

# **Haushalt 2014**

## **Eckdaten**

**Vorblatt: Entwicklung Haushalt 2014**

**I. Übersicht 2012**

**II. Überblick 2013**

**III. Vorbericht zum kameralen Haushaltsplan 2014  
mit Erläuterung zur Bezirksumlage**

**IV. Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht**

**IV.1 Änderung der Betrauungsakte 2013 und 2014**

**IV.2 Neufassung des Betrauungsakts 2013**

**IV.3 Neufassung des Betrauungsakts 2014**

## Inhaltsübersicht zu den Eckdaten (kameraler Haushalt)

- Vorblatt:**           **Übersicht Steigerungsraten im Haushalt 2014**
- Teil I + II**           **Übersichten zu den Haushaltsjahren 2012 und 2013**
- Teil III**           **Vorbericht zum Haushaltsjahr 2014 und Erläuterung zur  
Bezirksumlage 2014 (Hst. 9000.0720)**
1.                   Übersichten Gesamt-Haushalt  
Gesamtvolumen Kameral- und Stiftungshaushalt und  
tabellarischer Überblick
  2.                   Kameraler Haushalt 2014
    - 2.1                Gesamtübersicht
    - 2.2                Übersicht Einzelpläne:  
Grafiken G-1 und G-2, Tabellen T-1 und T-2,  
Grafiken G-3 und G-4
    - 2.3                Verwaltungshaushalt
      - 2.3.1            Übersichten Einnahmen und Ausgaben
      - 2.3.2            Übersicht ungedeckter Bedarf
        - 2.3.2.1         Umlagekraft:  
Tabelle T-3 mit Grafik zur Entwicklung seit 2002
        - 2.3.2.2**        **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
        - 2.3.3            Einzelplan 4 - Sozialetat
          - 2.3.3.1         Entwicklung und Übersichten  
Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-7
          - 2.3.3.2         SH-Belastung und Finanzierung Sozialetat, Art. 15 FAG:  
Grafik G-8
          - 2.3.3.3         Gutachten Bay. Kommunalen Prüfungsverband
          - 2.3.4            Entwicklung der Zuführung
      - 2.4                Vermögenshaushalt
        - 2.4.1            Finanzierung des Vermögenshaushalts
        - 2.4.2            Ausgaben des Vermögenshaushalts:  
Tabellen T-5 bis T-7
    3.                   Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage:  
Tabelle T-8 und Grafiken G-9 und G-10
    4.                   Freiwillige Leistungen
    5.                   Kassenlage
    6.                   Finanzplanung: Tabelle T-9
    7.                   Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung

**Teil IV**           **Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht an  
KU Bezirkskliniken Mittelfranken**  
Kriterien für Zuweisungen an das Kommunalunternehmen  
Bezirkskliniken Mittelfranken

| 311   |   | <u>Übersicht Steigerungsraten 2014</u>                         |  |  | Stand:<br>18.10.2013                   |
|---|---|--|--|--|--|
| <b>A Gesamt-Entwicklung</b>   |   | <b>Ansatz 2014</b>   | <b>+/- gegenüber Ansatz 2013</b>                       | <b>+ / - in HSP</b>  |  |
| 1.  | <b>Umlagekraft 2014</b><br>Vorläufige UK lt. Mitteilung Stat.LA vom 16.9.2013:  | 1.737.740.198 €  | Anstieg UK:<br>Anstieg in Prozent:                     | 132.159.932 €<br>+ 8,23 %  |  |
| 2.  | <b>Bezirksumlage 2014</b><br><br>Bezirksumlage - Anstieg Umlage-Soll:<br>bei Hebesatz Vorjahr = 25,00 HSP<br>zu Umlagesoll Vorjahr = 401.395.100                    | 434.435.000 €  | Mehr-Einnahmen   | + 33.039.900 €   | - 1,90 HSP                             |
| 3.  | <b>Zuschussbedarf 2014</b><br><br>Ungedeckter Bedarf 2014 insgesamt:<br>= Netto-Ausgaben = umlagewirksamer Zuschußbedarf  | 434.435.000 €  | Anstieg ZB   | + 33.039.900 €   | + 1,90 HSP                             |
| 4.  | =>Verwaltungshaushalt damit abgeglichen   |  | Saldo aus 2 + 3:                                       | + 0 €  | + 0,00 HSP                             |
| <b>B Entwicklung Zuschussbedarf 2014</b><br><b>- Wesentliche Ursachen</b> |   | <b>Ansatz 2014</b>   | <b>+/- gegenüber Ansatz 2013</b>                       | <b>+ / - in HSP</b>  |  |
| 1.  | <b>Sozialetat</b> Zuschussbedarf (ZB)   | 345.713.500 €  | Anstieg ZB   | + 13.717.400 €   | 0,79 HSP                               |
| <b>davon:</b>   |   |  |  |  |  |
| 1.1   | <b>Sozialhilfe-Ausgleich vom Land (Art. 15 FAG):</b><br>Minder-Einnahme => Anstieg Zuschussbedarf   | 126.400.000 €  | Anstieg ZB   | + 4.200.000 €  | + 0,24 HSP                             |
| 1.2   | <b>Grundsicherung</b> Zuschussbedarf<br>Ursache: Erstattung steigt auf 100%   | -9.100 €   | Minderung ZB   | - 8.588.000 €  | - 0,49 HSP                             |
| 1.3   | <b>Soziale Leistungen:</b> Zuschussbedarf<br><b>davon:</b><br>- Eingliederungshilfen<br>- Hilfe zur Pflege<br>- Restl. Hilfen                                       | 457.408.100 €<br>337.031.700 €<br>49.000.300 €<br>71.376.100 € | Anstieg ZB<br>Anstieg ZB<br>Anstieg ZB<br>Minderung ZB | + 17.440.700 €<br>+ 11.543.600 €<br>+ 6.159.300 €<br>- 262.200 € | + 1,00 HSP<br>+ 0,66 HSP<br>+ 0,35 HSP |
| 2.  | <b>Restlicher Haushalt</b>  |  |  |  |  |
| 2.1   | Zuführung an Vermögenshaushalt<br><b>davon für:</b><br>- Tilgung:<br>- Investitionen (keine Kreditaufnahme):<br>- Zuführung an Rücklage (Ansatz Vorjahr 10,3 Mio €) | 36.617.400 €<br>3.065.600 €<br>31.732.800 €<br>1.819.000 €     | Anstieg ZB   | + 15.730.200 €<br>- 478.100 €<br>+ 24.519.900 €<br>- 8.676.300 € | + 0,91 HSP                             |
| 2.2   | Kosten BT-Wahl 2013   | 0 €  | Minderung ZB   | - 1.160.000 €  |  |
| 2.3   | Netto-Zuschußbedarf im Schuletat:   | 21.826.300 €   | Anstieg ZB   | + 832.500 €  |  |
| 2.4   | Verlustausgleich KU für 2012 + Tilgungszuschuss für 2014:   | 10.200.000 €   | Anstieg ZB   | + 2.900.000 €  |  |
| 2.5   | Zinsausgaben (einschl.Kassenkredit-Zinsen):   | 2.812.700 €  | Minderung ZB   | - 685.500 €  |  |
| 2.6   | Rest - saldiert:  |  | Anstieg ZB   | + 1.705.300 €  |  |
| <b>Summe Mehraufwand im Verwaltungshaushalt:</b>                          |   | <b>= Summe 1 + 2:</b>  | <b>Anstieg ZB</b>                                      | <b>+ 33.039.900 €</b>  | <b>+ 1,90 HSP</b>                      |
| <b>III. Saldo Mehr-Einnahmen und Mehr-Aufwand =</b>                       |   |  | <b>0</b>   | <b>+ 0 €</b>   | <b>+ 0,00 HSP</b>                      |



## I. Übersicht über das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltsrechnung 2012 des Bezirks Mittelfranken schließt gem. § 79 Abs. 3 KommHV wie folgt ab:

### Einnahmen:

|                                       | Verwaltungshaushalt   | Vermögenshaushalt    | Gesamtergebnis        |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| <b>Soll-Einnahmen *)</b>              | <b>672.972.919,83</b> | <b>36.477.592,81</b> | <b>709.450.512,64</b> |
| + neue Haushaltseinnahmereste         | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                  |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                  |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste    | -72.386,26            | 0,00                 | -72.386,26            |
| <b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>      | <b>672.900.533,57</b> | <b>36.477.592,81</b> | <b>709.378.126,38</b> |

### Ausgaben:

|                                      | Verwaltungshaushalt   | Vermögenshaushalt    | Gesamtergebnis        |
|--------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| <b>Soll-Ausgaben *)</b>              | <b>672.738.342,65</b> | <b>30.280.598,24</b> | <b>703.018.940,89</b> |
| + neue Haushaltsausgabereste         | 176.622,25            | 6.538.606,00         | 6.715.228,25          |
| - Abgang alter Haushaltsausgabereste | -14.415,25            | -341.611,43          | -356.026,68           |
| - Abgang alter Kassenausgabereste    | -16,08                | 0,00                 | -16,08                |
| <b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>      | <b>672.900.533,57</b> | <b>36.477.592,81</b> | <b>709.378.126,38</b> |
| <b>Fehlbetrag (-) / Überschuss</b>   | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>           |

Wie der obigen Übersicht zu entnehmen ist, schließt der Haushalt 2012 ausgeglichen ab. Günstiger als veranschlagt verlief die Entwicklung im Sozialetat, bei den Personalausgaben und bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts. Durch eine Sondertilgung und die Nicht-Inanspruchnahme eines Großteils der veranschlagten Kreditermächtigung konnte die Pro-Kopf-Verschuldung verringert werden. Darüber hinaus wurden der Allgemeinen Rücklage 65.100 € zugeführt (die Allg. Rücklage liegt aber immer noch deutlich unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag).

## II. Überblick über das Haushaltsjahr 2013

### 1. Beschlussfassung und rechtsaufsichtliche Genehmigung

Der **Haushalt 2013** wurde am 06.12.2012 durch den Bezirkstag Mittelfranken in öffentlicher Sitzung verabschiedet und hatte folgendes Volumen:

|                         | <b>Haushalt 2013</b> | <b>Zum Vergleich<br/>Vorjahr</b> |
|-------------------------|----------------------|----------------------------------|
| 1. Verwaltungshaushalt: | 701.965.400 €        | 664.383.600 €                    |
| 2. Vermögenshaushalt:   | 24.186.100 €         | 22.933.600 €                     |
| <b>SUMME:</b>           | <b>726.151.500 €</b> | <b>687.317.200 €</b>             |

Der Haushalt wurde dem Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 28.01.2013 zur Würdigung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts erfolgte mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 04.04.2013.

### 2. Rechtskraft des Haushalts, Umlagesoll und Erlass der Bezirksumlagebescheide

Rechtskraft erlangte der Haushalt 2013 mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 8/2013 vom 19.04.2013.

Der **Hebesatz für die Bezirksumlage 2013** wurde um 1,00 v.H. abgesenkt und damit auf 25,00 v. H festgesetzt. Ermöglicht wurde dies zum einen durch einen Zuwachs von 5,5 % bei der Umlagekraft. Zum anderen konnte auch der ungedeckte Mehrbedarf des Haushalts insbesondere infolge einer günstigen Entwicklung der Einnahmen im Sozialetat (weitere Anhebung der Erstattung für die Grundsicherungsleistungen und höhere Ausgleichszuweisung nach Art. 15 FAG) auf + 1,4 % begrenzt werden. Dieser Mehrbedarf konnte aus dem Anstieg der Umlagekraft abgedeckt werden, der darüber hinausgehende Betrag der Einnahmen aus der Bezirksumlage wurde zur Hebesatz-Senkung verwendet.

Die Bezirksumlagebescheide 2013, die am 29.04.2013 erlassen wurden, sind sämtlich rechtskräftig geworden.

### 3. Überblick über die voraussichtliche Haushaltsabwicklung 2013

Das endgültige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2013 steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts noch nicht fest. Nach dem Stand des Halbjahresberichts 2013 ist jedoch im Sozialetat auch in 2013 mit einem Überschuss zu rechnen. Prognostiziert wird ein Betrag von bis 4,8 Mio €, der sich bei Realisierung in voller Höhe auf den Gesamtetat auswirken dürfte. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

**III. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2014**

**1. Übersichten zum Gesamthaushalt**

|   | Haushalt<br>2014              | Haushalt<br>2013                |                        |
|---|-------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| <b>1. <u>Bezirkshaushalt (kameral):</u></b>   | <b><u>Beträge in Euro</u></b> |                                 |                        |
| 1.1 Verwaltungshaushalt (Ausgaben):   | 740.546.800                   | 701.965.400                     |                        |
| 1.2 Vermögenshaushalt (Ausgaben):   | 39.248.000                    | 24.186.100                      |                        |
| <b>SUMME 1:</b>   | <b>779.794.800</b>            | <b>726.151.500</b>              |                        |
| <b>2. <u>Haushalt der Mittelfranken-Stiftung</u></b>  |                               |                                 |                        |
| 2.1 Verwaltungshaushalt:  | 3.341.000                     | 3.539.900                       |                        |
| 2.2 Vermögenshaushalt:  | 414.800                       | 617.300                         |                        |
| <b>SUMME 2:</b>   | <b>3.755.800</b>              | <b>4.157.200</b>                |                        |
| <b>3. <u>SUMME Gesamthaushalt:</u></b>  | <b>783.550.600</b>            | <b>730.308.700</b>              |                        |
| <b>4. <u>Veränderung zum Vorjahr</u></b>  |                               |                                 |                        |
| <p>Das <u>Ausgabe</u>-Volumen des Gesamthaushaltes 2014 (Bezirks- und Stiftungshaushalt) steigt / sinkt (-) somit gegenüber 2013 wie folgt:</p> |                               |                                 |                        |
|   | Gesamt-<br>Haushalt           | KameralHH<br>-o h n e Stiftung- | Stiftungs-<br>Haushalt |
| Veränderung Euro:   | 53.241.900                    | 53.643.300                      | <b>-401.400</b>        |
| Veränderung in %:   | 7,29%                         | 7,39%                           | <b>-9,66%</b>          |

**Hinweise:**

Mit Ausgründung der Kliniken Ansbach, Erlangen und Engelthal sowie der Heime in Ansbach und Eggenhof in ein gemeinsames **Kommunalunternehmen „Bezirkskliniken Mittelfranken“** ab 1.1.2005 sind die Festsetzungen für Erträge und Aufwendungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens zusammengefasst.

Für die **Mittelfranken-Stiftung** wird ein eigener Stiftungshaushalt erstellt (mit gesondertem Vorbericht).

**2. Kameraler Haushalt 2013****2.1 Gesamtübersicht zum kameralen Haushalt**

Der kamerale Bezirkshaushalt ist in den Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs und in den Vermögenshaushalt (v.a. mit den Investitionen) aufgeteilt.

Das Volumen des gesamten Bezirkshaushalts (ohne Mittelfranken-Stiftung) hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert (Beträge in Euro):

| <b><u>Brutto- Ausgaben</u></b>        | <b>2013</b>        | <b>Steigerung / Rückgang (-)</b> |              | <b>2014</b>        |
|---------------------------------------|--------------------|----------------------------------|--------------|--------------------|
|                                       |                    | <b>Euro</b>                      | <b>%</b>     |                    |
| <b>Verwaltungshaushalt:</b>           | 701.965.400        | 38.581.400                       | 5,50%        | 740.546.800        |
| <b>Vermögenshaushalt:</b>             | 24.186.100         | 15.061.900                       | 62,28%       | 39.248.000         |
| <b><u>Kameralhaushalt gesamt:</u></b> | <b>726.151.500</b> | <b>53.643.300</b>                | <b>7,39%</b> | <b>779.794.800</b> |

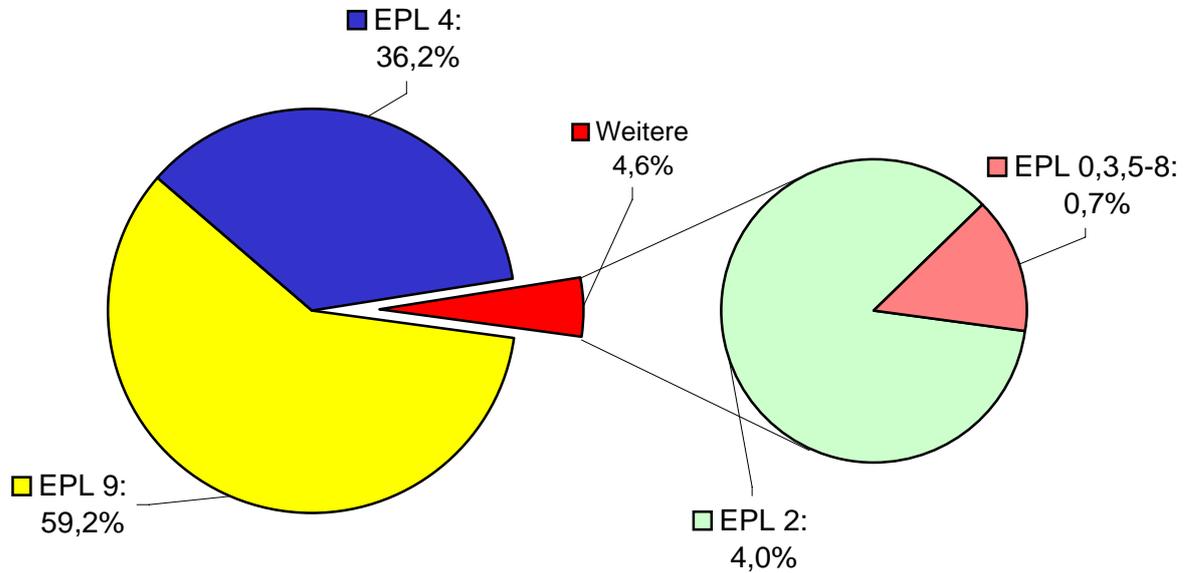
**2.2 Übersicht: Einzelpläne des kameralen Haushalts 2014**

Die im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben verteilen sich prozentual wie folgt auf die Einzelpläne:

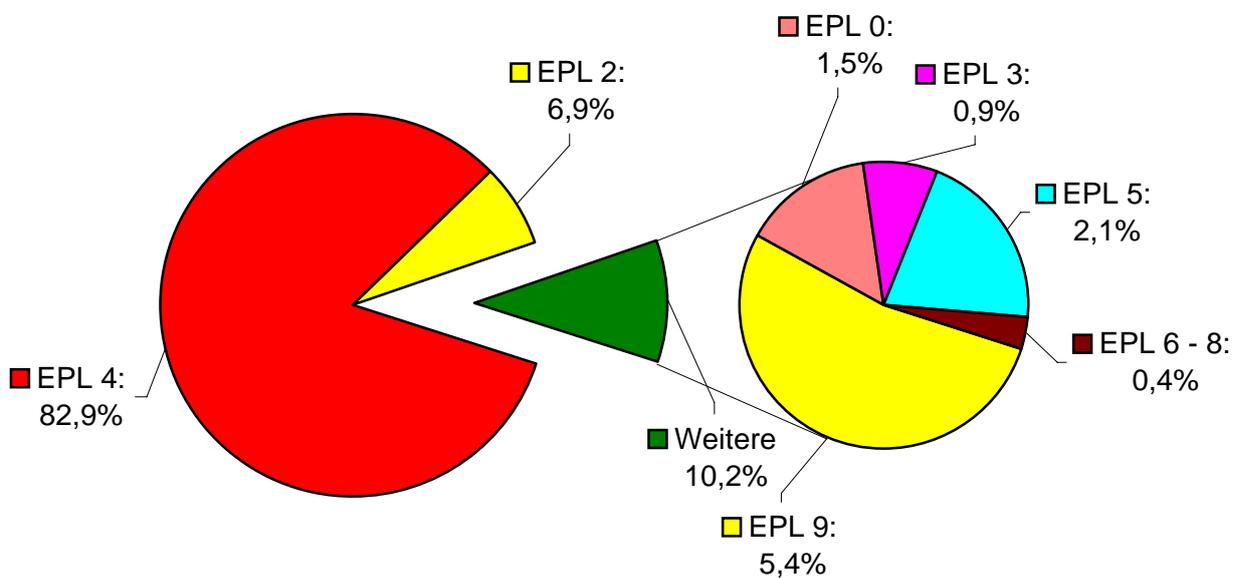
| <b>A) Verwaltungshaushalt</b> |  |   | <b>Ausgaben-Anteil in %</b> |
|-------------------------------|--|---|-----------------------------|
| Einzelplan 0                  | Allgemeine Verwaltung  | = | 1,50%                       |
| Einzelplan 2                  | Schulen  | = | 6,91%                       |
| Einzelplan 3                  | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege                        | = | 0,86%                       |
| <b>Einzelplan 4</b>           | <b>Soziale Sicherung</b>                                     | = | <b>82,87%</b>               |
| Einzelplan 5                  | Gesundheit, Sport, Erholung                                  | = | 2,06%                       |
| Einzelplan 6                  | Bau- und Wohnungswesen                                       | = | 0,30%                       |
| Einzelplan 7                  | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung              | = | 0,06%                       |
| Einzelplan 8                  | Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen | = | 0,02%                       |
| Einzelplan 9                  | Allgemeine Finanzwirtschaft                                  | = | 5,42%                       |
| <b>B) Vermögenshaushalt</b>   |  |   | <b>Ausgaben-Anteil in %</b> |
| Einzelplan 0                  | Allgemeine Verwaltung  | = | 5,96%                       |
| Einzelplan 2                  | Schulen  | = | 61,33%                      |
| Einzelplan 3                  | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege                        | = | 3,69%                       |
| Einzelplan 4                  | Soziale Sicherung  | = | 2,29%                       |
| Einzelplan 5                  | Gesundheit, Sport, Erholung                                  | = | 0,15%                       |
| Einzelplan 6                  | Bau- und Wohnungswesen                                       | = | 1,26%                       |
| Einzelplan 7                  | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung              | = | 0,09%                       |
| Einzelplan 8                  | Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen | = | 12,78%                      |
| Einzelplan 9                  | Allgemeine Finanzwirtschaft                                  | = | 12,45%                      |

## Vorbericht 2014 - Grafik G-1

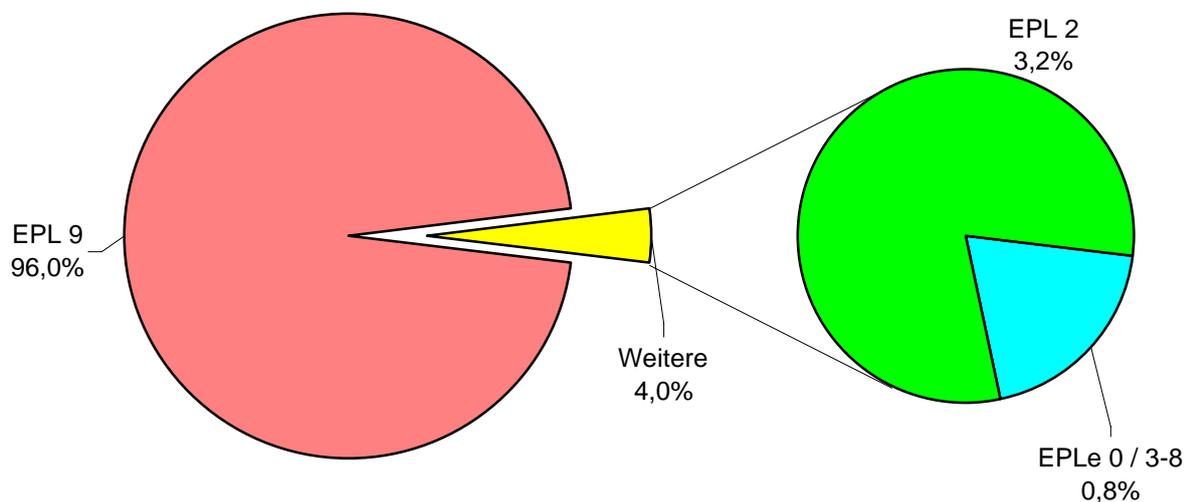
## Einnahmen 2014 Verwaltungshaushalt



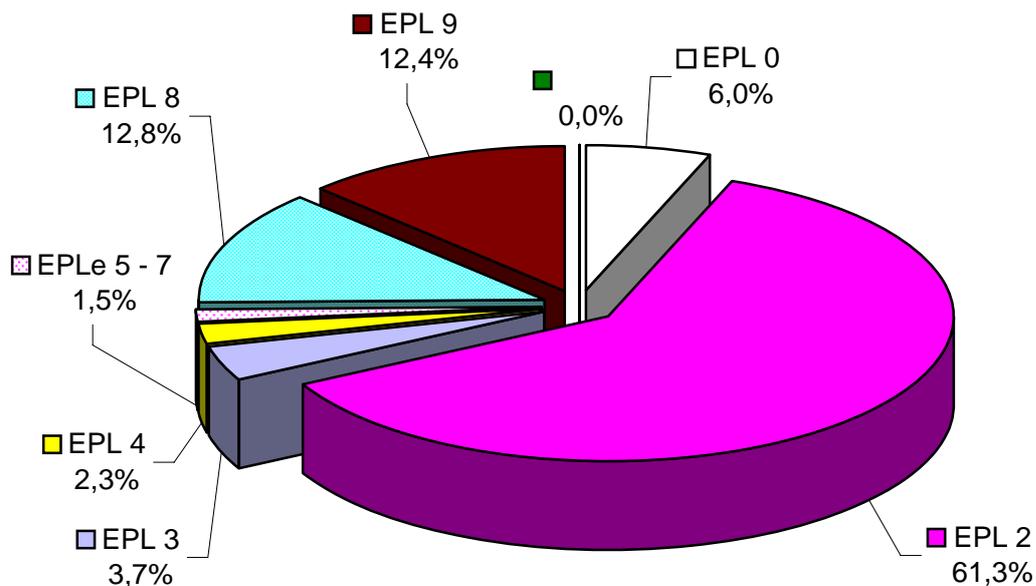
## Ausgaben 2014 Verwaltungshaushalt



## Einnahmen 2014 Vermögenshaushalt



## Ausgaben 2014 Vermögenshaushalt



**BV 311**      **Entwicklung im Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen**      **Vorbericht 2014 - Tabelle T-1**

Übersicht der Veränderungen von:      **2013**      auf:      **2014**      **Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf**

| EPLe          | Einnahmen          |                    |   |    | Ausgaben           |                    |   |    | Zuschußbedarf (-) /<br>Überschuß (+) |              | Steigerung = Verschlechterung (+) /<br>Rückgang = Verbesserung (-) |    | Anteil in<br>Hebesatz-<br>Punkten<br>B'Umlage |
|---------------|--------------------|--------------------|---|----|--------------------|--------------------|---|----|--------------------------------------|--------------|--|----|---|
|               | 2014               | 2013               | Steigerung /<br>Rückgang (-)<br>In Euro      In % |    | 2014               | 2013               | Steigerung /<br>Rückgang (-)<br>In Euro      In % |    | 2014                                 | 2013         | Steigerung /<br>Rückgang (-)<br>In Euro      In %                  |    |   |
| EPL 0         | 446.100            | 450.000            | -3.900      -0,87%                                |    | 11.123.900         | 11.383.500         | -259.600      -2,28%                              |    | -10.677.800                          | -10.933.500  | -255.700      -2,34%   |    | 0,61%   |
| EPL 2         | 29.351.000         | 29.905.500         | -554.500      -1,85%                              |    | 51.177.300         | 50.899.300         | 278.000      0,55%                                |    | -21.826.300                          | -20.993.800  | 832.500      3,97%   |    | 1,26%   |
| EPL 3         | 1.827.000          | 1.801.600          | 25.400      1,41%                                 |    | 6.333.200          | 6.211.900          | 121.300      1,95%                                |    | -4.506.200                           | -4.410.300   | 95.900      2,17%  |    | 0,26%   |
| EPL 4         | 267.986.000        | 261.363.800        | 6.622.200      2,53%                              |    | 613.699.500        | 593.359.900        | 20.339.600      3,43%                             |    | -345.713.500                         | -331.996.100 | 13.717.400      4,13%  |    | 19,89%  |
| EPL 5         | 1.904.900          | 1.892.500          | 12.400      0,66%                                 |    | 15.254.000         | 12.205.300         | 3.048.700      24,98%                             |    | -13.349.100                          | -10.312.800  | 3.036.300      29,44%  |    | 0,77%   |
| EPL 6         | 605.200            | 679.300            | -74.100      -10,91%                              |    | 2.255.000          | 2.271.600          | -16.600      -0,73%                               |    | -1.649.800                           | -1.592.300   | 57.500      3,61%  |    | 0,09%   |
| EPL 7         | 4.900              | 4.900              | 0      0,00%                                      |    | 452.400            | 423.400            | 29.000      6,85%                                 |    | -447.500                             | -418.500     | 29.000      6,93%  |    | 0,03%   |
| EPL 8         | 112.300            | 112.400            | -100      -0,09%                                  |    | 111.400            | 112.400            | -1.000      -0,89%                                |    | 900                                  | 0            | -900      -0,00%   |    | -0,00%  |
| EPL 9         | 438.309.400        | 405.755.400        | 32.554.000      8,02%                             | 1) | 40.140.100         | 25.098.100         | 15.042.000      59,93%                            | 2) | 398.169.300                          | 380.657.300  | -17.512.000      4,60%   | 3) | 2,09%   |
| EPLe<br>0 - 9 | <b>740.546.800</b> | <b>701.965.400</b> | <b>38.581.400</b> <b>5,50%</b>                    |    | <b>740.546.800</b> | <b>701.965.400</b> | <b>38.581.400</b> <b>5,50%</b>                    |    | <b>0</b>                             | <b>0</b>     | <b>0</b>   |    | <b>25,00%</b>                                 |

**Anmerkungen**

**1) Einnahmen - EPL 9:**

1.1 Bezirkumlage  
Mehr-Einnahmen      **+ 33,04**      Mio Euro  
diese ergeben sich aus  
dem Anstieg der Umlagekraft (+ 8,2 %) und einem Hebesatz von 25 v.H.

**2) Ausgaben:**

EPL 9:      Zuführung an Vermögens-HH      **+ 15,73**      Mio Euro  
davon Deckung  
Fehlbetrag      0,00      Mio Euro  
das sind  
gegenüber 2013      **0,00**      Mio Euro

**3) Zuschußbedarf:**

Im Einzelplan 9 ergibt sich durch die Einnahmen aus der Bezirkumlage ein "Überschuß".

## Vorbericht 2014 - Tabelle T-2

### Übersicht: **B r u t t o** - Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes

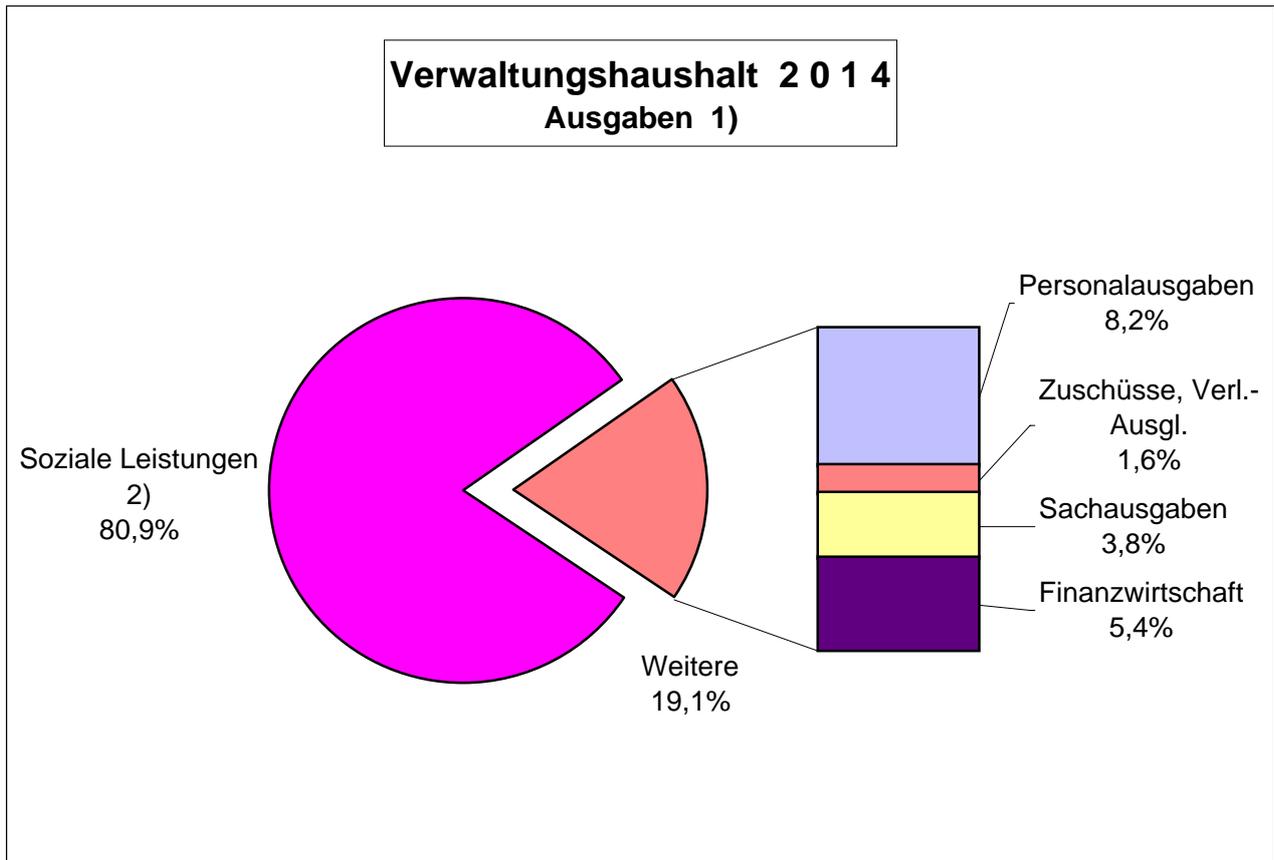
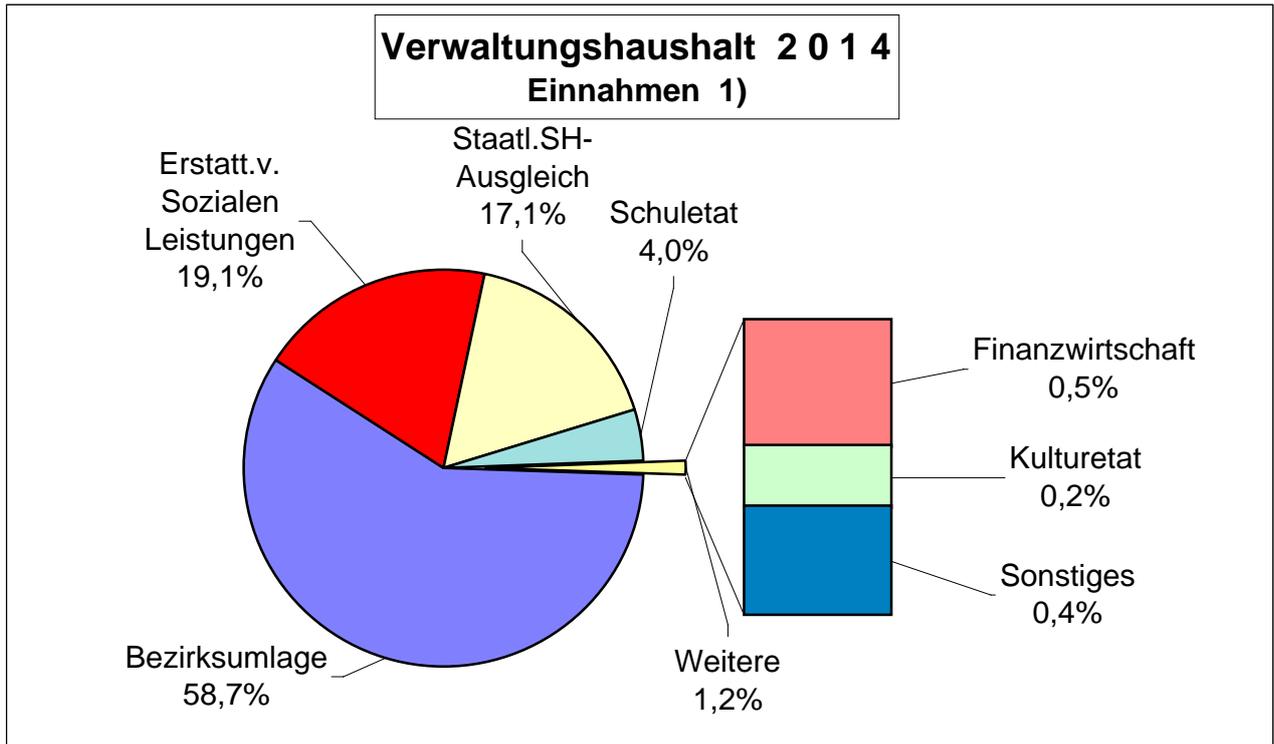
mit Steigerungsraten von: **2 0 1 4** gegenüber: **2 0 1 3**

| Art                            | Betrag<br>HA<br>2 0 1 4<br>in Euro | Proz.Anteil<br>2 0 1 4 | Betrag<br>HA<br>2 0 1 3<br>in Euro | Entwicklung                       |                                      |  |
|--------------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|--|
|                                |                                    |                        |                                    | Differenz<br>(absolut)<br>in Euro | Steigerung /<br>Rückgang (-)<br>in % | Anteil<br>an Steigerung<br>bzw. Rückgang<br>in % |
| 1. SH-Leistungen               | 598.826.000                        | 80,86%                 | 579.200.700                        | 19.625.300                        | 3,39%                                | 50,87%   |
| 2. Personalausgaben            | 60.948.400                         | 8,23%                  | 58.978.800                         | 1.969.600                         | 3,34%                                | 5,11%  |
| 3. Sachausgaben                | 28.506.000                         | 3,85%                  | 29.432.000                         | -926.000                          | -3,15%                               | -2,40%   |
| - bereinigt                    | 24.098.000                         | 3,25%                  | 23.398.900                         | 699.100                           | 2,99%                                | 1,81%  |
| 4. Zuschußausgaben (insgesamt) | 12.126.300                         | 1,64%                  | 9.255.500                          | 2.870.800                         | 31,02%                               | 7,44%  |
| - o h n e KU (HUA 5181)        | 1.926.300                          | 0,26%                  | 1.955.500                          | -29.200                           | -1,49%                               | -0,08%   |
| 5. 5. Ausgaben EPL 9           | 40.140.100                         | 5,42%                  | 25.098.100                         | 15.042.000                        | 59,93%                               | 38,99%   |
| <b>Summe</b>                   | <b>740.546.800</b>                 | <b>103,25%</b>         | <b>701.965.100</b>                 | <b>38.581.700</b>                 | <b>5,50%</b>                         | <b>100,00%</b>                                   |

#### Anmerkungen:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1. SH-Leistungen           | o h n e UAe 4001 / 4002 = Kosten der Sozialverwaltung des Bezirks, diese sind in Nrn. 2 und 3 mitenthalter |
| 2. Personalausgaben        | } jeweils mit den Personal- und Sach-Ausgaben  |
| 3. Sachausgaben            | } in den HUAen 4001 / 4002 des Sozialetats   |
| - Sachausgaben - bereinigt | ohne Verrechnungen und kalkulat. Kosten sowie ohne Bezirkstags-Wahl 2013                                   |
| 4. Zuschußausgaben         | m i t und o h n e HUA 5181 = Verlustausgleich an das KU Bezirkskliniken Mittelfranken                      |
| 5. Ausgaben EPL 9          | = Allg. Finanzwirtschaft   |

Vorbericht 2014 - Grafik G-3



|                                       |   |                                |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|
| <b>1) <u>Verwaltungshaushalt:</u></b> | Einnahmen insges.:<br>Ausgaben insges.: | 740.546.800 €<br>740.546.800 € |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|

---

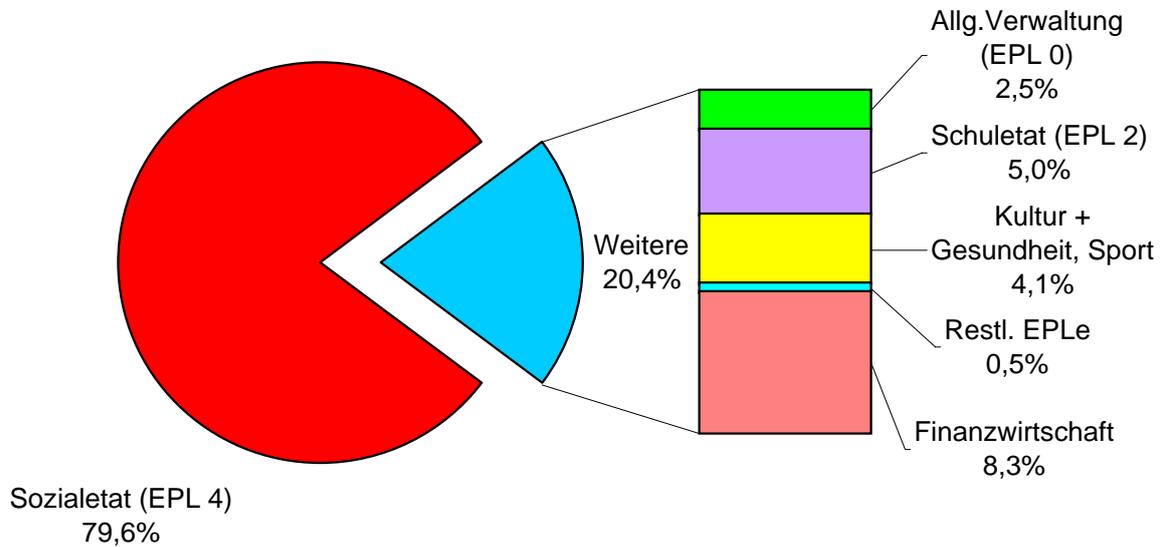
|               |            |
|---------------|------------|
| <b>Saldo:</b> | <b>0 €</b> |
|---------------|------------|

---

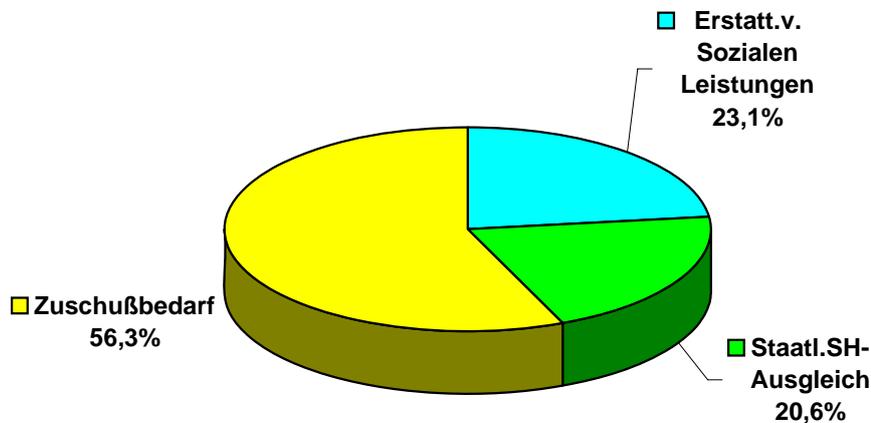
**2) Soziale Leistungen:** Ohne Kosten der eigenen Sozialverwaltung  
(diese sind in den Personal- und Sachausgaben enthalten)

## Vorbericht 2014 - Grafik G-4

**Verwaltungshaushalt 2014**  
**Anteil des Zuschußbedarfs der Einzelpläne**  
**an der Bezirksumlage in % des Umlagesolls 1)**



**Verwaltungshaushalt 2014**  
**Finanzierung des Sozialtats 2)**



|                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| <b>1) Ungedeckter Bedarf 2014:</b> | <b>434.435.000 €</b> |
| Entnahme aus der Allg. Rücklage:   | 0 €                  |
| Einnahmen aus der Bezirksumlage:   | 434.435.000 €        |
| <b>Saldo</b>                       | <b>0 €</b>           |

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>2) Sozialetat: Ausgaben (einschl. Sozialverwaltung):</b> | <b>613.699.500 €</b> |
| <b>(EPL 4) abzüglich Einnahmen aus:</b>                     |                      |
| Erstattung von Sozialen Leistungen etc.:                    | 141.586.000 €        |
| Staatl. Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG:             | 126.400.000 €        |
| <b>Restbetrag = Zuschußbedarf Sozialetat:</b>               | <b>345.713.500 €</b> |
| <b>Anteil Sozialetat am ungedeckten Bedarf in %:</b>        | <b>79,58%</b>        |
| <b>Anteil Sozialetat in Hebesatzpunkten:</b>                | <b>19,89</b>         |

Die vorstehenden **Tabellen T-1 bis T-2 und Grafiken G-1 bis G-4** sollen einen Überblick über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben in beiden Haushaltsteilen ermöglichen. Die jeweiligen Schwerpunkte werden so auch bildlich erkennbar.

**1. Die Grafik G-1, die Tabellen T-1 und T-2 sowie die Grafiken G-3 und G-4 beziehen sich auf den Verwaltungshaushalt.**

Der Ausgaben-Schwerpunkt des Bezirks-Haushalts liegt -entsprechend der Aufgabenstruktur- mit 82,9 % im Sozietat (Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts - sog. Monostruktur des Bezirkshaushalts). Selbst der im Bezirksvergleich deutlich überdurchschnittliche Schuletat als zweitgrößter Einzelplan erreicht dagegen nur 6,9 % der Gesamtausgaben (Grafik G-1). Auf der Einnahmenseite dominiert der EPL 9 (Finanzwirtschaft) mit dem Ansatz der Bezirksumlage i.H.v. 434,4 Mio €. Die Einnahmen des Sozietats (EPL 4) folgen erst mit weitem Abstand (vgl. hierzu Grafik G-3).

Siehe hierzu i.e. unten Nr. 2.3

**2. Die Grafik G-2 bezieht sich auf den Vermögenshaushalt.**

Im Vermögenshaushalt überwiegen auf der Ausgabenseite die Einzelpläne 2 – Schuletat 8 – Allg. Grundvermögen und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Der Schwerpunkt der Ausgaben insgesamt liegt bei den Investitionen im Schulbereich, im EPL 8 wirken sich die geplanten Baumaßnahmen aus (vgl. Investitions-Programm). Der EPL 9 enthält die Kredit-Tilgungen und sieht eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage vor.

Auf der Einnahmenseite dominiert der Einzelplan 9 mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. 36,6 Mio €

Siehe hierzu i.e. unten Nr. 2.4

## **2.3 Verwaltungshaushalt**

### **2.3.1 Gesamtübersichten**

#### **-Tabellen T-1 und T-2 sowie Grafiken G-1, G-3 und G-4-**

Die Tabellen und Übersichten (Tabellen T-1 und T-2) geben einen **Überblick** über die **Entwicklung des Verwaltungshaushalts 2014 gegenüber dem Vorjahr**. Die grafischen Darstellungen in G-3 und G-4 zeigen Herkunft und Verwendung der Mittel im Verwaltungshaushalt (G-3) bzw. die **Verwendung der Mittel aus der Bezirksumlage** nach Einzelplänen (G-4 oben) und die **Finanzierung des Sozietats** (G-4 unten) als weitaus größten Ausgabeblock im Verwaltungshaushalt. Die sog. „Monostruktur“ des Bezirkshaushalts wird so unter mehreren Aspekten deutlich.

Hervorzuheben ist, dass

- a) im **Sozietat 2014** die Einnahmen aus Renten, Pensionen, Erstattungen von Angehörigen und Dritten auf 142 Mio € ansteigen (= + 11 Mio €) und damit deutlich über den erwarteten Einnahmen aus dem staatlichen Ausgleich nach Art. 15 FAG liegen. Ursächlich sind hierfür die nochmals höheren Erstattungen des Bundes für die Grundsicherungsleistungen (Erhöhung auf 100 %). Allerdings tragen die Einnahmen aus Ausgleich und Erstattungen etc mit zusammen 44 % deutlich weniger als die Hälfte zur Finanzierung des Sozietats bei. Folge: wie im Vorjahr müssen auch 2014 wiederum rd. 56 % über die Bezirksumlage finanziert werden (vgl. **Grafik G-4 unten**).

- b) im **Schuletat** 2014 rd. 57 % (Vorjahr: 59 %) der Ausgaben durch Erstattungen, Heimgelder oder Zuweisungen finanziert werden können, insbesondere durch die Erstattungen in den Budgets von Berufsbildungswerk und Berufsausbildungswerk (Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit). Vor allem die zunehmende Unterdeckung beim Berufsbildungswerk Nürnberg (HUA 2702) führt zu der o.g. Verschlechterung: hier müssen zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung und/oder Umstrukturierung getroffen werden. Davon abgesehen: der ungedeckte Bedarf des Schuletats und damit der Anteil an der Bezirksumlage liegt mit 22 Mio € jedoch immer noch erheblich unter den Bruttoausgaben von 51,2 Mio €.

Zum Vergleich - Sozialetat und Schuletat:

Der Anteil der Ausgaben des Sozialetats am Verwaltungshaushalt 2014 liegt in Mittelfranken bei 83 %. Bei den anderen Bezirken dagegen liegt der Anteil des Sozialetats am Verwaltungshaushalt –teilweise deutlich- über 90 %. Der Unterschied erklärt sich aus der überproportionalen Belastung im mittelfränkischen Schuletat – der Zuschussbedarf des mfr. Schuletats liegt z.B. etwa doppelt so hoch wie beim Bezirk Oberbayern. Der Bezirk Mittelfranken muss trotz hoher Einnahmen im langjährigen Durchschnitt mehr als 1 Hebesatzpunkt für die laufenden Ausgaben im Schuletat (Verwaltungshaushalt) aufwenden (2014: 1,26 v.H.). Dazu kommen die zu finanzierenden Investitionen der Bildungseinrichtungen.

Zusammengenommen ergeben Sozial- und Schuletat:

|   | <u>2014</u>       | <u>Vorjahr</u>    |
|---|-------------------|-------------------|
| a) von den Einnahmen:                   | 40,2 %            | 41,5 %            |
| b) von den Ausgaben:                    | 89,8 %            | 91,8 %            |
| c) <u>vom Zuschussbedarf:</u>           | <u>84,6 %</u>     | <u>87,9 %</u>     |
| d) <u>und damit in Hebesatzpunkten:</u> | <u>21,15 v.H.</u> | <u>21,99 v.H.</u> |

Der Umlagebedarf in Höhe von 21,15 v.H. allein für Sozial- und Schuletat liegt nochmals niedriger als im Vorjahr, insbesondere infolge der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt im EPL 9 (vgl. hierzu unten die Darstellung in der Erläuterung zur Bezirksumlage).

Die Veränderungen des **Verwaltungshaushalts 2014** gegenüber dem Vorjahr werden aus **Tabelle T-1** ersichtlich. Sie enthält eine Einzelplan-Übersicht mit Entwicklung

- der Einnahmen und Ausgaben
- des Zuschussbedarfs (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) und damit
- des Anteils am ungedeckten Bedarf in Hebesatzpunkten.

Die wesentlichen Veränderungen außerhalb des Einzelplanes 4 sind in den Fußnoten zu **Tabelle T-1** dargelegt.

In **Tabelle T-2** (und **Grafik G-3 unten**) werden die Ausgaben des Verwaltungshaushalts **nach Kostenarten aufgeschlüsselt** und den Vorjahresbeträgen gegenübergestellt. Auch hier zeigt sich wieder das massive Übergewicht der sozialen Leistungen im Bezirkshaushalt (Soziale Leistungen = Einzelplan 4 o h n e Sozialverwaltung).

Zum Sozialetat und zu weiteren Einzelheiten wird auf die **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720, vgl. Nr. 2.3.2.2)** verwiesen. Dort werden die wesentlichen Entwicklungslinien des **Verwaltungshaushalts 2014** detailliert und umfassend erläutert.

### 2.3.2 Übersichten zur Steigerung des ungedeckten Bedarfs und zur Entwicklung der Umlagekraft

#### 1. Entwicklung v. Umlagekraft, Hebesatz und Bezirksumlage d. Bezirks Mittelfranken

| Jahr           | Umlagekraft<br>In Euro | Steigerung<br>zum Vorjahr | Hebesatz          | Bezirksumlage<br>In Euro |
|----------------|------------------------|---------------------------|-------------------|--------------------------|
| 2002           | 1.295.485.285          | + 7,26 %                  | 22,92 v.H.        | 296.925.227,34           |
| 2006           | 1.225.467.761          | + 5,37 %                  | 21,30 v.H.        | 261.024.633,10           |
| 2007           | 1.282.987.476          | + 4,69 %                  | 19,90 v.H.        | 255.314.507,72           |
| 2008           | 1.461.144.296          | + 13,89 %                 | 19,90 v.H.        | 290.767.714,92           |
| 2009           | 1.494.933.713          | + 2,31 %                  | 18,90 v.H.        | 282.542.471,75           |
| 2010           | 1.659.984.952          | + 11,04 %                 | 20,40 v.H.        | 338.636.930,21           |
| 2011           | 1.487.977.725          | -10,36 %                  | 25,20 v.H.        | 374.970.386,61           |
| 2012           | 1.522.085.290          | + 2,29 %                  | 26,00 v.H.        | 395.742.175,40           |
| 2013           | 1.605.580.266          | + 5,49 %                  | 25,00 v.H.        | 401.395.066,50           |
| <b>2014 *)</b> | <b>1.737.740.198</b>   | <b>+ 8,23 %</b>           | <b>25,00 v.H.</b> | <b>434.435.049,50</b>    |

\*) Umlagekraft lt. Mitteilung des Bayer. Statist. Landesamts vom 16.9.2013 = vorläufige Umlagekraft, Entwicklung im Landesdurchschnitt: + 5,8 %

#### **Zum Vergleich: Entwicklung der Umlagekraft der Bezirke und im Landesdurchschnitt:**

| Bezirk        | 2014     | 2013     |
|---------------|----------|----------|
| Oberbayern    | + 2,9 %  | + 13,2 % |
| Niederbayern  | + 4,1 %  | + 10,8 % |
| Oberpfalz     | + 13,0 % | + 4,3 %  |
| Oberfranken   | + 6,0 %  | + 8,2 %  |
| Mittelfranken | + 8,2 %  | + 5,5 %  |
| Unterfranken  | + 4,8 %  | + 5,2 %  |
| Schwaben      | + 10,6 % | + 5,1 %  |
| Bayern        | + 5,8 %  | + 9,1 %  |

Die Entwicklung bei den einzelnen Bezirken divergiert wie im Vorjahr stark – die Spanne reicht 2014 von + 4,1 % in Niederbayern bis zu + 13 % in der Oberpfalz. Sie gleicht sich über 2 Jahre gesehen jedoch weitgehend aus – hohe Steigerungen in 2014 gegenüber niedrigeren Steigerungen im Vorjahr und umgekehrt. Auffällig ist –von Oberbayern abgesehen- das starke Wachstum vor allem beim Bezirk Oberpfalz, insbesondere beim Gewerbesteueranteil.

**Entwicklung der Umlagekraft seit 2002 (pro Einwohner)**

Die Entwicklung der Umlagekraft wird in der **Tabelle T-3 (mit Grafik, siehe umseitig)** nachgezeichnet. Neben der Umlagekraft Mittelfrankens werden wegen der besseren Übersichtlichkeit nur die Daten der Bezirke Oberbayern und Schwaben sowie der gesamtbayerische Durchschnitt aufgenommen.

Auch in der verkürzten Form wird aus nachfolgender Tabelle und Grafik (Werte in € pro Einwohner) ersichtlich, dass die Umlagekraft Mittelfrankens sich zwar weiter erholt hat und auch der Einbruch in 2011 damit überwunden ist. Sie liegt jedoch noch immer unter dem Landesdurchschnitt, wobei dieser allerdings ganz wesentlich von der exorbitanten Entwicklung in Oberbayern bestimmt ist.

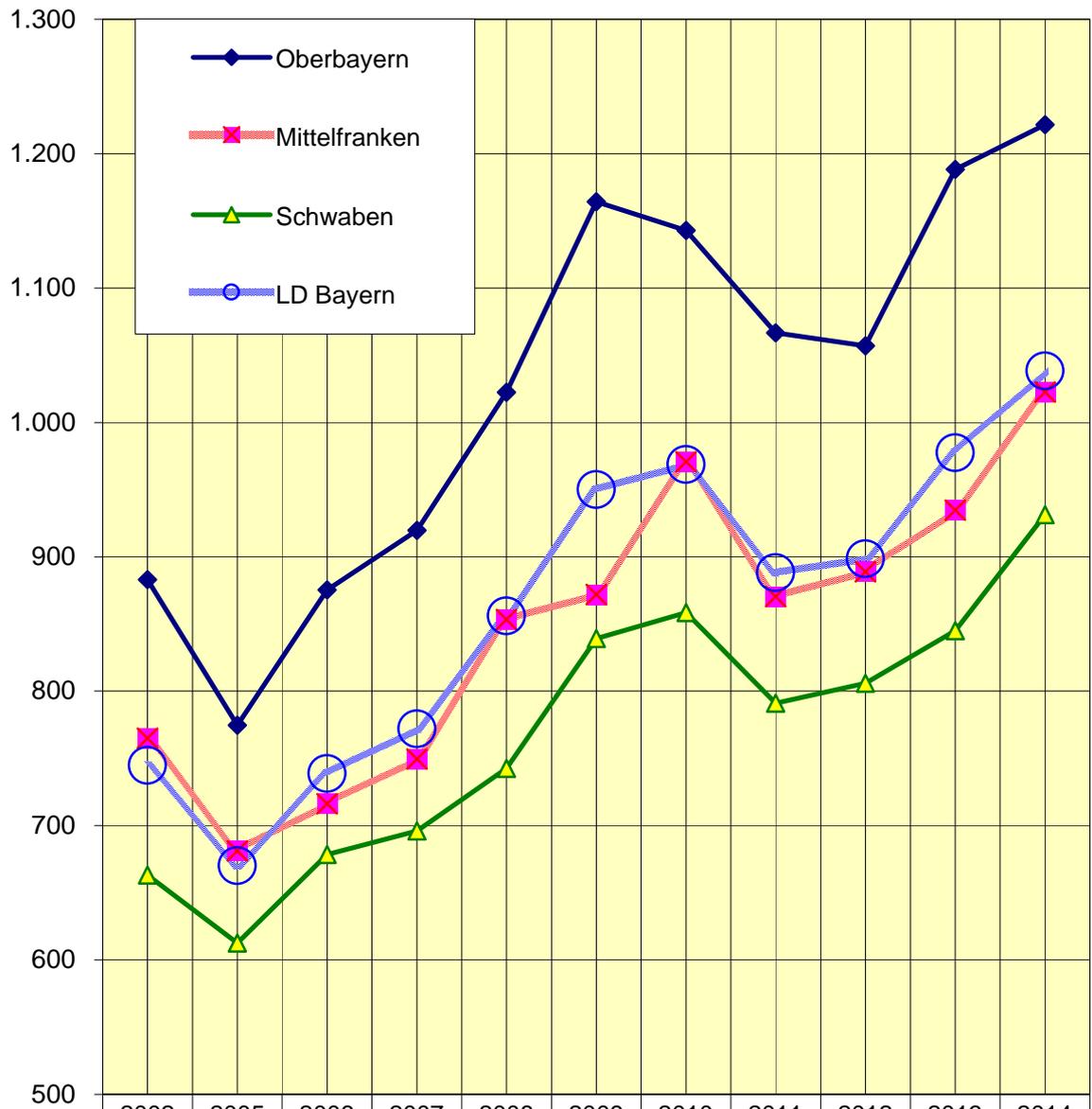
Der Abstand zu Oberbayern hat sich in 2014 aufgrund der höheren Steigerungsrate (+ 8,2 gegenüber + 2,9%) etwas verringert, liegt jedoch weiterhin bei fast 200 € pro Einwohner (Vorjahr: 253 € p.E. vgl. Tabelle). Stark aufgeholt haben vor allem Niederbayern und Oberpfalz (nicht abgebildet), die Oberpfalz liegt damit in 2014 mit 938 € p.E. noch vor Schwaben und bereits sehr nahe an Mittelfranken (1.023 p.E.).

Vgl. hierzu auch die Haushalts-Entwicklung im Finanzplanungszeitraum (unten Nr. 6)

2. Im einzelnen wird auf die anschließend folgende **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)** und auf die Übersicht zur Bezirksumlage in Teil IV verwiesen.

## Vorbericht 2014 - Tabelle T-3 mit Grafik

### Umlagekraft der bayerischen Bezirke Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt (LD) Bayern in Euro pro Einwohner - Entwicklung seit 2002 -



|                   | 2002 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008  | 2009  | 2010  | 2011  | 2012  | 2013  | 2014  |
|-------------------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| —◆— Oberbayern    | 883  | 775  | 875  | 920  | 1.022 | 1.164 | 1.143 | 1.067 | 1.057 | 1.188 | 1.221 |
| —×— Mittelfranken | 765  | 681  | 716  | 750  | 853   | 872   | 971   | 870   | 889   | 935   | 1.023 |
| —▲— Schwaben      | 663  | 613  | 679  | 696  | 743   | 839   | 859   | 791   | 806   | 845   | 931   |
| —○— LD Bayern     | 745  | 670  | 739  | 772  | 856   | 950   | 969   | 888   | 899   | 977   | 1.038 |

**Erläuterung zu 9000.0720 - Bezirksumlage**  
**Ungedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts**  
**(vgl. hierzu v.a. Tabellen T-1 bis T-3 und Grafiken G-3 und G-4**  
**im Vorbericht zu 2014)**

**Vorbemerkung**

Der Bezirkshaushalt ist nach Art. 56 der Bezirksordnung in beiden Teilen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in den Einnahmen und Ausgaben jeweils abzugleichen. Dazu ist nach Art. 54 der Bezirksordnung (-BezO-) und Art. 21 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (-FAG-) der „durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf“ im Verwaltungshaushalt über die Bezirksumlage zu finanzieren. In erster Linie werden damit die Netto-Ausgaben des Verwaltungshaushalts abgedeckt (z.B. Sozialetat, Schuletat). Über die Zuführung an den Vermögenshaushalt können Mittel auch an diesen Haushaltsteil weitergeleitet werden und dienen dort der Finanzierung der ordentlichen Tilgungen (Mindestzuführung) und Investitionen (sog. „freie Spitze“, zur Zuführung siehe unten Nr. 4).

Die Bezirksumlage wird nach Art. 55 Abs. 2 Nr. 4 der Bezirksordnung (-BezO-) durch den Bezirkstag in der Haushaltssatzung festgelegt (Art. 57 Abs. 1 BezO). Umlagesoll und Hebesatz sind dazu auf der Basis der aktuellen Umlagekraft (Art. 21 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz, FAG) und entsprechend dem ungedeckten Bedarf des jeweiligen Jahres-Haushalts festzusetzen.

D.h.: die Bezirksumlage wird auf der Basis des Haushaltsplans festgesetzt. Sie darf während des Jahres nur einmal geändert werden. Eine Erhöhung der Umlagesätze muss vor dem 1. Mai beschlossen sein (Art. 22 Abs. 2 FAG). Dies ist für den Bezirkshaushalt insoweit von Bedeutung, als eine fundierte Aussage insbesondere zur aktuellen Entwicklung im Sozialetat des jeweils laufenden Jahres frühestens zur Jahresmitte, d.h. im Halbjahresbericht und der darauf basierenden Jahreshochrechnung erfolgen kann. Eventuelle nach dieser Prognose absehbare Planüberschreitungen können aufgrund des Volumens des Sozialetats (= knapp 90 % des Verwaltungshaushalts) in aller Regel nicht aufgefangen werden, gleichzeitig können sie aber auch nicht mehr über eine Erhöhung der Bezirksumlage abgedeckt werden und führen deshalb zwangsläufig zu einem Rechnungs-Fehlbetrag im Gesamthaushalt. Ein solches Defizit muss binnen 2 Jahren nachfinanziert werden (Art. 23 KommHV). Dieser Fall ist in den Vorjahren mehrmals eingetreten, letztmals in 2012 für das Defizit aus 2010. In 2014 ist kein Fehlbetragsausgleich erforderlich (s. unten Nr. 4). Aufgrund der Festsetzung der Bezirksumlage im Haushaltsplan kommt der Kalkulation der Ansätze für das Planjahr große Bedeutung zu. Basis hierfür ist die Halbjahreshochrechnung des laufenden Jahres, insbesondere im Sozialetat. Diese aktuelle Prognose zum Kostenniveau fließt dann in die Kalkulation der neuen Haushaltsansätze ein (hier: 2013 => 2014). Die Kalkulation der Ansätze beruht somit ihrerseits bereits auf einer Prognose über die voraussichtliche Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im vorangehenden Haushaltsjahr, basierend auf dem Halbjahresbericht.

Hinweis: Im Folgenden wird –soweit nicht anders angegeben- beim Vergleich jeweils von den **Haushaltsansätzen 2014 und 2013** ausgegangen.

**1. Ungedeckter Bedarf 2014**

Der ungedeckte Bedarf oder Zuschussbedarf des Bezirkshaushalts 2014 beläuft sich auf insgesamt 434,4 Mio € und steigt damit um 33,0 Mio € oder 8,2 % an. Darin enthalten ist auch eine ausreichend hohe Zuführung an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der investiven Ausgaben, so dass auch in 2014 keine Kreditaufnahme erforderlich wird.

Dieser höhere Bedarf kann über die Bezirksumlage 2014 ohne Erhöhung des Hebesatzes finanziert werden. So verbleibt es auch in 2014 bei dem unveränderten Wert von 25,0 v.H..

**2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts und der Bezirksumlage**

Den Berechnungen zum ungedeckten Bedarf und zum Umlagesoll liegen die nachfolgend dargelegten Entwicklungen im Haushalt 2014 gegenüber den Ansätzen des Vorjahreshaushalts zugrunde.

**2.1 Übersichtstabelle**

|  | Ansatz<br>2014      | Ansatz<br>2013      | Veränderung       |                   |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
|  |                     |                     | in Euro           | in %              |
| Einnahmen EPL 4  | 267.986.000         | 261.363.800         | 6.622.200         | 2,53%             |
| Ausgaben EPL 4   | 613.699.500         | 593.359.900         | 20.339.600        | 3,43%             |
| <b>1. Zuschußbedarf EPL 4</b>  | <b>-345.713.500</b> | <b>-331.996.100</b> | <b>13.717.400</b> | <b>4,13%</b>      |
| Einn. restl. VerwaltHH *)  | 38.125.800          | 39.206.500          | -1.080.700        | -2,76%            |
| Ausg. restl. VerwaltHH   | 126.847.300         | 108.605.500         | 18.241.800        | 16,80%            |
| <b>2. Zuschußbedarf im restl. VerwHH</b>                                 | <b>-88.721.500</b>  | <b>-69.399.000</b>  | <b>19.322.500</b> | <b>27,84%</b>     |
| 3. Einnahmen insgesamt *)  | 306.111.800         | 300.570.300         | 5.541.500         | 1,84%             |
| 4. Ausgaben insgesamt  | 740.546.800         | 701.965.400         | 38.581.400        | 5,50%             |
| <b>5. Gesamt-Zuschußbedarf</b>   | <b>-434.435.000</b> | <b>-401.395.100</b> | <b>33.039.900</b> | <b>8,23%</b>      |
| *) Einnahmen ohne Bezirksumlage  |                     |                     |                   |                   |
| <b>6. Berechnung Umlage:</b>   | <b>HH 2014</b>      | <b>Vorjahr</b>      | <b>+ / -</b>      | <b>+ / - in %</b> |
| 6.1 Umlagekraft:   | 1.737.740.198       | 1.605.580.266       | 132.159.932       | 8,23%             |
| 6.2 Hebesatz in v.H.:  | 25,00               | 25,00               | 0,00              | 0,00%             |
| 6.3 Bezirksumlage-Betrag:  | 434.435.000         | 401.395.100         | 33.039.900        | 8,23%             |
| 7. Zuschussbedarf (Nr. 5):   | 434.435.000         | 401.395.100         | 33.039.900        | 8,23%             |
| <b>8. Differenz (Nrn. 7 -/ - 6.3):</b>                                   | <b>0</b>            | <b>0</b>            | <b>- / -</b>      |                   |
| <b><u>9. Abgleich:</u></b>   |                     |                     |                   |                   |
| Der Verwaltungshaushalt ist damit in Einnahmen und Ausgaben abgeglichen. |                     |                     |                   |                   |

## 2.2 Entwicklung von Umlagekraft und Umlage

### Zusammenfassung zur Tabelle: Finanzierung des Haushalts 2014

#### Umlagekraft:

Die Umlagekraft 2014 basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 16.09.2013 über die vorläufige Festsetzung der Umlagekraft. Danach steigt die Umlagekraft 2014 um 8,23 % gegenüber dem Vorjahr an. Hierauf beruht der Ansatz der Bezirksumlage im Haushalt 2014 (HUA 9000) mit Mehreinnahmen i.H.v. 33,04 Mio €.

Mit dem –im Landesvergleich überdurchschnittlichen- Anstieg ist auch der Einbruch der Umlagekraft in 2011 überwunden (vgl. oben **Tabelle T-3 (mit Grafik)**).

#### Auswirkung auf die Umlagezahler:

Die Verteilung dieser Gesamt-Steigerung verläuft jedoch nicht homogen, d.h. zwischen den einzelnen Umlagezahlern sind erhebliche Unterschiede festzustellen.

Die Hauptlast der Steigerung entfällt aufgrund des Volumens und des Anstiegs ihrer Umlagekraft auf die Stadt Nürnberg (Anstieg: + 18,5 Mio € = + 13,2 %). Ursächlich ist eine erhebliche Verbesserung bei der Steuerkraft, insbesondere bei den Einnahmen 2012 aus der Gewerbesteuer (+ 18 %) und der Einkommensteuer (+ 9 %) sowie bei den Gemeinde-Schlüsselzuweisungen in 2013 (+ 22 %). Letzteres ist eine Folge der unterdurchschnittlichen Steuerkraft der Stadt in 2011, vor allem bei der Gewerbesteuer 2011 (= Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen in 2013). Die Umlagekraft der Stadt Nürnberg ist aufgrund vor allem dieses Konnexes aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren sehr starken Schwankungen unterworfen, die sich aufgrund des Bezirksumlage-Anteils von rd. 35 % natürlich auf die Umlage auswirken.

Überdurchschnittliche Änderungen (> + 8 %) weisen auch die Stadt Erlangen (+13,3 %) sowie die Landkreise Ansbach, Fürth und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim auf. Ein Einbruch der Steuerkraft ist beim Landkreis Erlangen-Höchststadt zu verzeichnen. Die Unterschiede beruhen jeweils wie bei Nürnberg auf Schwankungen bei der Gewerbesteuer und um ein Jahr versetzt bei den Schlüsselzuweisungen. Die Einkommensteuer steigt bei allen Umlagezahlern nahezu gleich stark an (+ 8 - 9%).

Insgesamt betrachtet steigt die Umlagekraft mit + 11 % bei den Städten stärker als bei den Landkreisen mit + 4,8 %, im Vorjahr dagegen: + 2,8 bzw. + 8,9, also genau umgekehrt. Da sich der Hebesatz der Bezirksumlage immer auf die aktuelle Umlagekraft bezieht, findet also insoweit durchaus auch ein „Ausgleich“ statt.

Die Entwicklung insgesamt und im Einzelnen ist ablesbar aus der Übersicht über die Bezirksumlage mit Grafiken zu Steigerungen und Verteilung in Teil IV.

Hinweis: Die endgültige Festsetzung der Umlagekraft durch das Landesamt steht noch aus (ergeht voraussichtlich erst im Dezember 2013). Diese ist jedoch die Grundlage für die Einhebung der Umlagebeträge von den einzelnen Umlagezahlern über den Umlagebescheid. Sofern diese von den vorläufigen Beträgen abweichen sollte, ändert sich auch der Betrag der Einnahmen aus der Bezirksumlage. Die Abweichung ist erfahrungsgemäß jedoch nur geringfügig.

Aus Sicht der Umlagezahler dürfte ein anderer Aspekt noch entscheidender sein: die reale Belastung der Städte und Kreise in 2014 durch die Umlage-Zahlung. Hierfür ist nicht die Situation im Jahr der Berechnungsgrundlage (hier: 2012) von Bedeutung, in dem die wirt-

schaftliche Situation günstiger oder ungünstiger gewesen sein kann, sondern die aktuelle Entwicklung der Einnahmen in 2013 und 2014.

Nach den vorliegenden Daten der Steuerschätzung vom Mai 2013 und der Kassenstatistik zum 1. Halbjahr 2013 ist für das laufende Jahr und für 2014 mit einer Abschwächung zu rechnen, d.h. die Steigerungsraten der Einnahmen werden wohl nicht mehr so hoch liegen wie im November 2012 prognostiziert. Die neue Prognose geht für 2014 nur noch von einem -bundesweiten!- Anstieg von abgerundet + 3 % aus (die Novemberschätzung lag noch bei + 4 %).

Ungünstiger verläuft die Entwicklung in 2013: auf der Grundlage der Kassenstatistik zum ersten Halbjahr 2013 ist bei den Steuer-IST-Einnahmen 2013 der kreisfreien Städte in Mittelfranken nur mit einer Steigerung von insgesamt knapp 1 % zu rechnen (für die kreisangehörigen Kommunen liegen noch keine Daten vor). Inwieweit sich diese Entwicklung im 2. Halbjahr fortsetzt bleibt jedoch abzuwarten.

Festgestellt werden kann zum jetzigen Zeitpunkt: die Einnahmen der Umlagezahler werden auch in 2013 und in 2014 nicht sinken, sondern weiter ansteigen, wenn auch in geringerem Maße. Eine Situation wie in 2011, wo einem steigenden Umlagebedarf ein „Absturz“ bei der Umlagekraft von mehr als 10 % gegenüberstand, ist zumindest derzeit nicht zu erwarten.

#### **Ungedeckter Bedarf / Umlagesoll**

Der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt 2014 ohne Berücksichtigung der Bezirksumlage beläuft sich auf insgesamt 434,44 Mio €. Damit ergibt sich eine

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Steigerung des Zuschussbedarfs im Verwaltungshaushalt i.H.v.:</b><br>(s.o. Tabelle Nrn. 5 und 7) | <b>33,04 Mio €</b> |
|---|--------------------|

#### **Diese Steigerung setzt sich zusammen aus:**

- a) einem Netto-Mehr-Bedarf des Sozialtats: + 13,72 Mio €  
**Zum Sozialetat siehe hierzu unten Nr. 3**
- b) einem Netto-Mehr-Bedarf im restlichen Verwaltungshaushalt: + 19,32 Mio €  
**Zur Entwicklung außerhalb des Sozialtats siehe unten Nr. 4**

#### **Hebesatz**

Der Netto-Mehr-Bedarf des Bezirkshaushalts 2014 kann aufgrund des Umlagekraft-Zuwachses ohne eine Änderung des Hebesatzes der Bezirksumlage finanziert werden. Der Hebesatz bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 25,0 v.H.

**Finanzierung des Vermögenshaushalts**

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts mit einem Volumen von 39,2 Mio € erfolgt zu über 93 % über die Zuführung von Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 36,6 Mio € (siehe dazu unten Nr. 4). Angesetzt ist auch eine Aufstockung der Allgemeinen Rücklage um 1,8 Mio € (vgl. i.E. die Erläuterung zu Hst. 9101.9100 des Vermögenshaushalts).

Die Finanzierung der Investitionen i.H.v. insgesamt 33,2 Mio € erfolgt größtenteils ebenfalls über die Zuführung (Anteil hierfür: 31,7 Mio € bzw. 96 %). Eine Kreditaufnahme ist wie im Vorjahr auch im Haushalt 2014 nicht vorgesehen.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts wird auf die Ausführungen im Vorbericht unter Nr. 2.4 sowie unter Nr. 4 verwiesen. Details zur Zuführung und zur Allgemeinen Rücklage sind in den Erläuterungen zu den Hsten. 9161.8600 des Verwaltungshaushalts und zu HUA 9101 des Vermögenshaushaltes enthalten.

**2.3 Übersicht Gesamt-Zuschussbedarf**

Der gesamte ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts 2014  
(= **umlagererelevanter Zuschussbedarf**) beläuft sich auf:

**434,44 Mio €**

Er setzt sich zusammen aus dem

|  | Anteile      |  |
|--|--------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschussbedarf im Sozialetat<br/>=&gt; vgl. hierzu i.e unten Nr. 3</li> </ul>                     | 345,71 Mio € | in %: 79,58%<br>in Hebesatzpunkten: 19,89 v.H. |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschussbedarf im restlichen Verwaltungshaushalt<br/>=&gt; vgl. hierzu i.e unten Nr. 4</li> </ul> | 88,72 Mio €  | in %: 20,42%<br>in Hebesatzpunkten: 5,11 v.H.  |

**3. Entwicklung im Einzelplan 4**

**Vorbemerkungen:**

Vgl. zur langjährigen Entwicklung im Sozialetat auch Abschnitt 2.3.3 des Vorberichts 2014 mit Tabelle T-4 sowie ergänzenden Grafiken (G-5 bis G-8). Zu den Einzelheiten der Entwicklung in 2014 wird auf die Erläuterungen zum EPL 4 verwiesen (Verwaltungshaushalt).

**Anmerkungen zur Kalkulation des Sozialetats**

Die Kalkulation des Sozialetats 2014 basiert auf dem Halbjahres-Zwischenergebnis 2013 und erfolgt in zwei Schritten:

1. Hochrechnung des Halbjahresergebnisses auf das gesamte Jahr 2013 und
2. darauf aufbauend die Berechnung der neuen Ansätze 2014.

Die voraussichtliche Plan-Unterschreitung in 2013 i.H.v. rd. Netto 4,8 Mio € (vgl. Vorbericht Teil II zu 2013) ist darin berücksichtigt. Ebenso einberechnet sind die aktuell absehbaren Entwicklungen. Für die wichtigsten Ansätze des Sozialetats sind in den Erläuterungen zum Einzelplan 4 Tabellen eingefügt, die die Einzelbeträge jeweils darlegen (Halbjahresergebnis => Hochrechnung 2013 => Ansatz 2014). In den Erläuterungen sind auch die wesentlichen Gründe der Entwicklungen dargestellt. Hierauf wird im Folgenden ggf. Bezug genommen bzw. verwiesen.

**3.1 Übersicht:**

Der im Sozialetat (EPL 4) veranschlagte Zuschußbedarf  
beläuft sich im Haushaltsjahr 2014 auf:

**345,71 Mio €**

und steigt damit gegenüber dem Vorjahr

um **13,72 Mio €** oder **+ 4,13 %**

Die Steigerung setzt sich zusammen aus:

- einem Anstieg der Ausgaben um + 20,34 Mio € = + 3,43 %
- und einem Anstieg der Einnahmen um + 6,62 Mio € = + 2,53 %

**3.2 Entwicklung der Einnahmen im Sozialetat****Einzelübersicht Einnahmen**

| <b><u>Einnahmen</u></b><br><b>Hilfeart</b>    | <b>im HH-Plan</b><br><b>unter</b> | <b>Ansatz</b>   | <b>+ / - gegenüber</b> |                 |
|---|-----------------------------------|-----------------|------------------------|-----------------|
|   |                                   | <b>2014</b>     | <b>Ansatz Vorjahr</b>  |                 |
|   |                                   | <b>in Mio €</b> | <b>in Mio €</b>        | <b>in %</b>     |
| Hilfe zur Pflege                              | HUA 4110                          | 54,2            | + 2,9                  | + 5,7 %         |
| Eingliederungshilfen                          | HUA 4120                          | 41,5            | - 0,5                  | - 1,1 %         |
| Delegation                                    | Hst. 4140.1623                    | 0,3             | + 0,1                  | + 30,0 %        |
| Hilfe zum Lebensunterh.                       | Abschnitt 410                     | 0,3             | + 0,1                  | + 38,4 %        |
| Grundsicherung                                | Abschnitt 415                     | 33,8            | + 8,0                  | + 30,9 %        |
| Sonstige Hilfen                               | Rest Abschnitt 41                 | 3,8             | + 0,3                  | + 8,9 %         |
| <b>Summe Abschnitt 41</b>                     |                                   | <b>133,8</b>    | <b>+ 10,9</b>          | <b>+ 8,8 %</b>  |
| <b>Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)</b> |                                   | <b>7,8</b>      | <b>- 0,1</b>           | <b>- 0,7 %</b>  |
| <b>Summe Sozialetat (ohne Ausgleich)</b>      |                                   | <b>141,6</b>    | <b>+ 10,8</b>          | <b>+ 8,3 %</b>  |
| Ausgleich Art. 15 FAG                         | HUA 4992                          | 126,4           | - 4,2                  | - 3,2 %         |
| <b>Summe Einnahmen</b>                        |                                   | <b>268,0</b>    | <b>+ 6,62</b>          | <b>+ 2,53 %</b> |

### Anmerkungen zur Übersichtstabelle

Die Einnahmen des Sozialrats 2014 insgesamt steigen gegenüber den Planzahlen des Vorjahres um 6,6 Mio € oder 2,5 % an. Im Wesentlichen ergeben sich drei Änderungen zum Vorjahr:

Mehr-Einnahmen sind zu verzeichnen bei der Hilfe zur Pflege (+ 2,9 Mio €) sowie bei der Grundsicherung (+ 8,0 Mio €). Minder-Einnahmen sind dagegen zu erwarten beim Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG (- 4,2 Mio €).

Die Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege steigen ausgabenbedingt an (s.u.). Der Anstieg bleibt allerdings deutlich hinter der Brutto-Ausgaben-Belastung zurück.

Bei der Grundsicherung wirkt sich die 3. Stufe der Anhebung der Erstattung vom Bund aus: diese steigt nunmehr auf volle 100 %, womit der Bezirk und damit die Umlagezahler bei diesen Leistungen ab 2014 vollständig entlastet sind.

Dieser Entlastungseffekt 2014 wird jedoch durch den Rückgang bei den staatlichen Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG zum Teil wieder aufgezehrt.

Der reduzierte Ansatz im Bezirkshaushalt beruht auf einer vorläufigen Berechnung des Bayer. Bezirktags für 2014. Diese geht bisher zwar von einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ausgleichsmasse i.H.v. 643,58 Mio € aus. Allerdings wirkt sich die gegenüber dem Vorjahr veränderte Umlagekraft-Entwicklung bei den einzelnen Bezirken im Ausgleich deutlich aus und führt zu dem genannten Rückgang. Grund: eine erheblich divergierende Umlagekraft-Entwicklung beim Bezirk Oberbayern einerseits und den übrigen Bezirken andererseits hat in 2013 zu deutlichen Verschiebungen beim Ausgleich zu Lasten Oberbayerns geführt. Dies wird in 2014 bei veränderten Umlagekraft-Entwicklungen wieder korrigiert.

Die Einzelheiten der Berechnung sowie der Entwicklungen in 2013 und 2014 sind in den Erläuterungen zu HUA 4992 – Sozialhilfeausgleich dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Die sonstigen Veränderungen auf der Einnahmenseite sind insgesamt gesehen unbedeutend. Der Rückgang bei den Eingliederungshilfen –bei gleichzeitig steigenden Ausgabenvermindert allerdings den bereits geringen Deckungsgrad der Einnahmen bei diesen Hilfen weiter (Deckungsgrad 2014: 11 %, Vorjahr 11,3 %). Zu Ursachen und weiteren Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu HUA 4120 verwiesen.

Zusammenfassend ist festzuhalten: ohne die weitere Erhöhung der Erstattung für die Grundsicherungsleistungen lägen die Einnahmen im Sozialrat 2014 unter dem Vorjahresansatz (um ca. 1,4 Mio €).

**3.3 Planansätze und Entwicklung der Sozialhilfe-Ausgaben**

Die veranschlagten **Brutto-Ausgaben** des **Sozialtats 2014** entwickeln sich gegenüber den Vorjahresansätzen wie folgt:

**Einzelübersicht Ausgaben**

| <b><u>Ausgaben</u></b><br><b>Hilfeart</b> | <b>im HH-Plan</b><br><b>unter</b> | <b>Ansatz</b>   | <b>+ / - gegenüber</b> |               |
|---|-----------------------------------|-----------------|------------------------|---------------|
|   |                                   | <b>2014</b>     | <b>Ansatz Vorjahr</b>  |               |
|   |                                   | <b>in Mio €</b> | <b>in Mio €</b>        | <b>in %</b>   |
| Hilfe zur Pflege                          | Abschnitt 411                     | 103,2           | + 9,1                  | + 9,7%        |
| Eingliederungshilfen                      | Abschnitt 412                     | 378,5           | + 11,1                 | + 3,0%        |
| - davon WfbM                              | HUA 4125                          | 149,9           | + 2,5                  | + 1,7%        |
| - übrige EingliedH                        | 4121 ff ohne 4125                 | 228,6           | + 8,6                  | + 3,9%        |
| Delegationsausgaben                       | Hst. 4140.6723                    | 8,2             | + 1,2                  | + 16,2%       |
| Hilfe zum Lebensunterh.                   | Abschnitt 410                     | 18,9            | + 0,2                  | + 0,9%        |
| Grundsicherung                            | Abschnitt 415                     | 33,8            | - 0,6                  | - 1,8%        |
| Sonstige Hilfen                           | Rest Abschnitt 41                 | 19,1            | - 0,7                  | - 3,7%        |
| <b>Summe Abschnitt 41</b>                 |                                   | <b>561,7</b>    | <b>+ 20,1</b>          | <b>+ 3,7%</b> |
| <b>Summe restlicher Sozialetat</b>        |                                   | <b>52,0</b>     | <b>+ 0,2</b>           | <b>+ 0,4%</b> |
| <b>Summe Ausgaben</b>                     |                                   | <b>613,7</b>    | <b>+ 20,3</b>          | <b>+ 3,4%</b> |

**Anmerkungen zur Übersichtstabelle und zu einzelnen Hilfen:**

Die Ausgaben insgesamt steigen um 20,3 Mio € oder + 3,4 %.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Tarif- und damit Entgelt-Steigerungen von ca. 2 % (linear)
- Fallzahl-Steigerungen von 1,7 % bei der Hilfe zur Pflege und 1 % bei den Eingliederungshilfen EH bzw. von 5-10 % in Teilbereichen der ambulanten Eingliederungshilfen
- Neuverhandlungen der Kostensätze insbesondere bei den ambulanten Eingliederungshilfen sowie Strukturverbesserungen bei der Hilfe zur Pflege

Diese Entwicklungen kumulieren insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und führen zu dem o.g. deutlichen Anstieg um 9,1 Mio € bzw. + 9,7 % – hierzu wird auch auf die Erläuterung zu HUA 4116 verwiesen.

Die Eingliederungshilfen steigen trotz einer eher niedrigeren Rate (+ 3 %) aufgrund ihres Haushaltsvolumens von fast 380 Mio € um mehr als 11 Mio €. Die Entwicklung verläuft jedoch bei den einzelnen Hilfen sehr unterschiedlich (**vgl. tabellarische Aufschlüsselung unten**).

Vor allem die ambulanten Bereiche zeigen hohe Steigerungsraten. Da diese Bereiche im Einzelnen nach den HH-Ansätzen aber nur ein relativ geringes Volumen umfassen, bleibt

die Gesamtsteigerung im HUA 4128, in dem diese Hilfen veranschlagt sind, dennoch eher niedrig.

Der Schulgeld-Ansatz kann aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts, wonach die SH-Träger hierfür nicht zuständig sind (vgl. Erläuterung zu HUA 4123), sogar abgesenkt werden.

Hohe Steigerungen sind im HUA 4124 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) insbesondere bei der Arbeitstherapie festzustellen (lineare Steigerung und Fallzahlen). Die Kosten im Werkstättenbereich (HUA 4125) steigen dagegen mit + 2,5 Mio € oder + 1,7 % eher moderat. Auch hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen verwiesen.

Die Entwicklungen 2011 bis 2014 bei einzelnen Eingliederungshilfe-Bereichen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

| <b>Ausgaben Eingliederungshilfe - Entwicklung nach Bereichen seit 2011 :</b>           |                                |                                |                                |                                  |                                |                              |                |
|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|------------------------------|----------------|
| <b>Nr. HUA / Bereich</b>   | <b>RE 2011<br/>in Mio Euro</b> | <b>RE 2012<br/>in Mio Euro</b> | <b>HA 2013<br/>in Mio Euro</b> | <b>HochR '13<br/>in Mio Euro</b> | <b>HA 2014<br/>in Mio Euro</b> | <b>Steig.2014 / HA'13 *)</b> |                |
|  |                                |                                |                                |                                  |                                | <b>in Mio Euro</b>           | <b>in %</b>    |
| 1. 4125 - WfbM   | 138,8                          | 140,3                          | 147,5                          | 145,0                            | 149,9                          | 2,5                          | + 1,7 %        |
| 2. 4123 - Schulbildg   | 42,3                           | 43,6                           | 44,9                           | 45,1                             | 44,7                           | -0,2                         | - 0,5 %        |
| 3. 4124 - 1)   | 39,8                           | 42,8                           | 42,8                           | 45,7                             | 47,6                           | 4,8                          | + 11,1 %       |
| 4. 4128 - 2)   | 107,7                          | 109,4                          | 114,2                          | 110,6                            | 116,2                          | 1,9                          | + 1,7 %        |
| 5. Sonstige EH   | 16,3                           | 17,6                           | 18,0                           | 18,8                             | 20,1                           | 2,1                          | + 11,7 %       |
| <b>Summe 1-5</b>   | <b>344,8</b>                   | <b>353,7</b>                   | <b>367,4</b>                   | <b>365,2</b>                     | <b>378,5</b>                   | <b>11,1</b>                  | <b>+ 3,0 %</b> |
| 1) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben   |                                |                                |                                |                                  |                                |                              |                |
| 2) Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft                                |                                |                                |                                |                                  |                                |                              |                |
| <b>D a v o n entfallen auf ambulante EH (Nr. 6: aus HUA 4123, Rest: aus HUA 4128):</b> |                                |                                |                                |                                  |                                |                              |                |
| 6. Schulbegleiter,-geld  | 5,9                            | 7,6                            | 8,3                            | 8,5                              | 7,4                            | -0,9                         | - 11,1 %       |
| 7. Behind.-Fahrdienst  | 6,1                            | 6,4                            | 6,3                            | 6,6                              | 6,9                            | 0,6                          | + 9,5 %        |
| 8. Betreutes Wohnen  | 22,8                           | 24,1                           | 26,5                           | 25,8                             | 27,9                           | 1,4                          | + 5,4 %        |
| 9. Frühförderung   | 10,3                           | 10,3                           | 10,8                           | 10,3                             | 10,8                           | 0,0                          | + 0,0 %        |
| 10. Sonstige amb. EH   | 0,6                            | 0,6                            | 0,7                            | 0,7                              | 0,7                            | 0,0                          | + 4,2 %        |
| <b>Summe 6-10</b>  | <b>45,7</b>                    | <b>49,1</b>                    | <b>52,6</b>                    | <b>51,9</b>                      | <b>53,7</b>                    | <b>1,1</b>                   | <b>+ 2,1 %</b> |
| *) <b>umlagewirksamer Anstieg 2014 gegenüber HA 2013</b>                               |                                |                                |                                |                                  |                                |                              |                |

**Hinweise zur Tabelle:**

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen (vgl. Tabelle oben), die seit 2009 direkt im Bezirkshaushalt verbucht werden, liegen nunmehr Erfahrungswerte nach den Ergebnissen aus 2009 bis 2012 vor. Die Kosten sind danach von rd. 28 Mio € (= RE 2009) auf rd. 49 Mio € nach dem RE 2012 angestiegen. Nach der Halbjahres-Hochrechnung für 2013 und dem darauf basierenden Ansatz 2014 wird sich der weitere Anstieg voraussichtlich abschwächen mit Ausnahme der Kosten für das „Betreute Wohnen“ aufgrund von Fallzahlsteigerungen zwischen 5 und 7 %.

Im restlichen Sozialetat außerhalb des Abschnitts 41 bleiben die Ausgaben in der Summe nahezu unverändert. Hier wirkt sich insbesondere ein weiterer Rückgang bei der in den letzten Jahren stark angestiegenen Kostenerstattung für die Jugendhilfe positiv aus (HUA 4557: - 0,6 Mio € gegenüber dem Ansatz 2013 und nahezu unverändert gegenüber dem RE 2012). Auch im Bereich der Kriegsofopferfürsorge (HUA 4411) sinken die Ausgaben weiter leicht ab.

Zu den Personal- und Sachausgaben des Sozialreferats (HUA 4001) wird auf die Darstellung unten Nr. 4.2 verwiesen. Dort werden die Steigerungen der Verwaltungskosten i.H.v. 0,66 Mio € insgesamt dargelegt.

### 3.4 Umlagewirksamer Zuschussbedarf (Sozialhilfe-Netto-Ausgaben) Einzelübersicht ungedeckter Zuschussbedarf

Beim umlagewirksamen Zuschussbedarf (= Ausgaben abzgl. Einnahmen) spiegeln sich die o.g. Entwicklungen bei den Einnahmen und Ausgaben wider.

| <u>Zuschussbedarf</u><br>Hilfeart            | im HH-Plan<br>unter    | Ansatz<br>2014<br>in Mio € | Zuschussbedarf<br>+ / - gegenüber<br>Ansatz Vorjahr<br>in Mio € | in %           |
|--|------------------------|----------------------------|---|----------------|
| Hilfe zur Pflege                             | Abschnitt 411          | 49,0                       | + 6,2   | + 14,4 %       |
| Eingliederungshilfen                         | Abschnitt 412          | 337,0                      | + 11,5  | + 3,5 %        |
| Delegation                                   | Hst. 4140.1623 / .6723 | 8,0                        | + 1,1   | + 15,8 %       |
| Hilfe zum Lebensunterh.                      | Abschnitt 410          | 18,6                       | + 0,1   | + 0,4 %        |
| Grundsicherung                               | Abschnitt 415 *)       | 0,0                        | - 8,6   | - 99,9 %       |
| Sonstige Hilfen                              | Rest Abschnitt 41      | 15,3                       | - 1,0   | - 6,3 %        |
| <b>Summe Abschnitt 41</b>                    |                        | <b>427,9</b>               | <b>+ 9,3</b>  | <b>+ 2,2 %</b> |
| Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)       |                        | 44,2                       | + 0,3   | + 0,6 %        |
| Ausgleich Art. 15 FAG                        | HUA 4992 *)            | - 126,4                    | + 4,2   | + 3,2 %        |
| <b>Summe umlagewirksamer Zuschussbedarf:</b> |                        | <b>345,7</b>               | <b>+ 13,7</b>   | <b>+ 4,1 %</b> |

#### Anmerkungen zur Tabelle:

Zu \*) Mehr-Einnahmen senken den Zuschussbedarf (Grundsicherung), Minder-Einnahmen erhöhen ihn (Art. 15 FAG)

Der Zuschussbedarf (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) des Sozialetats 2014 steigt gegenüber dem Vorjahres-Ansatz um 13,7 Mio € oder + 4,1 % an. Diese 13,7 Mio € werden als zusätzlicher ungedeckter Bedarf in 2014 umlagewirksam. Der Anstieg entspricht rd. 0,8 Hebesatzpunkten.

Die sehr günstige Entwicklung aus 2013 mit –insbesondere- Einmaleffekten beim Ausgleich nach Art. 15 FAG sowie bei der Erstattung für die Grundsicherungsleistungen und damit einem hohen Überschuss der Mehr-Einnahmen (+ 31 Mio €) über die Mehr-Ausgaben (+ 17 Mio) hat sich damit, wie schon im Vorjahr prognostiziert, in **2014 nicht fortgesetzt**.

**Ursache:**

Die hohe Steigerung des Vorjahres (+ rd. 11 Mio €) beim Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG war ganz überwiegend (ca. 8 Mio €) von der Umlagekraft-Entwicklung bei allen Bezirken, insbesondere aber beim Bezirk Oberbayern abhängig. Mit den Änderungen in 2014 (vgl. i.E. Erläuterung zu HUA 4992) haben sich auch die Berechnungsparameter des Ausgleichs verschoben und es kommt zu einer Korrektur der Ausgleichsbeträge für die einzelnen Bezirke (unabhängig von der Gesamtausgleichsmasse).

In 2014 sinkt deshalb der Anteil Mittelfrankens um rd. 4,2 Mio € ab. Dieser Rückgang beim Ausgleichsbetrag kann zwar durch die Mehreinnahmen bei der Erstattung für die Grundsicherung mehr als kompensiert werden, jedoch fehlt damit die 2. Säule der Mehr-Einnahmen des Vorjahres – der Einmaleffekt in 2013 geht in 2014 wieder verloren und dieser Verlust schmälert zugleich die Einnahmenseite.

Zudem fällt die zusätzliche Entlastung bei der Grundsicherung (3. und letzte Stufe der Erstattung) mit + 8 Mio € geringer aus als im Vorjahr (2013: + 15 Mio € aufgrund Anhebung der Erstattung um 30 % auf 75 % und Umstellung auf jahresgleiche Erstattung).

Gleichzeitig steigen die Ausgaben in 2014 wieder stärker an als im Vorjahr: + 21 gegenüber + 17 Mio €. In der Summe kommt es damit zu der Steigerung des umlagewirksamen Zuschussbedarfs um 13,7 Mio €.

**Hinweise zur Finanzierung des Sozialtats in 2014 und 2015**

**1. Ausgleich nach Art. 15 FAG in 2014**

Zur Kompensation des o.g. Rückgangs i.H.v. 4,2 Mio € wäre nach unseren Berechnungen eine Erhöhung der Ausgleichsmasse um 30 Mio € erforderlich – der Bezirk Mittelfranken würde dann mit rd. 131 Mio € zumindest keinen Einnahmeausfall gegenüber dem Vorjahr erleiden. Die damit verbundene Erhöhung der Ausgleichsmasse für alle Bezirke zusammen von 644 auf 674 Mio € würde auch den Finanzierungsanteil des Ausgleichs am Sozialetat anheben, der bisher deutlich hinter dem Anstieg der Sozialhilfe-Ausgaben bei allen Bezirken zurückbleibt (vgl. hierzu die Darstellung in unten Nr. 2.3.3.2 – Finanzierung des Sozialtats).

**2. Erstattung der Grundsicherungsleistungen ab 2015**

Ein weiterer, auch in 2014 noch wirksamer Einmaleffekt betrifft die Erstattung der Grundsicherungsleistungen. Diese ist in den Jahren seit 2011 von ursprünglich 15 % auf 100 % in 2014 angestiegen. Mit der vollen Erstattung ab dem HH-Jahr 2014 sind weitere Zusatzeffekte auf der Einnahme-Seite ab 2015 nicht mehr möglich. Damit entfällt in 2015 auch die strukturelle Mehr-Einnahme von + 8 Mio €, die in 2014 den Saldo des Sozialtats deutlich verbessert hat. Dies ist bereits in 2015 deutlich zu erkennen (vgl. hierzu die Übersicht in Tabelle T-9 inter unten Nr. 6 Finanzplanung 2015 – 2017).

**4. Entwicklung im restlichen Verwaltungshaushalt  
(ohne Bezirksumlage)**

| <b>Übersicht</b><br>(ohne Sozialetat)           | <b>Ansatz<br/>2014<br/>in Mio €</b> | <b>+ / - gegenüber<br/>Ansatz Vorjahr<br/>in Mio €      in %</b> |                  |
|---|-------------------------------------|--|------------------|
| <b>Zuschußbedarf:</b>                           | <b>88,72 Mio €</b>                  | <b>+ 19,32 Mio €</b>   | <b>+ 27,84 %</b> |
| <u>davon:</u>                                   |                                     |  |                  |
| Einnahmen:                                      | 38,13 Mio €                         | - 1,08 Mio €   | - 2,76 %         |
| Ausgaben:                                       | 126,85 Mio €                        | + 18,24 Mio €  | + 16,80 %        |
| Ungedeckter Zuschussbedarf im restl. VerwaltHH: |                                     |  |                  |
| - in Euro:                                      |                                     | 88,72 Mio Euro   |                  |
| - in Prozent der Ausgaben außerhalb EPL 4:      |                                     | 69,94 %  |                  |
| - in Hebesatzpunkten:                           |                                     | 5,11 v.H.  |                  |
| Deckungsquote der Einnahmen:                    | 30,06 %                             | Vorjahr:   | 36,10 %          |
| <b>Anteile der Zuführungen:</b>                 |                                     |  |                  |
| a) Zuführung - Einnahmen:                       | 0,00 Mio €                          | + 0,00 Mio €   |                  |
| b) Zuführung - Ausgaben:                        | 36,62 Mio €                         | + 15,73 Mio €  |                  |
| Saldo Einnahmen/Ausgaben:                       |                                     | + 15,73 Mio €  |                  |
| Anteil an der Steigerung des Zuschußbedarfs:    |                                     | 81,41 %  |                  |
| <b>Anteile ohne Zuführung:</b>                  |                                     |  |                  |
| Einnahmen                                       | 38,13 Mio €                         | - 1,08 Mio €   | - 2,76 %         |
| Ausgaben  | 90,23 Mio €                         | + 2,51 Mio €   | + 2,31 %         |
| <b>Zuschussbedarf</b>                           | <b>52,10 Mio €</b>                  | <b>+ 3,59 Mio €</b>  | <b>+ 5,18 %</b>  |

Der ungedeckte Bedarf im **restlichen Verwaltungshaushalt außerhalb des Einzelplanes 4 steigt** im Haushaltsjahr 2014 per Saldo um 19,32 Mio € oder 27,8 %. Die Ursache hierfür liegt –wie die vorstehende Tabelle zeigt– ganz überwiegend in der höheren **Zuführung** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Für die Zuführung sind 36,6 Mio € und damit 15,7 Mio € mehr als im Vorjahr veranschlagt. Dies sind 81 % des Anstiegs des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt außerhalb des Sozialetats. Zur Zuführung s. unten Nr. 4.2

**4.1 Einnahmen**

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt –ohne Sozialetat und ohne Bezirksumlage– sinken gegenüber dem Vorjahr in der Summe um rd. 1,1 Mio € oder 2,8 %.

Von Bedeutung sind insbesondere die Einnahmen im Schuletat. Hierauf entfallen mit 29,4 Mio € rd. 77 % aller Einnahmen außerhalb des Sozialetats und ohne Bezirksumlage (Vorjahr 29,9 Mio € und 76 %). Nur mehr 31 % davon entfallen auf die Budgets der Arbeits-

verwaltung. Die Einnahmen aus diesen Budgets sinken nach den Ansätzen 2014 um weitere 1,3 Mio € oder 9,6 %, nachdem sie bereits im Vorjahr um rd. 1,7 Mio € oder 11 % zurückgenommen werden mussten (Planansatz). Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den Gesamtetat aus (o.g. Rückgang der Einnahmen außerhalb des Sozialtats).

Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Einnahmen von den Arbeitsagenturen beim BBW Nürnberg aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahlen (HUA 2702, vgl. i.E. Erl. zu Hst. 2702.1640). Diese Entwicklung ist schon in 2012 eingetreten, das daraus resultierende Defizit konnte aber nochmals aus Überschüssen der Vorjahre aufgefangen werden. In 2013 wird dies nur mehr zum Teil gelingen, so dass der Ausbildungsteil des BBW nach der Halbjahresprognose mit einem negativen Saldo i.H.v. voraussichtlich rd. 0,6 Mio € abschließen wird. In 2014 wird für das BBW mit einem Defizit von über 1,3 Mio € gerechnet (vgl. HUA 2702 des Verwaltungshaushalts).

Die zunehmende Unterdeckung beim Berufsbildungswerk Nürnberg (HUA 2702) führt zu der o.g. Verschlechterung. Da beim BBW in 2014 keine Betriebsmittelrücklagen zur Deckung mehr vorhanden sind, wird das Defizit beim BBW Nürnberg umlagewirksam. Hier müssen deshalb zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung und/oder Umstrukturierung getroffen werden. Eine ähnliche Entwicklung beim BAW (HUAe 2704 und 2714) kann dagegen derzeit noch durch Rücklagen aus Vorjahren abgedeckt werden.

Mit den Einnahmen werden 2014 rd. 57 % (Vorjahr 59 %) der Ausgaben des Schuletats i.H.v. 51,2 Mio € finanziert, so dass nur der Rest i.H.v. rd. 21,8 Mio € nicht unmittelbar finanziert werden kann (vgl. Tabelle T-1 im Vorbericht; s.u. Ausgaben Nr. 4.2).

Zudem sind hierin auch kalkulatorische Kosten i.H.v. insgesamt 3,7 Mio € enthalten, die im HUA 9151 wieder neutralisiert, deshalb nicht in die Gesamt-Summe des ungedeckten Bedarfs einfließen und nicht umlagewirksam werden.

Im Einzelnen verteilen sich die Einnahmen außerhalb des Sozialtats wie folgt:

| <b>Einnahmen außerhalb des Sozialtats</b>   | <b>Ansatz 2014</b> | <b>Anteil in %</b> |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. Einzelplan 2 (Schuletat) insgesamt:  | 29,35 Mio €        | 76,98 %            |
| 2. Übrige Einzelpläne (EPL 0, 3, 5-9):  | 8,77 Mio €         | 23,02 %            |
| 3. <u>Im Schuletat entfallen auf:</u>   |                    |                    |
| 3.1 die Budgets der Arbeitsverwaltung für BBW u.BAW (HUAe 2702 sowie 2704 und 2714, einschl.SozVers.) | 11,88 Mio €        | 31,16 %            |
| 3.2 Lehrpersonalzuschüsse des Freistaats Bayern (Schuletat, versch. Einrichtungen)                    | 4,48 Mio €         | 11,75 %            |
| 3.3 Heimgelder im Schuletat (Schuletat, versch. Einrichtungen)  | 4,28 Mio €         | 11,22 %            |
| 3.4 Gastschulbeiträge (Schuletat, versch. Einrichtungen)  | 3,22 Mio €         | 8,44 %             |
| 3.5 Sonstige Entgelte, Verkaufserlöse etc. (Schuletat, versch. Einrichtungen)                         | 2,12 Mio €         | 5,57 %             |
| 3.6 Zuweisung des Freistaats Bayern für die Schülerbeförderung  | 1,39 Mio €         | 3,65 %             |
| 3.7 Rest Schuletat  | 1,98 Mio €         | 5,20 %             |
| 4. <u>Im restlichen Verwaltungshaushalt entfallen auf:</u>  |                    |                    |
| 4.1 Kosten-Erstattungen vom KU (Beamten-Versorgung, EDV, Bau u. Liegenschaften)                       | 1,36 Mio €         | 3,56 %             |
| 4.2 Verrechnungen, Neutralisation Kalk.Kosten   | 4,41 Mio €         | 11,56 %            |
| 4.3 Sonstige Einnahmen  | 3,01 Mio €         | 7,89 %             |

**4.2 Ausgaben**

Zu den Änderungen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts (insgesamt) wird ergänzend auf die Tabellen T-1 und T-2 im Vorbericht verwiesen.

Insgesamt steigen die Ausgaben im restlichen Verwaltungshaushalt 2014 (ohne Sozialetat) gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Mio € oder 27,9 %.

**Die Entwicklung der Ausgaben setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:**

| <b>Brutto-Ausgaben</b>  | <b>Ansatz<br/>2014</b> | <b>+ / - gegenüber<br/>Ansatz Vorjahr</b> |          |
|---|------------------------|---|----------|
| 1. Ausgaben des Einzelplanes 9                                | 40,1 Mio €             | + 15,0 Mio €                              | + 59,9 % |
| <u>Davon:</u><br>Zuführung an d. Vermögenshaushalt            | 36,6 Mio €             | + 15,7 Mio €                              |          |
| 2. Personalausgaben:  | 60,9 Mio €             | + 2,0 Mio €                               | + 3,3 %  |
| 3. Sachausgaben:  | 28,5 Mio €             | - 0,9 Mio €                               | - 3,1 %  |
| 4. Verlustausgleich an KU Bezirkskliniken<br>(Hst. 5181.7153) | 10,2 Mio €             | + 2,9 Mio €                               | + 39,7 % |
| 5. Zuschußausgaben<br>(GRZ 7 ohne Verlustausgleich)           | 1,9 Mio €              | - 0,03 Mio €                              | - 1,5 %  |

Die Gründe für die Entwicklung im Einzelnen:

**Zu Nr. 1 - Ausgaben im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft)****1. Zuführung an den Vermögenshaushalt:**

Mit der Zuführung werden die Ausgaben des Vermögenshaushalts für die ordentlichen Tilgungen (3,1 Mio € einschl. der Altkredite KU, vgl. Erläut. zu Hsten. 9121.9706 ff) und für die Investitionen (anteilig mit 31,7 Mio €) finanziert. Veranschlagt ist auch eine Zuführung zur Aufstockung der allgemeinen Rücklage i.H.v. 1,8 Mio € für die Finanzierung von Investitionen künftiger Jahre. Die Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen zu Hst. 9161.8600 (Zuführung) und Hst. 9101.9100 (Rücklage) dargelegt. Hierauf wird verwiesen.

**2. Restlicher Einzelplan 9:**

Die Ausgaben im restlichen EPL 9 sinken um rd. 0,7 Mio €, bedingt durch eine Reduzierung der Ansätze für Zinsausgaben (vgl. dazu Erläut. zu den Zinsausgaben in den Erläuterungen zu HUA 9121 des Verwaltungshaushalts).

Zur Gesamtverschuldung des Bezirks im kameralen Haushalt bis Ende 2013 vgl. auch die Schuldenübersicht sowie im Vorbericht die Nr. 3.

**Zu Nr. 2 – Personalausgaben:**

Die Personalausgaben im kameralen Haushalt belaufen sich in 2014 auf insgesamt 60,9 Mio € und steigen um 2,0 Mio € oder 3,3 % gegenüber dem Vorjahresansatz. Die Kalkulation erfolgte aktualisiert auf der Basis der Stellenbesetzung 2013, der Halbjahreshochrechnung 2013 und der Stellenplan-Festsetzungen 2014 (s.u. c).

Von den Gesamtausgaben entfallen rd. 30,3 Mio € oder 50 % auf den Schuletat (Einzelplan 2). Von den Ausgaben im Schuletat werden 40 % oder 12 Mio € durch Kostenerstattungen (v.a. bei BBW und BAW) bzw. Kostensätze oder Lehrpersonalzuschüsse finanziert (vgl. Übersicht über die Personalausgaben in Teil IV des Haushalts).

Im einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

**a) Lineare Steigerungen**

Der Tarifvertrag für die Tariflich Beschäftigten läuft bis 28.2.2014. Für die Zeit ab 1.3.2014 wird eine Erhöhung von 2 bis 3 % prognostiziert. Kalkuliert wurde mit einem Erhöhungssatz von 2,5 %. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für neue Stellen.

Die Beamtenbezüge werden ab 1.1.2014 um 2,95 % erhöht (Gesetz zur Änderung des Bayer. Besoldungsgesetzes vom 8.7.2013). Diese Steigerung wurde bei der Kalkulation der Beamtenbezüge ab 1.1.2014 einkalkuliert (zuzüglich neuer Stellen).

Die Ansätze nach der Entschädigungssatzung wurden auf der Basis der Aufwendungen in 2013 (aktueller Kostenstand Mitte 2013) neu berechnet. Dabei wurde auch die Erhöhung der Bezirkstagsmitglieder auf 30 Mitglieder nach der Bezirkstagswahl 2013 einbezogen. Der Ansatz bei Hst. 0000.4090 steigt damit um 7,6 % gegenüber 2013 an.

**b) Steigerung bei den Versorgungsleistungen und bei der Sozialversicherung**

Die Ansätze für die Sozialversicherungen und die Altersversorgung der tariflich Beschäftigten wurden entsprechend den linearen Steigerungen und dem Mehraufwand für neue Stellen angehoben. Dabei wird von unveränderten Beitrags- und Hebesätzen bei der Renten-, Zusatz- und Krankenversicherung ausgegangen. Die Nebenkosten steigen damit um insgesamt 0,4 Mio € oder 5,5 %.

Die Leistungen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an den Versorgungsverband, einschl. KU-Beamte und Versorgungs-Rücklage) konnten dagegen um 0,2 Mio € oder 2,3 % reduziert werden.

Die Ansätze für die Beihilfen mussten entsprechend der Vorjahres-Entwicklung um 0,2 Mio € oder 8,9 % angehoben werden (einschl. der Ansätze für die Pensionisten der früheren Bezirkskliniken, die seit Gründung des Kommunalunternehmens direkt im Kameralhaushalt veranschlagt sind, vgl. Hst. 5181.4590).

**c) Stellenplan 2014**

Der **Stellenplan** 2014 weist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um insgesamt 17,8 Stellen aus (ohne Beamte des Kommunalunternehmens, dort ergibt sich eine Reduzierung um 0,75 Stellen).

Der Stellenplan für die Bezirksverwaltung sieht eine Erhöhung um 17 St. vor. Davon entfallen 5 St. auf das IT-Referat und 4,5 St. auf das Sozialreferat. Die übrigen Stellen (7,5 St.) verteilen sich auf die einzelnen Sachgebiete der Bezirksverwaltung (Zentralreferat und Stabsstelle Gesundheit, Stabsstelle Recht, Finanzreferat-Bezirkskasse, Kulturreferat und andere einzelne Stellen, vgl. i.E. den Stellenplan). Die Stellen sollen erst im Laufe des Jahres 2014 besetzt werden und sind deshalb jeweils nur anteilig im Haushalt unterlegt.

Die Neuschaffung von Stellen im IT-Referat wird erforderlich, um die edv-technische Betreuung der Sachgebiete und der Einrichtungen sicherzustellen, einschl. Datenschutz und Anpassung der IT an den neuesten Stand der Technik– dies ist mit den vorhande-

nen Ressourcen nicht mehr gewährleistet. Von den 5 St. werden 2 St. von den Einrichtungen abgezogen und zum IT-Referat verschoben (von Maschinenbauschule und Internat des Zentrums für Hörgeschädigte).

Die Stellen im Sozialreferat werden insbesondere benötigt für zusätzliche Teams in den Arbeitsbereichen AB 26 und 27 (2,5 St.) sowie zur Bewältigung des massiv angestiegenen Arbeitsaufwandes in der Rechnungsstelle (Bearbeitung eingehender Rechnungen, 2 St.). Die aktuelle Situation des KU erfordert eine zusätzliche Stelle bei der Stabsstelle Gesundheit (Zuarbeitung Verwaltungsrat und Beteiligungsmanagement). Bei der Stabsstelle Recht müssen aufgrund Elternzeit und Neuschaffung der Zentralen Vergabestelle 2 zusätzliche St. geschaffen werden (davon 1 St. vom Internat ZfH).

Im Bereich der Einrichtungen werden in der Summe 0,8 Stellen neu geschaffen, wobei Stellenmehrungen durch Verschiebungen (s.o. Bezirksverwaltung) oder Umsetzungen zwischen den Einrichtungen kompensiert werden (Verschiebungen ZfH zu BBW bzw. zwischen BBW und BAW). Neuschaffung von Stellen oder Teil-Stellen erfolgen bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (Obstbau-Pomoretum) sowie bei BBW und BAW (Leitung und Ausbildungsleitung).

Im Übrigen wird auf den Stellenplan in Teil IV des Bezirkshaushalts verwiesen.

- d) Im Finanzplan** sind wie in den Vorjahren Ausgaben-Steigerungen von jeweils 2,5 % einberechnet. Absehbare strukturelle Änderungen sind dabei berücksichtigt.

### **Zu Nr. 3 - Sachausgaben:**

**Die Sachausgaben sinken gegenüber 2013 um 0,9 Mio € oder 3,1 %**

In der Gesamtsumme sind mit enthalten

- a) die kalkulatorischen Kosten mit einem Aufwand von 3,74 Mio € (Vorjahr: 4,23 Mio €) und
- b) die Inneren Verrechnungen in Höhe von 0,66 Mio € (Vorjahr: 0,65 Mio €)

Sowohl die kalkulatorischen Kosten wie auch die Inneren Verrechnungen sind jedoch nur Aufwand (keine „Ausgaben“). Dieser Aufwand wird wieder neutralisiert (vgl. HUA 9151) bzw. bei den Inneren Verrechnungen mit den entspr. Einnahmen „verrechnet“.

Die Beträge werden damit nicht umlagewirksam.

Die Ansätze für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen wurden vom Vermögensbuchführungsteam des Finanzreferats auf betriebswirtschaftlicher Basis neu ermittelt und bilden den tatsächlichen Wertverzehr bzw. die Kosten der (Eigen-) Kapitalbindung für Investitionen ab. Die Vermögenserfassung ist derzeit allerdings noch nicht abgeschlossen. Für die bereits erfassten Vermögensteile wurden die Beträge für 2014 entspr. den Zeitwerten berichtet.

Des Weiteren entfallen in 2014 gegenüber dem Vorjahr die Kosten der Bezirkstagswahl 2013 mit einem Ansatz von 1,16 Mio €.

### **Bereinigte Steigerung**

Entsprechend bereinigt belaufen sich die Brutto-Sachausgaben in 2014 auf 24,1 Mio € und steigen damit gegenüber den ebenso bereinigten Ausgaben 2013 um 0,7 Mio € oder + 3 % (vgl. dazu Tabelle T-2 im Vorbericht zu 2014).

Berücksichtigt man die aktuelle Inflationsrate von 1,5 % (August 2013 gegenüber August 2012), reduziert sich die Steigerung rechnerisch auf + 1,5 % oder ca. 0,35 Mio €.

Hinzu kommen strukturelle Änderungen mit höheren Kosten für Mieten und Pachten (GRZ. 5300) insbesondere bei der Musikfachschole (HUA 2452, in der neuen Mietvereinbarung werden nach Abnutzung der vom Bezirk finanzierten Umbauarbeiten erstmals Mietkosten fällig), beim Internat am Zentrum für Hörgeschädigte (HUA 2953, Umzug in das BW Nürnberg) und in den Lehrbetrieben Triesdorf (HUA 2553: höher Pachtzins für angemietete Flächen) sowie Ausgaben für zusätzliche Beschaffungen von Geräten etc (GRZ 52), insbesondere bei den Lehrbetrieben Triesdorf (HUA 2553) und eine Vielzahl kleinerer Steigerungen für Kleinere Beschaffungen, Instandhaltungen und Reparaturen.

### **Fortführung der Sachausgaben-Budgetierung**

Auf der Basis der Vorjahre wird im Haushaltsjahr 2014 die Budgetierung der bezirklichen Einrichtungen wie bisher als Sachausgaben-Budgets weiter fortgeführt.

Erweiterte Budgets bestehen bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (mehrere Teileinrichtungen, ab 2006) und beim Fränk. Freilandmuseum (ab 2008). In diese Budgets sind auch die Personalausgaben mit einbezogen. Hierdurch soll eine stärkere Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs erreicht werden.

### Änderung 2014:

Ab 2014 gelten auch für die Maschinenbauschule Ansbach wieder alle Regeln der allgemeinen Budgetierung. Diese waren nach Inbetriebnahme des Neubaus bis 2013 teilweise ausgesetzt (Übertragung von nicht verbrauchten Restmitteln oder Defiziten).

Die Budgets wurden gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Positionen angepasst. Insgesamt steigen die Zuschuss-Budgets im Verwaltungshaushalt in der Netto-Summe um 0,46 Mio € bzw. 4,8 % an (einschließlich der budgetierten Personalkosten in Triesdorf und im Freilandmuseum). Ohne dieses erweiterten Budgets beträgt die Steigerung 0,11 Mio € oder + 3,5 % (Sachausgaben-Steigerung).

Da auch die Budgets im Vermögenshaushalt um 0,25 Mio € angehoben wurden, erhöhen sich die Zuschüsse des Bezirks für alle Budgets zusammen gegenüber 2013 um insgesamt 0,72 Mio € oder + 6,8 %.

Die einzelnen Budgets wurden in einer **Budget-Übersicht 2014** zusammengefasst – hierauf wird verwiesen (s. Teil I des Haushalts). Die Budgetierungs-Richtlinien wurden unverändert aus dem Vorjahr übernommen. Haushaltstechnisch werden die Budgets über Zweckbindungsringe im OKF geführt (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

### **Zu Nr. 4 – Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken (KU)**

Hierfür musste auch in 2014 ein Ansatz gebildet werden. Zu den Gründen darf auf die Erläuterung zu Hst. 5181.7153 verwiesen werden.

Neu aufgenommen wurde im Haushalt 2014 ein Tilgungs-Zuschuss an das KU i.H.v. bis zu 2 Mio € (Hst. \_5181.7251), um eine Verschlechterung der Liquidität des KU zu verhindern. Da das KU aufgrund der auch in 2013 und 2014 zu erwartenden Verluste im Erfolgsplan die Mittel für die Zahlung der Tilgungsleistungen nicht erwirtschaften kann, droht eine zusätzliche Belastung durch die aus dem Vermögensplan zu leistenden Tilgungszahlungen. Dies soll durch Tilgungszuschüsse schon in 2013 (außerplanmäßig) und in 2014 zeitnah verhindert werden. Die Zuschüsse sind zudem in den Erfolgsplänen 2013 (Version II) und 2014 anzusetzen und zu buchen, um die Ergebnisse beider Jahre zu verbessern. Damit wirken die Zuschüsse wie ein (vorgezogener) Verlustausgleich (zugunsten der Ansätze 2015 und 2016 im Bezirkshaushalt).

**Zu Nr. 5 – Zuschussausgaben**

Unter die „Zuschussausgaben“ (ohne Verlustausgleich - vgl. Tabelle T-2 im Vorbericht) fallen insbesondere die restlichen im Kameralhaushalt verbliebenen sog. „Freiwilligen Leistungen“ an Dritte. Der ganz überwiegende Teil dieser früher im kameralen **Verwaltungshaushalt** veranschlagten Leistungen wurde in die „Mittelfrankenstiftung Natur - Kultur - Struktur“ umgesetzt.

Die **im Verwaltungshaushalt** verbliebenen **Zuschussausgaben** belaufen sich in 2014 auf 1,9 Mio € und sinken damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab (- 1,5 %).

Ursächlich hierfür ist die rückläufige Umlage an die Seenzweckverbände: hier wurde die Betriebsausgaben-Zuweisung aus dem Verwaltungshaushalt um 80 T€ reduziert. Gleichzeitig wurde die Investitionsumlage an die Seenzweckverbände aus dem Vermögenshaushalt um 100 T€ auf nunmehr 300.000 € erhöht. Die Umlage insgesamt steigt damit um 20 T€ auf 1 Mio € pro Jahr (auch im Finanzplan bis 2017, wie im Vorjahr mit den Zweckverbänden vereinbart).

Die sonstigen Zuschussausgaben steigen um 50 T€, davon entfallen 30 T€ auf den Zuschuss aus dem Sozietat (Hst. 4001.7170) an Träger von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege mit dem Ziel, diese zur Kooperation bei der Umwandlung von stationären in ambulante Wohnplätze bzw. -formen zu bewegen („Anreizprämie“).

Leicht erhöht wurde die Zuweisung an die **Blindenanstalt** (HUA 2706, Anteil des Bezirks Mittelfranken). Hierfür sind in 2014 0,26 Mio € angesetzt. Die (vorläufige) Anforderung der Blindenanstalt ist damit abgedeckt.

### 2.3.3 Übersichten zum Einzelplan 4 (Sozialetat) (vgl. hierzu unten Tabelle T-4 sowie die Grafiken G-5 bis G-8)

#### 2.3.3.1 Entwicklung der wichtigsten Hilfearten im Sozialetat und Änderungen infolge Einführung von Grundsicherung, SGB XII und SGB II

##### 1. Gesetzliche Änderungen im Überblick

**Der Sozialetat ist in den letzten Jahren durch gesetzliche Änderungen mehrfach und deutlich verändert worden. Die Entwicklung im Überblick:**

- a) Einführung der **Grundsicherung ab 2003**. Die Leistungen für die Grundsicherung waren in 2003 und 2004 übergangsweise im HUA 4850 veranschlagt und wurden mit Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege –HUA 4110- und bei den Eingliederungshilfen –HUA 4120- verrechnet.  
Seit 2005 wird die Grundsicherung im HUA 4151 ausgewiesen und als eigenständige Leistung nach SGB XII ausbezahlt (vgl. nachfolgend b).
- b) Einführung des **SGB XII ab 2005**. Dadurch wurden die ehemals kompakten Ansätze der Brutto-Ausgaben v.a. in den Abschnitten 411 -Hilfe zur Pflege- und 412 – Eingliederungshilfen- aufgebrochen und aufgespaltet in die Anteile:
  - a) Grundsicherung (HUA 4151)
  - b) Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU - Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt 410) und
  - c) Maßnahmekosten, auszuweisen vor allem in den Abschnitten 411 und 412.

Die Folge war und ist eine deutliche Verschiebung innerhalb der einzelnen Hilfearten, was zu erheblichen **Umbrüchen in der grafischen Darstellung führt (vgl. hierzu Grafik G-5)**.

- c) Einführung des **SGB II (Hartz IV-Reform) ab 2005**. Dies führte vor allem beim Personenkreis der erwerbsfähigen Ausländer und Aussiedler zu Verlagerungen von Hilfen aus der bisherigen Sozialhilfe (im wesentlichen HLU) zur Bundesagentur für Arbeit sowie neuen Zuständigkeiten der Kommunen insbesondere bei Wohnungs- und Heizungskosten, an denen sich der Bund in Höhe von 29,1 % beteiligt hat. Außerdem wurden mit diesem Übergang die bisherigen Sozialhilfeempfänger krankenversichert.
- d) **Änderung des Bayer. Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSGB) ab 1.1.2006**. Hierdurch endete die Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler. Diese Hilfen wurden auf die örtlichen Träger übertragen. Die daraus resultierende Entlastung des Bezirkshaushalts wurde durch eine Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage voll an die Umlagezahler weitergegeben (vgl. Tabelle T-4 und Grafik G-6).
- e) **Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSG) ab 1.1.2008**  
Mit Wirkung zum 01.01.2008 ist die sachliche Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe von den kreisfreien Städten und Landkreisen auf die Bezirke verlagert worden (Änderungsgesetz zum AGSG). Die ambulante Eingliederungshilfe wurde zunächst noch

zum Vollzug auf die örtlichen Träger delegiert. Ab dem 1.7.2008 wurde diese Delegation Zug-um-Zug zurückgenommen (Bereich „Betreutes Wohnen“). Zum 1.12.2008 folgten die verschiedenen ambulanten Eingliederungshilfen in der „Hilfe zur Schulbildung“.

**f) Sozialetat ab 2009**

Zum 1.1.2009 wurde der Gesamt-Bereich der bisher delegierten Hilfen –mit Ausnahme der Krankenhilfe- in die unmittelbare Zuständigkeit des Bezirks übernommen. Die Haushalts-Ansätze haben sich damit ganz erheblich verschoben - von der Delegations-Hst. 4140.6723 insbesondere zu den Eingliederungshilfen (v.a. HUA 4123 – Hilfen zur Schulbildung und HUA 4128 - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft). Dies gilt auch für die Einnahmen (Hst. 4140.1623 => HUA 4120).

**g) Erstattung der Leistungen der Grundsicherung ab 1.1.2012**

Erstattung nach § 46a SGB XII, geändert durch

1. Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6.12.2011 (BGBl. 2011, S. 2563):

Danach erstattet der Bund ab dem Jahr 2012 45 % der im Rahmen der Grundsicherung nach den §§ 41 ff SGB XII gewährten Leistungen (Nettoaufwendungen des Vorjahres = 2010, siehe dazu i.E. Nr. 3 der Erläuterung zur Bezirksumlage) und

2. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des 12. Buches des Sozialgesetzbuches vom 20.12.2012 (BGBl. I, S. 2783):

In den Jahren 2013 und 2014 wird die Erstattung stufenweise auf 75 % bzw. auf 100 % erhöht. Ab 2013 wird zudem der Aufwand des laufenden Jahres erstattet (vgl. Erläuterungen zu HUA 4151 - Grundsicherung und zur Bezirksumlage (Nr. 3.2, Sozialetat-Einnahmen).

**2. Erläuterungen und Hinweise zu Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-7**

**In Tabelle T-4 und in den darauf beruhenden Grafiken G-5 bis G-7 ist die Entwicklung seit 1988 statistisch und bildlich dargestellt.**

In der Tabelle und den Grafiken sind die seit 2003 eingetretenen, teilweise sich überschneidenden Änderungen mit enthalten. Die oben genannten Verschiebungen führen insbesondere in **Grafik G-5** zu erheblichen Veränderungen und Überschneidungen. So hat die Aufspaltung der Hilfen infolge der Einführung des SGB XII seit 2005 bei der Hilfe zur Pflege und den Eingliederungshilfen zu Ausgaben-Reduzierungen geführt: diese Ausgaben sind jedoch nicht entfallen, sondern haben sich lediglich hin zu Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) verlagert.

Zur Darstellung dieser Verschiebungen wurden neben den schon bisher enthaltenen **Brutto-Ausgaben** für Delegation, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfen auch die neuen zusätzlichen Ausgaben des Bezirks als überörtlicher Träger der Sozialhilfe (Abschnitt 41 des Sozial-etats) in die Grafik G-5 aufgenommen. Die Verlagerung von Ausgaben zu Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt und der dadurch bedingte deutliche Anstieg dieser Hilfen (ab RE 2003) werden hieraus erkennbar.

Der Wegfall der Sonderzuständigkeit der Bezirke für **Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler ab 2006** hatte einen erheblichen Rückgang der Ausgaben bei den delegierten Hilfen zur Folge. Gleichzeitig wurde dadurch auch der **Zuschussbedarf** des Sozial-etats deutlich reduziert und die Umlage konnte weiter gesenkt werden. Die Grafiken G-5 und G-6 geben dies anschaulich wieder.

Die weitgehende Rücknahme der Delegationsausgaben ab **2009** (ambulante Eingliederungshilfen) führte zu einem weiteren markanten „Absturz“ der Delegations-Linie. Allerdings war damit der exorbitante Anstieg der Eingliederungshilfen verbunden. Diese Änderungen bei Delegation und Eingliederungshilfen ab sind ebenfalls in **Grafik G-5** abgebildet und nachgezeichnet.

### **Entwicklung seit 2009:**

Die Entwicklung hat sich nach dem Rechnungsergebnis 2009 insbesondere bei den Eingliederungshilfen sogar noch deutlich verschärft (Ansatzüberschreitung bei den Eingliederungshilfen netto + rd. 17 Mio €, vgl. Grafik G-5) und zu einem Fehlbetrag im Sozialetat von 15,6 Mio € und im Gesamt-Haushalt 2009 von 10 Mio € geführt.

Die expansive Entwicklung bei den Eingliederungshilfen hat sich auch in 2010 und 2011 fortgesetzt und zu weiteren Fehlbeträgen im Sozialetat in Höhe von 15 bzw. 7 Mio € geführt. Der Fehlbetrag 2010 konnte im Gesamtetat nur teilweise aufgefangen werden, so dass im Haushalt 2012 rd. 7,6 Mio € nachzufinanzieren waren. Das Defizit 2011 im Einzelplan 4 konnte dagegen im Gesamthaushalt ausgeglichen werden, allerdings nur unter Einsatz fast der gesamten noch verbliebenen Rücklagemittel. In 2013 war deshalb erstmals wieder kein Ausgleichs-Ansatz erforderlich (vgl. Hst. 9200.9920 des Vermögenshaushalts).

Aufgrund der Entwicklungen in 2010 und 2011 wurden im Jahr 2012 die Ansätze um netto rd. 23 Mio € bzw. 5,2 % und damit deutlich angehoben. Allerdings ist dann im Laufe des Jahres eine merkliche Beruhigung der Kostendynamik eingetreten: das Ergebnis im Sozialetat war erstmals wieder günstiger als veranschlagt und lag um 11,7 Mio € unter dem kalkulierten Zuschussbedarf. Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnte insbesondere die im Landesdurchschnitt deutlich überdurchschnittliche Verschuldung durch Sondertilgungen i.H.v. rd. 10 Mio € reduziert werden (Beschluss des Bezirkstags vom 15.5.2013, vgl. unten Nr. 2.3.4 zur Zuführung an den Vermögenshaushalt –buchungstechnisch- und Nr. 3 zur Verschuldung des Bezirks mit Tabelle T-8 und Erläuterungen hierzu).

### **Entwicklung in 2013:**

Im Haushalt 2013 konnte der Zuschussbedarf des Sozialstats erstmals seit 2006 niedriger kalkuliert und angesetzt werden als im Vorjahr: der ungedeckte Bedarf sank um insgesamt 14,4 Mio € (gegenüber den Planzahlen aus 2012).

Ursachen:

- a) der Zuwachs bei den Ausgaben konnte aufgrund der Entwicklung in 2012 auf + 16,8 Mio € oder moderate + 2,9 % beschränkt werden
- b) gleichzeitig konnten die Einnahmen um 31,2 Mio € oder +13,5 % angehoben werden.

Letzteres beruhte allerdings überwiegend auf zwei Einmal-Effekten: zum einen bei der Grundsicherung (+ 15 Mio € aufgrund weiterer Anhebung der Erstattung um 30 % und Umstellung auf jahresgleiche Abrechnungsbasis) und beim Ausgleich nach Art. 15 FAG (+ 11 Mio € aufgrund Umschichtungen zulasten des umlagekraftstarken Bezirks Oberbayern).

Diese Einmaleffekte entfallen in 2014 weitgehend wieder und reduzieren die Steigerung der Einnahmen deutlich auf nur noch + 6,6 Mio € oder 2,5 %. Ohne die weitere Anhebung der Erstattung bei der Grundsicherung auf volle 100 % und die damit verbundenen Mehreinnahmen von 7 Mio € = + 31 % lägen die Einnahme-Ansätze 2014 sogar niedriger als im Vorjahr!

Nach der Halbjahreshochrechnung ist in 2013 mit einem geringen Anstieg der Einnahmen (+ 0,2 Mio €) und einer leichten Unterschreitung der Ausgabenansätze (- 4,6 Mio €), insbesondere bei den Eingliederungshilfen (- 2,2 Mio €) und bei den Grundsicherungsleistungen (- 1,3 Mio €) zu rechnen. Ansteigen werden dagegen schon in 2013 die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege (+ 1,7 Mio €, vgl. Entwicklung 2014, s.u.). Insgesamt ergibt sich eine Netto-Verbesserung gegenüber den Planansätzen 2013 von 4,8 Mio €. Diese (prognostizierte!) Planunterschreitung in 2013 ist in den Ansätzen 2014 einkalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung 2013 bleibt abzuwarten.

#### Entwicklung in 2014:

Die Halbjahreshochrechnung ist jedoch insoweit von Bedeutung, als auf dieser aktuellen Basis die Ansatzzahlen für das Jahr 2014 kalkuliert wurden. Hierzu und zu weiteren Einzelheiten der **Kalkulation des Sozial Etats 2014 wird auf die detaillierte Darstellung in den Erläuterungen zur Bezirksumlage** (vorstehend im Vorbericht enthalten) und zum Einzelplan 4 verwiesen.

Die **Grafiken G-6 und G-7** zeigen in der langjährigen Entwicklung auch, dass

1. die Höhe der Bezirksumlage unmittelbar abhängig ist vom Zuschussbedarf des Sozial Etats (Monostruktur des Bezirkshaushalts) und
2. die staatlichen Ausgleichsmittel nach Art. 15 FAG **auch nach der weiteren Erhöhung in 2013** (+ 20 Mio € für alle Bezirke zusammen) gegenüber den Steigerungen bei den Sozialen Leistungen zurückbleiben (Trendlinien in Grafik G-7). Dies gilt nicht nur für den Bezirk Mittelfranken, sondern -wie die Ausführungen unter nachfolgend Nr. 2.3.3.2 mit Grafik G-8 zeigen- für alle 7 Bezirke in Bayern gleichermaßen.

#### Entwicklungs-Übersichten (Zusammenfassung aus Tabelle T-4)

Der umlagewirksame Zuschussbedarf hat sich seit dem Jahr 1988 kontinuierlich erhöht und ist trotz erheblicher Entlastungen in den Jahren 1996 / 1997 (infolge Einführung der Pflegeversicherung) und 2005 / 2006 (infolge SGB II- / Hartz-IV-Reformen bzw. Wegfall der Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler) bis zum Ansatz 2013 um das Eineinhalbfache angestiegen (Anstieg: + 148 % !).

Insbesondere aufgrund der vollen Erstattung der Grundsicherungsleistungen werden die Netto-Ausgaben in 2014 voraussichtlich nur moderat (Planung: + 13,7 Mio € oder 4,1 %), im Finanzplanungszeitraum bis 2017 dagegen wieder deutlicher ansteigen (ca. + 5 bis 6 % pro Jahr). Zum Finanzplan siehe unten Nr. 6.

|                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
| Rechnungsergebnis 1988: | 131,94 Mio €                  |
| Hochrechnung 2013:      | 327,16 Mio €                  |
| <b>Steigerung:</b>      | <b>195,22 Mio € = + 148 %</b> |

Anzumerken ist, dass hierin

1. die Entlastung aus dem Eintritt der **Pflegeversicherung** (1996 / 1997)
2. die Entlastung durch die **SGB-II-Reformen und**
3. die Herabzonung der Zuständigkeiten für delegierte Hilfen in 2006
4. die Erhöhung der Erstattung für Grundsicherungsleistungen auf 75 % in 2013,
5. insbesondere aber der Anstieg der Einnahmen aus dem **staatlichen Sozialhilfe-Ausgleich** nach Art. 15 FAG in Höhe von rd. **112 Mio €** (2013 gegenüber 1988)

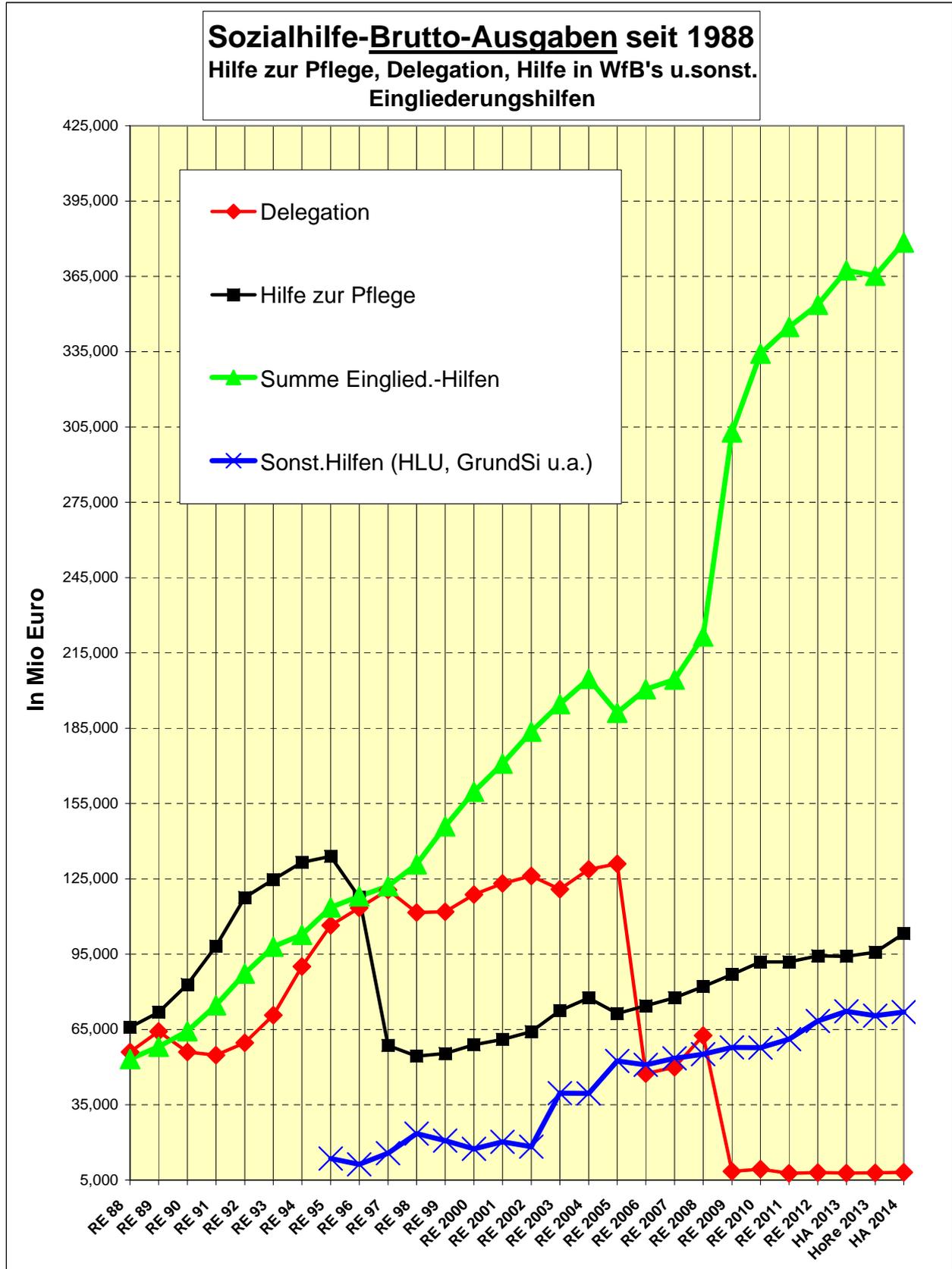
**bereits enthalten** sind (vgl. hierzu Tabelle T-4 und Grafik G-6).

**Zur Finanzierung des Sozial Etats vgl. nachfolgende Nr. 2.3.3.2 (nach Grafik G-7) Ausblick 2015 bis 2017: Vgl. unten Nr. 6 - Finanzplanung).**

Vorbericht 2014 - Tabelle T- 4

| BV 311 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung  |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               | Alle Beträge  |  |
|--|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--|
| Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie des Zuschußbedarfs  |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               | in Mio Euro   |  |
| HUA / HSt.   | Erläuterung                                     | RE 88         | RE 2001       | RE 2002       | RE 2003       | RE 2004       | RE 2005       | RE 2006       | RE 2007       | RE 2008       | RE 2009       | RE 2010       | RE 2011       | RE 2012       | HA 2013       | HoRe 2013     | HA 2014       |  |
| <b>Einnahmen</b>   |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |  |
| Hsten. 4140, 4240 und 4820.1623  | Summe Delegation                                | 13,51         | 7,36          | 7,45          | 6,83          | 7,37          | 38,24         | 5,68          | 2,36          | 2,31          | 0,67          | 0,38          | 0,33          | 0,16          | 0,06          | 0,21          | 0,15          |  |
| HUA 4100   | HLU, Lfde. Leistungen (üö Träger, ab 1997)      |               | 4,36          | 3,89          | 4,38          | 4,49          | 2,11          | 0,29          | 0,19          | 0,20          | 0,21          | 0,24          | 0,25          | 0,31          | 0,23          | 0,40          | 0,32          |  |
| HUA 4110   | Hilfe z. Pflege in Einrichtungen (ab 1995)      | 28,57         | 28,96         | 29,84         | 38,27         | 41,22         | 36,55         | 40,83         | 41,17         | 43,13         | 46,63         | 50,25         | 49,55         | 51,68         | 51,28         | 52,35         | 54,22         |  |
| HUA 4120   | Eingliederungshilfen (ab 1995)                  |               | 27,27         | 27,05         | 37,44         | 42,99         | 26,85         | 31,98         | 31,14         | 30,98         | 33,80         | 35,24         | 38,21         | 42,07         | 41,95         | 41,36         | 41,46         |  |
| HUAe 4140 - 4149   | Sonstige Hilfen üöTräger (ohne Delegation)      |               |               |               |               |               | 2,25          | 3,78          | 4,69          | 3,62          | 3,81          | 4,40          | 3,58          | 4,66          | 3,56          | 3,91          | 3,82          |  |
| HUA 4151   | Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz        |               |               |               |               |               | 2,06          | 1,76          | 1,79          | 1,86          | 2,82          | 3,10          | 3,43          | 11,70         | 25,79         | 24,77         | 33,76         |  |
| HUA 4411   | Kriegsopferfürsorge: Erstatt.v.Bund u.a.        | 8,39          | 7,75          | 7,58          | 8,11          | 10,39         | 10,22         | 9,05          | 8,77          | 8,23          | 8,86          | 8,24          | 8,26          | 7,40          | 7,61          | 7,27          | 7,47          |  |
| Rest EPL 4   | Restl. Einnahmen (versch.)                      | 2,55          | 1,24          | 0,87          | 1,03          | 1,59          | 0,40          | 0,26          | 0,47          | 0,53          | 0,27          | 0,24          | 0,54          | 0,60          | 0,28          | 0,53          | 0,38          |  |
| 4991 / 92.1710   | Staatl.Ausgl.-Leist. n. Art. 15 FAG, 39 BayKJHG | 18,52         | 77,47         | 81,21         | 85,10         | 102,53        | 108,09        | 114,41        | 112,86        | 111,32        | 131,04        | 113,11        | 112,37        | 119,25        | 130,60        | 130,77        | 126,40        |  |
| <b>Gesamt-Einnahmen</b>  | <b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>       | <b>71,53</b>  | <b>154,42</b> | <b>157,89</b> | <b>181,17</b> | <b>210,58</b> | <b>226,76</b> | <b>208,04</b> | <b>203,43</b> | <b>202,16</b> | <b>228,09</b> | <b>215,21</b> | <b>216,52</b> | <b>237,82</b> | <b>261,36</b> | <b>261,57</b> | <b>267,99</b> |  |
| <b>Ausgaben</b>  |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |  |
| Hsten. 4140, 4240 und 4820.6723  | Summe Delegation                                | 55,99         | 123,12        | 126,12        | 120,87        | 128,80        | 130,99        | 47,43         | 49,92         | 62,63         | 8,43          | 9,35          | 7,66          | 7,99          | 7,82          | 7,93          | 8,05          |  |
| HUAe 4101 / 3  | HLU, Lfde. Leistungen (üö Träger, ab 1997)      |               | 9,00          | 8,45          | 8,60          | 8,81          | 16,52         | 13,70         | 14,35         | 14,92         | 15,60         | 15,53         | 15,90         | 18,11         | 18,75         | 18,55         | 18,92         |  |
| HUA 411  | Hilfe zur Pflege in Einrichtungen               | 65,89         | 61,09         | 64,13         | 72,50         | 77,53         | 71,35         | 74,45         | 77,66         | 82,10         | 86,92         | 91,94         | 91,93         | 94,29         | 94,12         | 95,78         | 103,22        |  |
| HUAe 4121 - 4129   | Eingliederungshilfen                            | 53,19         | 170,89        | 183,65        | 194,68        | 204,70        | 191,14        | 200,56        | 204,35        | 221,52        | 302,92        | 334,25        | 344,83        | 353,74        | 367,43        | 365,24        | 378,50        |  |
| davon: HUA 4125  | Einglied.-Hilfe zur Beschäftigung in WfB's      | 29,79         | 94,19         | 97,79         | 101,40        | 108,55        | 103,39        | 108,39        | 109,18        | 113,02        | 129,47        | 136,81        | 138,85        | 140,31        | 147,45        | 145,02        | 149,93        |  |
| HUAe 4140 - 4149   | Sonstige Hilfen üöTräger (ohne Delegation)      |               |               |               |               |               | 9,36          | 12,46         | 12,13         | 11,98         | 12,71         | 12,79         | 12,39         | 13,01         | 13,66         | 13,82         | 14,06         |  |
| HUA 4151 (4850)  | Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz        |               |               |               | 16,81         | 17,80         | 19,92         | 20,97         | 21,15         | 22,79         | 23,43         | 23,81         | 27,92         | 32,26         | 34,39         | 33,10         | 33,77         |  |
| HUA 4411   | Kriegsopferfürsorge nach dem BVG                | 9,67          | 11,26         | 11,07         | 9,29          | 13,77         | 10,13         | 10,16         | 9,86          | 9,59          | 10,00         | 9,56          | 9,44          | 8,67          | 8,81          | 8,38          | 8,63          |  |
| Rest EPL 4   | Restl. Ausgaben (versch.)                       | 18,73         | 30,01         | 29,01         | 33,67         | 32,55         | 26,13         | 24,19         | 27,30         | 31,18         | 35,84         | 43,69         | 44,09         | 44,40         | 48,37         | 45,94         | 48,56         |  |
| <b>Gesamt-Ausgaben</b>   | <b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>       | <b>203,47</b> | <b>405,37</b> | <b>422,42</b> | <b>456,42</b> | <b>483,98</b> | <b>475,54</b> | <b>403,92</b> | <b>416,74</b> | <b>456,71</b> | <b>495,85</b> | <b>540,93</b> | <b>554,17</b> | <b>572,48</b> | <b>593,36</b> | <b>588,73</b> | <b>613,70</b> |  |
| <b>Zuschussbedarf</b>  | <b>Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt</b>       | <b>131,94</b> | <b>250,95</b> | <b>264,53</b> | <b>275,26</b> | <b>273,40</b> | <b>248,78</b> | <b>195,89</b> | <b>213,31</b> | <b>254,55</b> | <b>267,76</b> | <b>325,73</b> | <b>337,65</b> | <b>334,65</b> | <b>332,00</b> | <b>327,16</b> | <b>345,71</b> |  |
| <b>Ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt</b>   |   | <b>140,87</b> | <b>276,84</b> | <b>296,93</b> | <b>292,63</b> | <b>314,97</b> | <b>297,16</b> | <b>261,02</b> | <b>255,31</b> | <b>290,77</b> | <b>282,54</b> | <b>338,64</b> | <b>374,97</b> | <b>395,74</b> | <b>401,40</b> | <b>401,40</b> | <b>434,44</b> |  |
| <b>Bezirksumlage 2014: 434,435 Mio Euro bei Hebesatz = 25,0 v.H.</b>   |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |  |
| <b>Hinweise:</b>   |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |  |
| Ab HH-Jahr 2005: Darstellung entspr. den Neuregelungen durch das SGB XII (2005 und 2006). Hierdurch wurden Leistungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und bei den Eingliederungshilfen teilweise in die Hilfe zum Lebensunterhalt (v.a. HUA 4101) und zur Grundsicherung (HUA 4151) verlagert. Die Daten für 2005 ff sind deshalb nur noch bedingt mit den Vorjahren vergleichbar (vgl. auch nachfolgende Grafik G-5). |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |  |
| HH-Jahr 2008 In 2008 sind in der Delegation Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe enthalten.  |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |  |
| Ab HH-Jahr 2009 2009 wurden mit Ausnahme v.a. der Krankenhilfe alle delegierten Hilfen zurückgenommen => Folge: Anstieg der Eingliederungshilfe (v.a. HUAe 4123 und 4128)  |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |  |
| HH-J. 2012-2014 Stufenweise Anhebung der Erstattung der Ausgaben für Grundsicherung durch den Bund auf 100 % in 2014   |   |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |  |

## Vorbericht 2014 - Grafik G-5

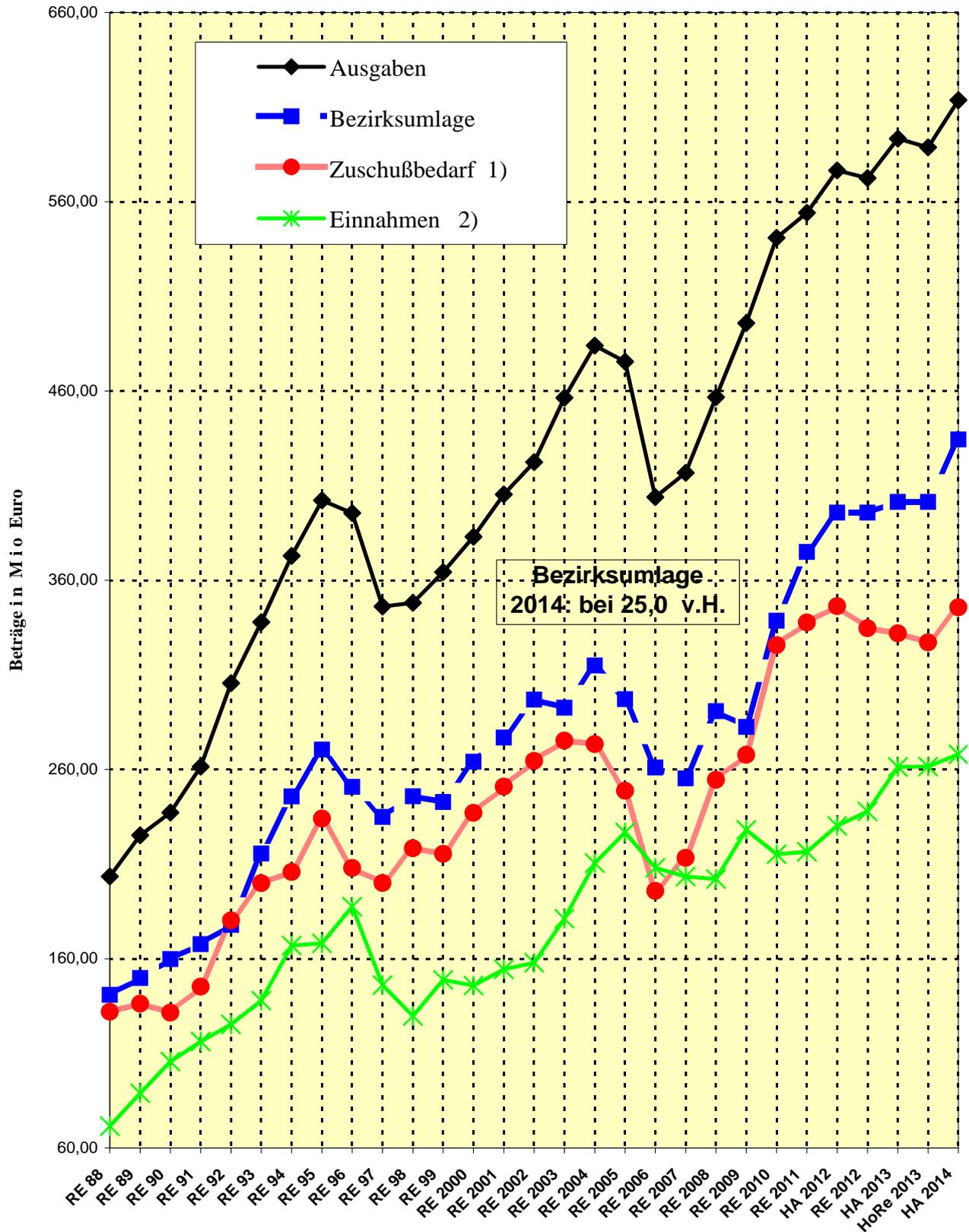


- Ab 2005: Sonst. Hilfen steigen mit Einführung der Grundsicherung und des SGB XII: (Übertragung von Ausgaben aus der Hilfe zur Pflege u. den Eingliederungshilfen)
- Ab 2006: Delegation sinkt nach Wegfall d. Zuständigkeit d. Bezirke für ausländ. Leistungsberechtigte
- Ab 2008: Übernahme der ambul. Eingliederungshilfen (zunächst delegiert)
- Ab 2009: Weitgehende Rücknahme der Delegation (mit Ausnahme der Krankenhilfe). Die Ausgaben für die zurückgenommenen Hilfen verlagern sich insbesondere zu den Eingliederungshilfen.

## Vorbericht 2014 - Grafik G-6

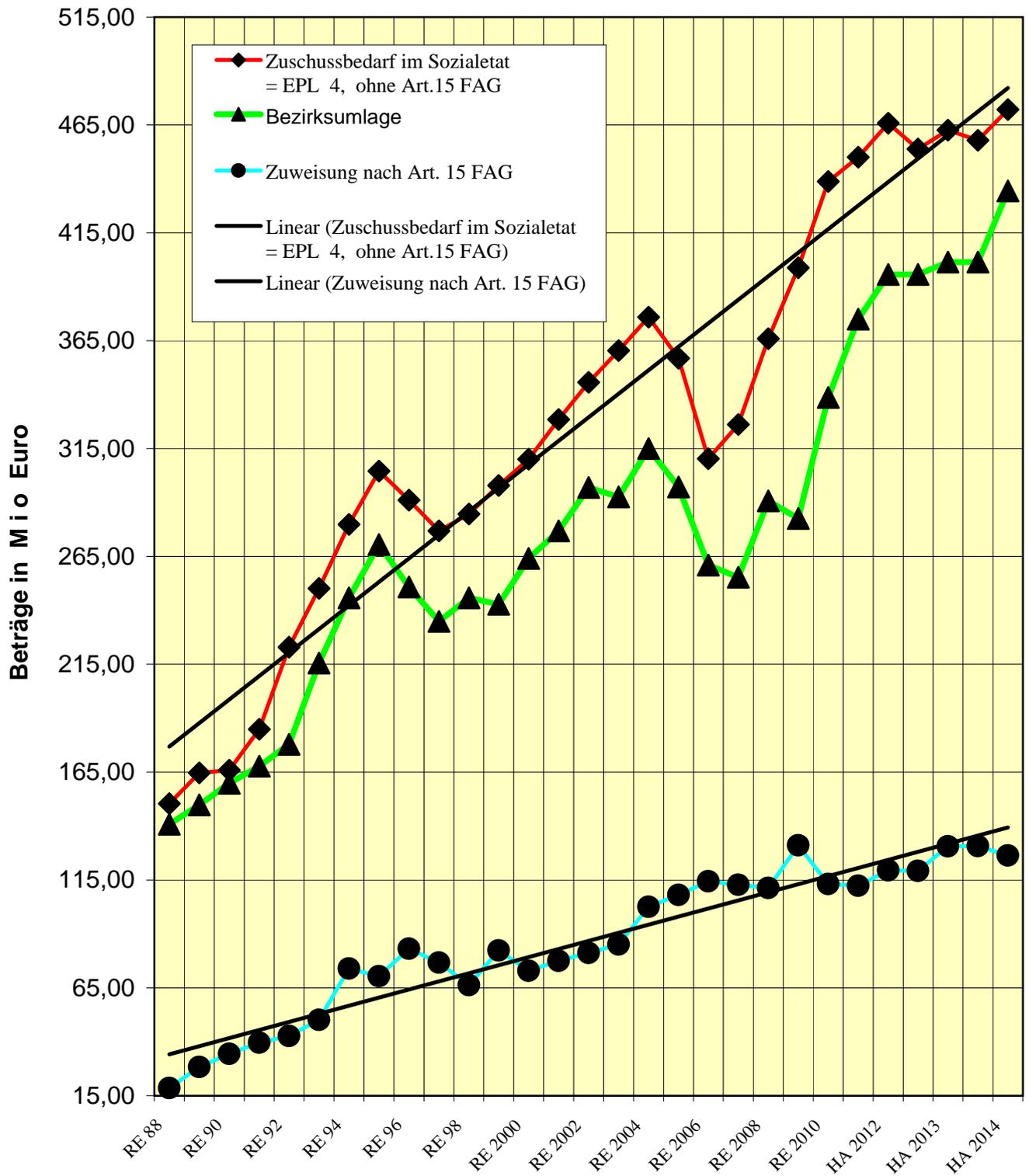
### Entwicklung des Sozialtats (EPL 4) seit 1988

-Einnahmen, Ausgaben, Zuschußbedarf-  
im Vergleich zur Entwicklung der Bezirksumlage



- 1) Zuschußbedarf = Ausgaben abzügl. Einnahmen = umlagewirksame Netto-Ausgaben
- 2) Einnahmen: einschl. staatlicher Ausgleich (Art.15 FAG) und einschl. Erstattung für Grundsicherungsleistungen vom Bund (100 % ab 2014)

**Sozialetat - Entwicklung seit 1988**  
 Entwicklung Zuschußbedarf im Einzelplan 4 im Vergleich zur  
 Bezirksumlage und zur Zuweisung nach Art. 15 FAG



Linear = Trendlinien für die langjährige Entwicklung von Zuschußbedarf und Ausgleichszuweisung

### 2.3.3.2 Finanzierung des Sozialtats Netto-Belastung Sozialetat, Ausgleich nach Art. 15 FAG und Bezirksumlage

Aufgrund der oben skizzierten Entwicklung seit 1988 (und speziell seit 2006) wurden die Relationen zwischen Sozialhilfe-Netto-Belastung und Bezirksumlage sowie der Beitrag der Ausgleichszuweisung nach Art. 15 FAG an der Finanzierung des Sozialtats seit 2002 näher untersucht und in der Grafik G-8 veranschaulicht (für den Zeitraum 2002 bis 2013, Darstellung jeweils für Mittelfranken allein und Gesamt-Bayern mit Mittelfranken).

Der grafischen Darstellung (G-8) ist zu entnehmen

1. Die Entwicklung von Sozialetat und Umlage beim Bezirk Mittelfranken (obere Grafik) entspricht der Entwicklung bei allen bayerischen Bezirken (untere Grafik) - unabhängig vom Volumen des Einzelplanes 4.
2. Bei allen Bezirken folgt die Festsetzung der Bezirksumlage der Entwicklung im Sozialetat, da die Sozialen Leistungen netto einen Anteil am Verwaltungshaushalt von ca. 90 % einnehmen.
3. Steigende und sinkende Belastungen im Sozialetat wurden von den Bezirken –teilweise auch zeitversetzt- jeweils weitergegeben.
4. Höhere Ausgleichsleistungen führen zu niedrigeren Bezirksumlagen – Beispiel Bezirk Mittelfranken in 2009 (Absenkung um 1 Hebesatzpunkt) – und umgekehrt (vgl. 2010).
5. Der Ausgleich nach Art. 15 FAG hält –auch nach den Erhöhungen in 2012 = + 40 Mio € und 2013 = + 20 Mio €- seit 2006 auch nicht annähernd Schritt mit der Entwicklung im Sozialetat – Folge: steigende Bezirksumlagen (bei allen Bezirken)

#### Steigerungsraten 2013 gegenüber 2006:

(für 2014 liegen noch nicht alle Daten vor)

|   | <b>Bezirk Mittelfranken</b> | <b>Bayern insgesamt</b> |
|---|-----------------------------|-------------------------|
| Sozialhilfe-Belastung *)                          | + 45,7 %                    | + 45,4 %                |
| Ausgleichsbetrag                                  | + 14,6 %                    | + 19,2 %                |
| Folge: Anstieg der<br>Bezirksumlage (Umlage-Soll) | + 53,8 %                    | + 40,0 %                |

#### \*) **Quellen:**

Zahlen 2006 – 2011: lt. jährlichem Art-15-FAG-Gutachten des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (Stand: Gutachten 2013)

2012: Meldungen der Sozialreferate zum Gutachten 2014

2013: Gelbe Liste (HH-Ansatz)

Zahlen 2014 – es liegen noch nicht alle Daten vor

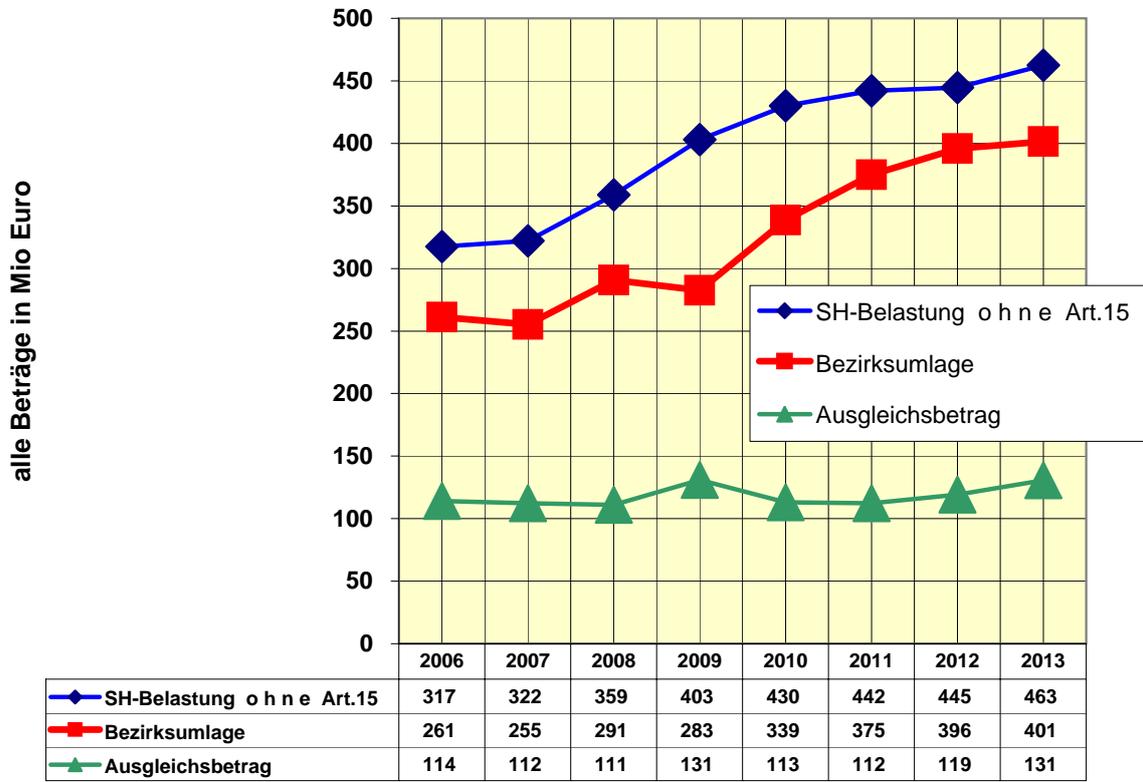
Sozialhilfe-Belastung: = Netto-Ausgaben jeweils ohne Art. 15 FAG

Der Ausgleichsbetrag wurde jeweils im Jahr des Zuflusses einberechnet (= umlage-wirksamer Zugang).

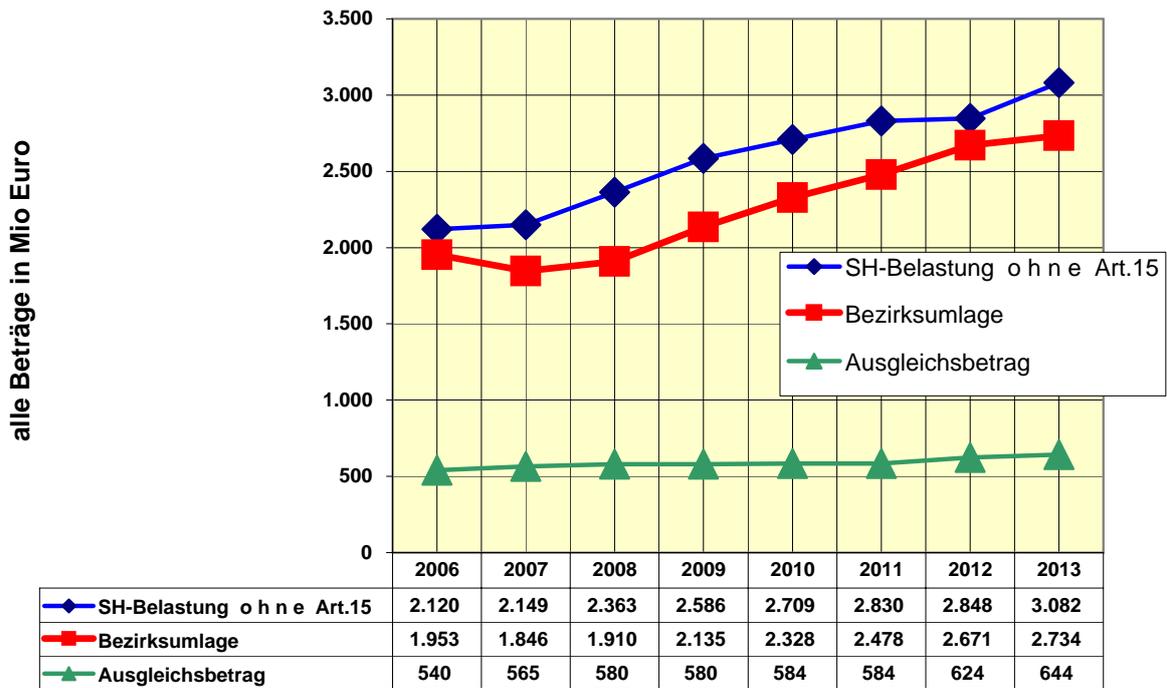
Diese Quellen liegen auch der Grafik G-8 zugrunde.

Vorbericht 2014 - Grafik G-8

Sozialhilfe-Belastung, Ausgleichsbetrag und Bezirksumlage  
Entwicklung seit 2002 - Bezirk Mittelfranken



Sozialhilfe-Belastung, Ausgleichsbetrag und Bezirksumlage  
Entwicklung seit 2002 - Bayern insgesamt



Für das Jahr 2014 liegen noch nicht alle Daten vor

### 2.3.3.3 Gutachten des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes zur Haushaltskonsolidierung vom 22.11.2010

Aufgrund der dargestellten hohen Sozialhilfe-Belastung im Haushalt des Bezirks Mittelfranken haben Bezirk und Umlagezahler im Frühjahr und Sommer 2010 einen umfangreichen Fragenkatalog zu Eckdaten und Konstituenten des Bezirkshaushalts entwickelt, der auf Anregung der Städte und Landkreise und mit Beschluss des Bezirksausschusses vom 8.7.2010 dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Bitte um Untersuchung und Begutachtung zugeleitet wurde (Schreiben des Bezirks vom 3.8.2010).

Der BKPV hat Ende November 2010 sein „Gutachten zur Haushaltskonsolidierung beim Bezirk Mittelfranken“ vorgelegt und in der Sitzung des Bezirkstags Mittelfranken am 2.12.2010 vorgestellt und erläutert. Gleichzeitig wurde das Gutachten insbesondere den Umlagezahlern und den anderen Bayer. Bezirken sowie der Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme übermittelt.

Bedingt durch die Monostruktur des Bezirkshaushalts konzentrierten sich die Fragestellungen auf Ursachen der Entwicklung des Sozial Etats. Diese Frage nimmt –neben der Einnahme-Situation des Bezirks- auch den größten Raum im Gutachten ein.

Auf der Basis dieses Gutachtens hat der Bezirkstag -nach Vorberatungen der Ergebnisse des Gutachtens insbesondere im Sozialausschuss- am 28. Juli 2011 ein 38 Punkte umfassendes Haushaltskonsolidierungsprogramm beschlossen, das ab dem Haushalt 2012 umgesetzt worden ist. Das Programm wurde insbesondere den Umlagezahlern und entsprechend der rechtsaufsichtlichen Vorgabe in der Haushaltswürdigung 2011 mit Schreiben des Bezirkstagspräsidenten vom 2. August 2011 auch dem Bayer. Staatsministerium des Innern vorgelegt.

#### Umsetzung:

**Der Stand der Umsetzungen ist in Berichten zu den Sitzungen des Bezirkstags Mittelfranken am 26.7.2012 (Zwischenbericht) und am 25.7.2013 (Abschlussbericht) dokumentiert. Zu den Einzelheiten wird hierauf verwiesen.**

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

#### **1. Umsetzungen im Haushalt 2012**

Ein Teil der beschlossenen Maßnahmen wird schon im Haushalt 2012 umgesetzt:

- Sozialetat: Ausgesetzt wurden die Ausbaupläne für die psychosoziale Versorgung (Einsparung ab 2012: rd. 3 Mio €, Nr. 15 im Haushaltskonsolidierungsprogramm des Bezirkstags vom 28.7.2011).
- Restlicher Bezirkshaushalt: Einsparliste der Verwaltung zum Entwurf des Haushalts 2012. In der Summe wurde damit der umlagewirksame Bedarf des Haushalts um rd. 1,1 Mio € reduziert, insbesondere durch Reduzierungen bei den Personalausgabenansätzen (0,75 Mio € gegenüber den ursprünglichen Mittelanforderungen).

Die Gesamtsumme der Maßnahmen 2012 belief sich damit auf rd. 4,1 Mio €.

#### **2. Mittelfristige Maßnahmen**

Ein großer Teil der Beschlüsse zu Maßnahmen des Bezirks im Sozial-, aber auch im Schuletat können erst mittelfristig umgesetzt werden. Zum Teil sind zusätzliche Ermittlungen erforderlich, insbesondere zu den vom Bezirkstag festgelegten Durchschnittswerten bei den Personalschlüsseln bei den Eingliederungshilfen. Zum anderen werden Verhandlungen, insbesondere mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtsverbände in Mittelfranken (neue Personalschlüssel in Anlehnung an die o.g. Durchschnittswerte der Ballungsraum-Bezirke) zu führen sein.

### 3. Forderungen an den Landes- und Bundesgesetzgeber

Des Weiteren hat der Bezirk Mittelfranken verschiedene Forderungen an den Bundes- und/oder Landesgesetzgeber beschlossen, die auch Forderungen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände aufgreifen und unterstützen.

Am wichtigsten ist hiervon ein Bundesleistungsgesetz für den Bereich der Eingliederungshilfe, das in dieser Legislaturperiode des Bundestags eingeführt werden soll.

Eine kurzfristige Entlastung wäre jedoch zu erzielen bei einer deutlichen Anhebung der staatlichen Ausgleichsmasse, die im Rahmen des Sozialhilfeausgleichs nach Art. 15 FAG vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt wird.

Hier konnten bei den jährlichen Spitzengespräch über den Finanzausgleich für 2012 und für 2013 Erhöhungen von 40 Mio € (2012) bzw. 20 Mio € (2013, jeweils für alle Bezirke zusammen) erreicht werden. Diese Erhöhungen decken jedoch nur einen Bruchteil der tatsächlichen Steigerungen bei der Sozialhilfebelastung aller Bezirke ab (vgl. dazu auch oben Nr. 2.3.3.2 mit Grafik G-8 und die Erläuterung zu HUA 4992 des Verwaltungshaushalts).

### 4. Abschluss-Bericht der Verwaltung zum Konsolidierungsprogramm in der Sitzung des Bezirkstags am 25.07.2013

Der Abschluss-Bericht enthält zahlreiche Einzelfeststellungen zur bisherigen Umsetzung des Programms, soweit vom Bezirk direkt beeinflussbar. Als wichtigste Punkte seien hier genannt:

1. Annäherung an das Durchschnittsniveau der Sozialen Leistungen bei den drei Bezirken Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken  
Da es sich als schwierig erwiesen hat, Einzeldaten zum Durchschnittsniveau bei den Eingliederungshilfe-Leistungen von anderen Bezirken zu erhalten, soll das Ziel, eine Annäherung an das Durchschnittsniveau zu erreichen, an den jährlichen Benchmark-Berichten ausgerichtet werden. Inzwischen liegt ein Konzept zu einer umfassenden Erhebung im Rahmen des Benchmarkings Eingliederungshilfen vor. Allerdings dürfte es nach Einschätzung des Sozialreferats noch Jahre dauern, bis hieraus aussagekräftige Zahlen abzuleiten sind.  
Da der Bezirk Mittelfranken lt. Gutachten des BKPV insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Entgelte im Bereich Wohnen oberhalb des Durchschnittsniveaus liegt, wird hier ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen liegen müssen, um eine Annäherung an das Durchschnittsniveau zu erreichen.
2. Controlling – Einführung/Planstelle  
Konzeption: Das Controlling hat insbesondere die Aufgabe, die finanziellen Folgen geplanter oder beabsichtigter Maßnahmen frühzeitig und noch detaillierter zu ermitteln und sichtbar zu machen.  
Umsetzung: Die Stelle Benchmarking/Controlling im Sozialreferat wurde am 1.4.2013 besetzt. Eine zentrale Controllingstelle wurde als Stabsstelle bei der Leitung der Bezirksverwaltung geschaffen und zum 1.7.2013 besetzt.
3. Errichtung einer verwaltungsinternen Projektgruppe „Haushaltskonsolidierung 2020“.  
Umsetzung: Die Projektgruppe wurde mit Organisationsverfügung des Bezirkstagspräsidenten (Nr. 4/2011 vom 20.10.2011) installiert. Sechs Projektgruppensitzungen wurden seitdem durchgeführt. Der Abschlussbericht der Projektgruppe wurde dem Bezirkstag am 25.7.2013 vorgelegt.

Zu den Einzelheiten wird auf die o.g. Berichte der Verwaltung an den Bezirkstag verwiesen.

### 2.3.4 Entwicklung der Zuführung

Über die **Zuführung** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt werden anteilige Mittel aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt gut gebracht. Die Zuführung spielt deshalb bei der **Finanzierung** der investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts **als Indikator der finanziellen Leistungskraft und Investitionsfähigkeit** des Bezirks eine entscheidende Rolle, zeigt sie doch an, inwieweit der Bezirk in der Lage ist, seine „Netto-Investitionen“ –nach Abzug der Investitionszuweisungen Dritter und ggf. einsetzbarer Rücklagenmittel sowie sonstiger spezieller vermögenswirksamer Einnahmen- zumindest anteilig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

#### Entwicklung 2009 bis 2011

Der Bezirk Mittelfranken konnte aufgrund der „Kostenlawine“ im Sozialetat in früheren Jahren im Haushaltsplan meist keine ausreichende Investitions-Zuführung an den Vermögenshaushalt aus Umlagemitteln veranschlagen, um die unabweisbaren Baumaßnahmen finanzieren zu können. Die **Folge war eine stetig zunehmende Verschuldung**, da der Bezirk (zum Teil hohe) Kredite zur anteiligen Finanzierung von Investitionen aufnehmen musste, um die aus dem Sozialetat resultierende Belastung der Umlagezahler zu begrenzen.

Beispielhaft hierfür ist die Entwicklung in den Jahren 2010 und 2011, in denen die Kreditaufnahme stark ausgeweitet werden musste (19,7 und 12,9 Mio €) und die Verschuldung bis Anfang 2012 entsprechend angestiegen ist (s.u. Nr. 3 Verschuldung mit Tabelle T-8).

Zugleich waren in den Jahren 2009 und 2010 „umgekehrte Zuführungen“ erforderlich, um den Verwaltungshaushalt abgleichen zu können. Gleichwohl sind in den Jahren 2009 und 2010 hohe Defizite im Gesamthaushalt entstanden (10 bzw. 7,6 Mio €). Ursächlich waren jeweils Planüberschreitungen im Sozialetat. Ein erneutes Defizit im Sozialetat 2011 konnte nur durch den Einsatz der letzten noch vorhandenen Rücklagenmittel ausgeglichen werden.

#### Entwicklung in 2012

Diese Entwicklung wurde erst im **Jahr 2012** unterbrochen (vgl. hierzu Ausführungen zum Jahresabschluss 2012 unter oben Nr. I dieses Vorberichts). Im Ergebnis war eine Zuführung in Höhe von 26,5 Mio € möglich, die merklich über dem Ansatz von 12,6 Mio € lag. Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnte insbesondere die im Landesdurchschnitt deutlich überdurchschnittliche Verschuldung durch Sondertilgungen i.H.v. rd. 10 Mio € reduziert werden (Beschluss des Bezirkstags vom 15.5.2013, vgl. unten Nr. 3 zur Verschuldung des Bezirks mit Tabelle T-8 und Erläuterungen hierzu).

#### Entwicklung in 2013

Im **Jahr 2013** deutet sich nach der Halbjahresprognose mit einer Planunterschreitung im Sozialetat ein Überschuss im Gesamtetat an (vgl. Übersicht zu 2013 im Vorbericht, dort Nr. II). Damit dürfte auch die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 20,9 Mio € und -damit verbunden- die geplante Aufstockung der Allgemeinen Rücklage um rd. 10 Mio € zu realisieren sein.

#### Entwicklung in 2014

Im **Haushaltsjahr 2014** ist eine Zuführung i.H.v. 36,6 Mio € insbesondere zur Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplant. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Erläuterung zu Hst 9161.8600 und auf die Darstellung in der Erläuterung zur Bezirksumlage (dort Nr. 4.2 - Ausgaben außerhalb des Sozialetats) verwiesen. Zum Finanzplanungs-Zeitraum bis 2017 vgl. unten Nr. 6 mit Tabelle T-9.

**2.4 Vermögenshaushalt  
-einschließlich Finanzplanung-**  
(vgl. hierzu die Tabellen T-5, T-6 und T-7  
sowie oben die Kreisgrafik G-2).

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2014 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 39,25 Mio € und steigt damit gegenüber dem Vorjahresansatz um 15,06 Mio € oder 62,3 %.

**Gesamtübersicht: Die Tabelle T-5** enthält eine Gesamtübersicht (nach Einzelplänen) über die Entwicklung des Vermögenshaushalts 2014 gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Veränderungen ergeben sich vor allem bei den **Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes (-EPL-) 9** bei den **Ausgaben der EPL 0, 2 und 8** (vgl. Tabelle T-5 mit Fußnoten).

**2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts**  
(Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung etc. und **Tabelle T-6**)

Die Finanzierung der Gesamt-Ausgaben des Vermögenshaushalts 2014 erfolgt zu 93 % durch eine Zuführung von Mitteln des Verwaltungshaushalts (= Bezirksumlage) an den Vermögenshaushalt. Die restlichen 7 % stammen insbesondere aus Investitionszuweisungen von Dritten sowie aus der Abschreibungsrücklage des BBW Nürnberg.

Die Zuführung dient zum einen zur Deckung der ordentlichen Tilgungen 2014 (3,07 Mio €, einschl. Altlasten KU, vgl. hierzu Erl. zu Hsten. 9121.9706 ff des Vermögenshaushalts). Zum anderen ist darin auch ein Betrag von 1,82 Mio € enthalten, der über den Vermögenshaushalt in die Allgemeine Rücklage zur (anteiligen) Finanzierung von Investitionen künftiger Jahre eingestellt werden soll (vgl. hierzu Erl. zu Hsten. 9101.9100 des Vermögenshaushalts).

Der ganz überwiegende Anteil der Zuführung (31,7 Mio €) dient zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts 2014. Damit können rd. 96 % der investiven Ausgaben 2014 i.H.v. 33,2 Mio € abgedeckt werden.

**Alternativen:**

Sonstige Mittel stehen erst zur Verfügung, wenn nach dem Jahresergebnis 2013 sichergestellt ist, dass die veranschlagte Zuführung von Haushaltsmitteln an die Allgemeine Rücklage i.H.v. rd. 10 Mio € tatsächlich verbucht werden kann (Restbetrag der Allgemeinen Rücklage bisher: 0,5 Mio €, vgl. dazu i.E. unten Nr. 3 zu Verschuldung und Rücklagen).

**Sonstige Hinweise zu Tabelle T-6**

In den Investitionsbeiträgen sind Mittel für die EDV-Umlage (HUA 0601) enthalten. Unter Nr. 6 und 7 sind Sondermittel insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ausbildungsstätten beim Berufsbildungswerk Nürnberg (Sonderrücklage und Durchbuchung AfA) sowie der Nebenbetriebe der früheren Bezirkskliniken zusammengefasst.

### 2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts -Schwerpunkte-

Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung und **Tabelle T-7** sowie das **Investitionsprogramm** in Teil IV des Haushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts verteilen sich auf:

- a) ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 3,07 Mio € (Anteil: 8 %),
- b) Aufstockung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,82 Mio € (Anteil: 5 %),
- c) Investitionen in Höhe von 33,22 Mio € (= 85 % der Gesamtausgaben),
- d) Sonstige Ausgaben (Restbetrag, insbesondere Durchbuchung der AfA-Beträge beim BBW Nürnberg).

#### Zu a) - Tilgungen:

Diese Ausgaben müssen über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert werden, da keine Rücklagemittel mehr vorhanden sind und Kredite hierfür nicht in Anspruch genommen werden dürfen (Art. 63 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 3 der Bezirksordnung).

#### Zu b) - Rücklage:

Im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 sind Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 79 Mio € geplant (vgl. Investitionsprogramm in Teil IV). Die Finanzierung dieser Investitionen sollte aufgrund der bereits bestehenden, im Bezirksvergleich schon derzeit weit überdurchschnittlichen Verschuldung nicht aus weiteren Krediten erfolgen (der vorliegende Finanzplan sieht aus diesem Grunde bis 2017 keine weitere Kreditaufnahme mehr vor).

Stattdessen ist in den nächsten 3 Jahren jeweils eine entsprechende Zuführung von Umlagemitteln an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen. Aber auch über die Zuführung von Bezirksumlagemitteln allein kann diese Summe in 3 Jahren kaum aufgebracht werden, ohne die Umlagezahler übermäßig zu belasten.

Die Belastung soll deshalb über eine Aufstockung der Rücklage in 2013 und 2014 auf die Jahre 2013 bis 2017 verteilt werden.

#### Zu c) - Investitionen

Die **Investitions-Ausgaben werden in 2014 deutlich angehoben und liegen mit insgesamt 33,2 Mio € um 23,9 Mio € über dem Vorjahreswert (9,3 Mio €).**

**Von Gesamtansatz 2014 entfallen 30,1 Mio € auf die Baumaßnahmen (s.u. Einzelhinweise). Das sind 24,9 Mio € mehr als im Vorjahr (5,1 Mio €).**

Angehoben werden auch die Ausgaben für den **Erwerb beweglicher Sachen** (um 0,22 Mio € oder 12 %). Die **Investitionszuschüsse** an Dritte dagegen sinken um 1,27 Mio € oder 55 %. Ursache ist in erster Linie der Wegfall der Mittel für die sog. Örtliche Beteiligung (bisher: 10-%-iger Anteil des Bezirks an den staatlichen Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz; diese Beteiligung entfällt ab 2014, Vorjahresansatz: 1 Mio €, vgl. hierzu i.E. Hst. 5181.9810).

**Einzel-Hinweise zu den Baumaßnahmen:**

Von den in den Haushalt 2014 eingestellten Ausgaben für **Baumaßnahmen** des Bezirks i.H.v. insgesamt 30,1 Mio € entfallen auf:

- Fortsetzungsmaßnahmen: 17,26 Mio €
- Neue Maßnahmen 11,84 Mio €
- Maßnahmen BBW Nbg.: 0,95 Mio €
- **Gesamt-Summe 30,05 Mio €**

**Die wesentlichen Maßnahmen im Überblick****1. Fortsetzungsmaßnahmen**

(= Maßnahmen, für die schon in Vorjahren Beträge veranschlagt waren)

| HUA  | Maßnahme  | Ansatz                                 | + / - Vorjahr                         |
|------|---|--|---------------------------------------|
| 2551 | Landmaschinenschule: Fachzentrum für Energie- und Landtechnik   | 6,0 Mio €                              | + 5,7 Mio €                           |
| 2701 | Zentrum für Hörgeschädigte – Paul-Ritter-Schule: Sanierung Altbau und Personalwohngebäude                                 | 10,0 Mio €                             | + 9,0 Mio €                           |
| 3211 | Fränkisches Freilandmuseum:<br>- Allg. Baumaßnahmen (+ Personalkostenersätze)<br>- Haus Wipfeld<br>- Badehaus Wendelstein | 0,58 Mio €<br>0,18 Mio €<br>0,20 Mio € | +/- 0<br>- 0,02 Mio €<br>+ 0,15 Mio € |

**2. Neue Maßnahmen**

| HUA  | Maßnahme   | Ansatz – NEU                         |
|------|--|--------------------------------------|
| 0681 | Erweiterung des Bezirksrathauses   | 2,0 Mio €                            |
| 2000 | LLA Triesdorf – Sanierung Landarztbaus   | 0,6 Mio €                            |
| 2501 | Staatl. Fachakademie Triesdorf – Instandsetzung Lehrküche  | 0,3 Mio €                            |
| 2553 | Lehrbetriebe Triesdorf<br>- Jungviehstall / Krafftutterzentrale<br>- Außenanlagen und Rückbauten<br>- Infrastrukturanbindung Süd | 0,5 Mio €<br>0,5 Mio €<br>0,49 Mio € |
| 2951 | Wohnheim und Küche Triesdorf – Wohnheim Sandbuck   | 0,5 Mio €                            |
| 2451 | Maschinenbauschule Ansbach – Lüftung Schweißerei   | 0,3 Mio €                            |
| 2703 | Schule am BBW Nürnberg - Generalsanierung Hülle und Haustechnik  | 1,0 Mio €                            |
| 2712 | Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung - Erneuerung Außenanlagen                                | 0,25 Mio €                           |
| 3211 | Fränkisches Freilandmuseum: Errichtung eines Erlebnisspielplatzes  | 0,3 Mio €                            |
| 8802 | Gutsbetrieb Ansbach - Umbau zu Zentralarchiv   | 2,0 Mio €                            |
| 8804 | Generalsanierung des Gebäudes Eyber Straße 71  | 3,0 Mio €                            |

**Maßnahmen am Berufsbildungswerk Nürnberg**

Hinzu kommen verschiedene Bau-Investitionen am BBW Nürnberg (HUA 2702 – Ausbildungsbereich) zur Sanierung von Wohngruppen, zur Fassaden-Sanierung und zum Umbau von Büroräumen im EG i.H.v. insgesamt 0,95 Mio €, die aus der Abschreibungsrücklage finanziert werden.

**Finanzplanungszeitraum 2015 - 2017**

Die Baumaßnahmen sollen nach der neuen Investitionsplanung 2014 in den Folgejahren nur leicht vermindert fortgesetzt werden (Summe rd. 79 Mio €). Zu den geplanten Maßnahmen darf auf das Investitionsprogramm verwiesen werden.

Die Investitionsmaßnahmen bis 2017 sollen überwiegend aus Eigenmitteln finanziert werden, d.h. aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Alternativ wäre auch eine Finanzierung aus Rücklagemitteln möglich (s.o., nach Aufstockung der Rücklage). Ziel ist eine Verwirklichung der geplanten Maßnahmen, ohne den Kreditbedarf des Vermögenshaushalts über die bereits erreichte, weit überdurchschnittliche Verschuldung hinaus auszuweiten (vgl. Tabellen T-6 und T-7 sowie unten Nr. 3.2 zur derzeitigen kameralen Verschuldung und im Finanzplan unten Nr. 6).

| BV 311 Entwicklung im <u>Vermögenshaushalt</u> nach Einzelplänen  |            |            |   |   |            |            |   | Vorbericht 2014 - Tabelle T-5  |                                      |  |  |         |  |
|---|------------|------------|---|---|------------|------------|---|--|--------------------------------------|--|--|---------|--|
| Übersicht der Veränderungen von:  |            |            |   | 2013  |            | auf:       |   | 2014   |                                      | Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf |  |         |  |
| EPLe  | Einnahmen  |            |   |   | Ausgaben   |            |   |  | Zuschußbedarf (-) /<br>Überschuß (+) |  | Steigerung = Verschlechterung (+) /<br>Rückgang = Verbesserung (-) |         |  |
|   | 2014       | 2013       | Steigerung /<br>Rückgang (-)<br>In Euro | In %  | 2014       | 2013       | Steigerung /<br>Rückgang (-)<br>In Euro | In %   | 2014                                 | 2013                                   | Steigerung /<br>Rückgang (-)<br>In Euro                            | In %    |  |
| EPL 0   | 148.400    | 148.400    | 0                                       | 0,00%   | 2.340.300  | 442.800    | 1.897.500                               | 428,52%  | -2.191.900                           | -294.400                               | 1.897.500  | 644,53% |  |
| EPL 2   | 1.247.900  | 2.085.200  | -837.300                                | -40,15%   | 24.069.200 | 6.094.500  | 17.974.700                              | 294,93%  | -22.821.300                          | -4.009.300                             | 18.812.000   | 469,21% |  |
| EPL 3   | 52.000     | 32.000     | 20.000                                  | 62,50%  | 1.448.700  | 963.200    | 485.500                                 | 50,40%   | -1.396.700                           | -931.200                               | 465.500  | 49,99%  |  |
| EPL 4   | 24.400     | 33.800     | -9.400                                  | -27,81%   | 898.100    | 1.319.300  | -421.200                                | -31,93%  | -873.700                             | -1.285.500                             | -411.800   | -32,03% |  |
| EPL 5   | 53.300     | 52.300     | 1.000                                   | 1,91%   | 59.300     | 1.071.200  | -1.011.900                              | -94,46%  | -6.000                               | -1.018.900                             | -1.012.900   | -99,41% |  |
| EPL 6   | 14.100     | 20.400     | -6.300                                  | -30,88%   | 495.000    | 395.000    | 100.000                                 | 25,32%   | -480.900                             | -374.600                               | 106.300  | 28,38%  |  |
| EPL 7   | 0          | 0          | 0                                       |   | 37.000     | 9.000      | 28.000                                  | 311%   | -37.000                              | -9.000                                 | 28.000   | 311%    |  |
| EPL 8   | 15.800     | 16.800     | -1.000                                  | -5,95%  | 5.015.800  | 16.800     | 4.999.000                               | 29755,95%  | -5.000.000                           | 0                                      | 5.000.000  |         |  |
| EPL 9   | 37.692.100 | 21.797.200 | 15.894.900                              | 72,92%  | 4.884.600  | 13.874.300 | -8.989.700                              | -64,79%  | 32.807.500                           | 7.922.900                              | -24.884.600  | 314,08% |  |
|   |            |            | 1)                                      |   |            |            | 2)                                      |  |                                      |  | 3)   |         |  |
| EPLe  | Einnahmen  |            |   |   | Ausgaben   |            |   |  | Zuschußbedarf (-) /                  |  |  |         |  |
| 0 - 9   | 39.248.000 | 24.186.100 | 15.061.900                              | 62,28%  | 39.248.000 | 24.186.100 | 15.061.900                              | 62,28%   | 0                                    | 0                                      | 0  |         |  |
| <b>Anmerkungen zum Einzelplan 9 - Allg.Finanzwirtschaft:</b>  |            |            |   |   |            |            |   |  |                                      |  |  |         |  |
| <b>1) Einnahmen:</b>  |            |            |   | <b>2) Ausgaben:</b>   |            |            |   | <b>3) Zuschußbedarf / Überschuß:</b>   |                                      |  |  |         |  |
| a) Einnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt gegenüber Vorjahr: <b>36,6</b> Mio Euro <b>+ 15,7</b> Mio Euro |            |            |   | a) Rücklagen-Zuführung gegenüber Vorjahr: <b>1,8</b> Mio Euro <b>- 8,7</b> Mio Euro           |            |            |   | Im Einzelplan 9 ergibt sich v.a. durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ein "Überschuß" |                                      |  |  |         |  |
| b) Kredit-Neuaufnahme gegenüber Vorjahr: <b>0,0</b> Mio Euro <b>+ 0,0</b> Mio Euro                                    |            |            |   | b) Ausgaben für Deckung Fehlbetrag gegenüber Vorjahr: <b>0,0</b> Mio Euro <b>0,0</b> Mio Euro |            |            |   |  |                                      |  |  |         |  |
| c) Rücklagen-Entnahme (BBW u. BAW) = Steigerung um: <b>0,4</b> Mio Euro <b>0,2</b> Mio Euro                           |            |            |   |   |            |            |   |  |                                      |  |  |         |  |

Vorbericht 2014 - Tabelle T - 6

**2.4 Vermögenshaushalt 2014**  
**2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts**

| Bezeichnung  | HUA / GRZ / Hst.                      | Ansatz 2014        |                |  |                | Finanzplanung    |                  |                  |
|--|---------------------------------------|--------------------|----------------|--|----------------|------------------|------------------|------------------|
|  |                                       | Betrag in Mio Euro | Anteil in %    | Veränderung zum Vorjahr in Mio Euro in % |                | 2015 in Mio Euro | 2016 in Mio Euro | 2017 in Mio Euro |
| <b>1. Eigenmittel</b>  |                                       |                    |                |  |                |                  |                  |                  |
| - Zuführung vom Verwaltungshaushalt                            | 9161.3000                             | <b>36,62</b>       | 93,30%         | 15,73                                    | 75,31%         | 29,48            | 34,69            | 22,46            |
| - Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage                        | 9101.3100                             | <b>0,00</b>        | 0,00%          | 0,00                                     |                | 0,00             | 0,00             | 0,00             |
| <b>2. Investitions-Beiträge</b>                                | GRZ 35                                | <b>0,15</b>        | 0,38%          | 0,00                                     | 0,00%          | 0,15             | 0,15             | 0,15             |
| <b>3. Investitions-Zuweisungen</b>                             | GRZ 36                                | <b>0,07</b>        | 0,17%          | <b>-0,83</b>                             | <b>-92,72%</b> | 0,14             | 0,01             | 0,01             |
| <b>4. Sonstige Einnahmen</b>                                   |                                       |                    |                |  |                |                  |                  |                  |
| - Rückflüsse Darlehen  | GRZ 32                                | <b>0,04</b>        | 0,10%          | <b>-0,02</b>                             | <b>-29,27%</b> | 0,01             | 0,01             | 0,01             |
| - Verkauf bewegl. Sachen                                       | GRZ 34                                | <b>0,01</b>        | 0,03%          | <b>-0,03</b>                             | <b>-66,67%</b> | 0,03             | 0,03             | 0,03             |
| <b>5. Fremdmittel (Kreditaufnahme)</b>                         | HUA 9121                              | <b>0,00</b>        | 0,00%          | <b>0,00</b>                              |                | 0,00             | 0,00             | 0,00             |
| <b>6. Finanzierung BBW + BAW Nürnberg</b>                      |                                       |                    |                |  |                |                  |                  |                  |
| Durchbuchung aus VerwaltHH und Entnahme aus:                   | Summe (HUAe 2702, 2704, 2714 u. 9111) | <b>2,30</b>        | 5,86%          | 0,20                                     | 9,50%          | 1,28             | 1,26             | 1,26             |
| - AfA-Sonder-Rücklage (BBW) und                                |                                       |                    |                |  |                |                  |                  |                  |
| - Betriebsmittel-Rücklage (BBW / BAW)                          |                                       |                    |                |  |                |                  |                  |                  |
| <b>7. Finanzierung ehem. Nebenbetriebe BKH's</b>               |                                       |                    |                |  |                |                  |                  |                  |
| Durchbuchung aus VerwaltHH zu und Entnahme aus Sonderrücklagen | Summe (HUAe 5493/95 u. 8801/03)       | <b>0,07</b>        | 0,17%          | <b>-0,00</b>                             | <b>-0,45%</b>  | 0,07             | 0,07             | 0,07             |
| <b>Summen Nrn. 1 - 7</b>                                       |                                       | <b>39,25</b>       | <b>100,00%</b> | <b>15,06</b>                             | <b>62,26%</b>  | <b>31,15</b>     | <b>36,21</b>     | <b>23,98</b>     |

## Vorbericht 2014 - Tabelle T - 7

**2.4 Vermögenshaushalt 2014**  
**2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts**

| Bezeichnung  | HUA /<br>GRZ /<br>Hst.                         | Ansatz 2014           |                |   |                | Finanzplanung       |                     |                     |
|--|--|-----------------------|----------------|---|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  |  | Betrag<br>in Mio Euro | Anteil<br>in % | Veränderung<br>zum Vorjahr<br>in Mio Euro    in % |                | 2015<br>in Mio Euro | 2016<br>in Mio Euro | 2017<br>in Mio Euro |
| <b>1. Investitionen</b>  |  |                       |                |   |                |                     |                     |                     |
| 1.1 Grunderwerb  | GRZ 932/3                                      | 0,17                  | 0,43%          | 0,09  | 102,29%        | 0,11                | 0,11                | 0,11                |
| 1.2 Erwerb bewegl. Anlagevermögen (ohne Nr. 1.1)   | GRZ 93   | 1,96                  | 5,00%          | 0,14  | 7,47%          | 2,09                | 2,05                | 2,05                |
| 1.3 Eigene Baumaßnahmen  | GRZ 94-96                                      | 30,05                 | 76,55%         | 24,94   | 487,96%        | 23,41               | 28,43               | 16,050              |
| 1.4 Investitionszuweisungen  | GRZ 98   | 1,05                  | 2,67%          | -1,27   | -54,85%        | 1,43                | 1,43                | 1,43                |
| <b>Summe Investitionen (Nrn. 1.1 - 1.4)</b>  |  | <b>33,22</b>          | <b>84,65%</b>  | <b>23,89</b>                                      | <b>255,79%</b> | <b>27,04</b>        | <b>32,02</b>        | <b>19,64</b>        |
| <b>2. Deckung von Fehlbeträgen</b>   | HUA 9200                                       | 0,00                  | 0,00%          | 0,00  |                |                     |                     |                     |
| <b>3. Kredit-Tilgungen</b>   | HUA 9121                                       | 3,07                  | 7,81%          | -0,48   | -13,49%        | 3,34                | 3,42                | 3,57                |
| <b>4. Zuführung an den Verwaltungshaushalt</b>   | 9161.9000                                      | 0,00                  | 0,00%          | 0,00  |                |                     |                     |                     |
| <b>5. Zuführung an die Allg. Rücklage</b>  | 9101.9100                                      | 1,82                  | 4,63%          | -8,51   | -82,39%        |                     |                     |                     |
| <b>6. Finanzierung BBW + BAW Nürnberg</b><br>Durchbuchung an VerwaltHH und Zuführung an:<br>- AfA-Sonder-Rücklage (BBW) und<br>- Betriebsmittel-Rücklage (BBW / BAW) | Summe<br>(HUAe<br>2702, 2704,<br>2714 u. 9111) | 1,07                  | 2,74%          | 0,16  | 18,10%         | 0,71                | 0,71                | 0,71                |
| <b>7. Finanzierung ehem. Nebenbetriebe BKH's</b><br>Durchbuchung an VerwaltHH und Zuführung an<br>Sonderrücklagen  | Summe<br>(HUAe<br>5493/95 u.<br>8801/03)       | 0,07                  | 0,17%          | -0,00   | -0,45%         | 0,07                | 0,07                | 0,07                |
| <b>Summen Nrn. 1 - 7</b>   |  | <b>39,25</b>          | <b>100,00%</b> | <b>15,06</b>                                      | <b>62,26%</b>  | <b>31,15</b>        | <b>36,21</b>        | <b>23,98</b>        |

**3. Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage**  
 (vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 – Entwicklung der Zuführung  
 sowie die **Tabelle T-8 mit den Grafiken G-9 und G-10**  
**und die Schuldenübersicht in Teil IV des kameraleen Haushalts)**

**3.1 Entwicklung im kameraleen Bezirkshaushalt**  
**Einschl. Altkredite der ehemaligen Bezirkskrankenhäuser**

**3.1.1 Stand Anfang 2014**

Hierzu darf zunächst auf die Ausführungen oben zur Entwicklung von Zuführung (Nr. 2.3.4) und zum Vermögenshaushalt (Nr. 2.4) hingewiesen werden.

Eine aktualisierte Darstellung der Entwicklung der Gesamt-Verschuldung von Bezirk, Krankenhäusern und Kommunalunternehmen in den Vorjahren bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist in der Tabelle T-8 mit Grafiken G-9 und G-10 enthalten. In den erläuternden Fußnoten zu Tabelle T-8 sind auch die Details der Entwicklung in den HH-Jahren 2012 und 2013 dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

**3.1.2 Vorauss. Entwicklung 2014**

Auch im Haushaltsjahr 2014 ist im Bezirkshaushalt keine neue Kreditermächtigung vorgesehen. Mit den geplanten ordentlichen Tilgungen i.H.v. 2 Mio € kann die Verschuldung im Bezirksbereich bis Anfang 2015 auf voraussichtlich 43 Mio € reduziert werden.

Die Belastung aus den Altkrediten der früheren Bezirkskliniken kann in 2014 um weitere 0,9 Mio € auf dann rd. 7,6 Mio € vermindert werden.

Die Verschuldung des Bezirks kann damit bis Anfang 2015 auf rd. 50,6 Mio € reduziert werden (ohne Verschuldung KU, siehe dazu unten Nr. 3.2).

**3.1.3 Schuldendienst 2014**

Der Schuldendienst 2014 (Zinsen und Tilgung für haushaltsrechtliche Kredite, vgl. HUA 9121) beläuft sich auf:

|                          | <b><u>Nur Bezirkshaushalt</u></b> | <b><u>Altkredite ehem.BKH's</u></b> | <b><u>Insgesamt</u></b>  |
|--------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Zinsen:                  | 1,53 Mio €                        | 0,27 Mio €                          | 1,80 Mio €               |
| Tilgung:                 | 1,96 Mio €                        | 0,92 Mio €                          | 2,88 Mio €               |
| <b><u>Insgesamt:</u></b> | <b><u>3,49 Mio €</u></b>          | <b><u>1,19 Mio €</u></b>            | <b><u>4,68 Mio €</u></b> |

Umgerechnet in Hebesatzpunkten der Bezirksumlage ergibt dies insgesamt eine Belastung von 0,3 v.H., wovon 0,2 v.H. auf die Schuldenlast des Bezirkshaushalts entfallen.

**3.1.4 Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2017**

Auch in den Finanzplanungs-Jahren 2015 – 2017 sind keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen. Infolge der ordentlichen Tilgungen in Höhe von insgesamt rd. 7,3 Mio € wird sich nach der aktuellen Planung der Schuldenstand im Bereich des kameraleen Bezirkshaushalts bis Ende 2017 von 43 Mio € auf 35 Mio € vermindern lassen.

Im gleichen Zeitraum können die Altkredite der ehemaligen Bezirkskrankenhäuser durch Tilgungen in Höhe von rd. 3 Mio € auf 4,6 Mio € reduziert werden.

Zur Finanzierung der Investitionen im kameralem Bezirkshaushalt bis 2017 sind jeweils Investitionszuführungen aus dem Verwaltungshaushalt = aus der Bezirksumlage vorgesehen (s.o. Tabelle T-6 – Finanzierung des Vermögenshaushalts bis 2017).

Alternativen hierzu bestehen –allerdings nur in geringem Umfang- durch die im Haushalt 2013 vorgesehene Aufstockung der Allgemeinen Rücklage um rd. 10 Mio €, wovon jedoch 6 Mio € als Mindestrücklage vorzuhalten sind (vgl. Rücklagen-Übersicht).

Zu den Investitionen 2014 ff insbesondere im Baubereich s.o. Nr. 2.4.2 mit Tabelle T-7 - Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Zum Finanzplanungszeitraum s.u. Nr. 6 mit Tabelle T-9.

### **3.2 Entwicklung beim Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken**

#### **Vorbemerkung: Änderungen ab Ausgründung der Kliniken in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (-KU-)**

Aufgrund der Ausgründung der Kliniken und Heime in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (KU) ab 1.1.2005 ist dieser Bereich rechtlich selbständig geworden. Da der Bezirk aber nach Art. 75 Abs. 4 BezO ggf. für alle Verbindlichkeiten des KU als Gewährträger zu haften hat, werden entsprechend der amtlichen Fußnote \*\* des Musters Anlage 4 zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV die Angaben zur Verschuldung des KU mit in die Schuldenübersicht des Bezirks aufgenommen. Dieses Verfahren entspricht dem Hinweis in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Bezirkshaushalts 2005 (IMS vom 4.5.2005, S. 23f).

Die Entwicklung beim KU ist ebenfalls in Tabelle T-8 nachgezeichnet (dort Sp. 4).

Die Altkredite der früheren Bezirkskliniken sind darin nicht enthalten und werden nach Übernahme des hierfür anfallenden Schuldendienstes ab 2013 auch nicht mehr in Bilanz und Schulden-Übersicht des KU ausgewiesen.

#### **3.2.1 Stand Anfang 2013**

Die Verschuldung des KU ist bis Anfang 2013 auf 27,9 Mio € angestiegen. Der Anstieg erfolgte vor allem in den Jahren 2010 und 2011, in denen die Netto-Neuverschuldung um 24 Mio € erhöht worden ist. Die Verschuldung des KU liegt damit weit über dem Landesdurchschnitt (s.u.). Der Anstieg der Verschuldung und damit **nicht refinanzierbarer** Zinsen und Abschreibungen auf kreditfinanzierte Investitionen ist **ein wesentlicher** Grund der Ergebnisverschlechterungen im Erfolgsplan des KU.

#### **3.2.2 Vorauss. Entwicklung 2013**

In 2013 ist lt. Ansatz im Wirtschaftsplan mit einem weiteren Anstieg um netto 3,1 Mio € zu rechnen (einschl. Tilgungen): die Verschuldung des KU könnte damit auf 31 Mio € steigen.

In dem o.g. Betrag noch nicht enthalten sind die Kreditermächtigungen aus früheren Jahren (11,8 Mio €). Sollten diese Ermächtigungen in 2013 in voller Höhe valuiert werden, würde sich der Schuldenstand des KU bis Anfang 2014 auch nach Abzug der ordentlichen Tilgungen auf bis zu 43 Mio € erhöhen (vgl. Tabelle T-8).

Der Bezirkstag hat deshalb in der KU-Satzung eine Neuregelung erlassen, nach der vor Valutierung von Kreditermächtigungen aus Vorjahren eine Entscheidung des Verwaltungsrats einzuholen ist. Diese Neu-Regelung gilt bereits für bzw. ab 2013.

### **3.2.3 Vorauss. Entwicklung 2014 und im Finanzplanungszeitraum bis 2017**

Der Wirtschaftsplan 2013 (Version I) enthielt keine Angaben zu Kreditaufnahmen ab 2014. Die Pläne für 2013 Version II und für 2014 liegen noch nicht vor. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Abfragen beim KU und sind deshalb noch vorläufig.

Für das Jahr **2014** sieht der Vermögensplan des KU eine Kreditaufnahme i.H.v. 5,3 Mio € vor. Dieser (potentiellen) Neuverschuldung stehen Tilgungen i.H.v. rd. 1,7 Mio € gegenüber. Die Gesamtverschuldung des KU könnte sich damit bis Ende 2014 / Anfang 2015 auf bis zu 46,5 Mio € erhöhen.

Die Entwicklung im Finanzplans-Zeitraum bis 2017 sieht derzeit Neuaufnahmen von 9,9 Mio € bei gleichzeitigen Tilgungen von 5,6 Mio € vor. Die Verschuldung des KU würde damit bis Ende 2017 auf fast 51 Mio € ansteigen. Dies wären dann nochmals rd. 23 Mio € mehr als Ende 2013 mit einem IST-Stand der valuierten Darlehen von rd. 28 Mio € (vgl. i.E. Tabelle T-8, Spalte 4).

### **3.3 Übersicht über die Gesamtentwicklung (vgl. Tabelle T-8)**

Die Gesamt-Verschuldung des Bezirks –Kameralhaushalt, Altkredite Kliniken und die Verschuldung des KU zusammengenommen- beläuft sich einschl. aller Kreditermächtigungen aus 2014 und Vorjahren auf

|                                   | <u>Betrag</u> | <u>in €pro Einw.</u> |
|-----------------------------------|---------------|----------------------|
| 1. IST-Verschuldung zum 1.1.2013: | 84,6 Mio €    | 49,1                 |
| 2. Vorauss. Stand am 1.1.2014:    | 96,4 Mio €    | 55,9                 |
| 3. Vorauss. Stand am 1.1.2015:    | 97,0 Mio €    | 56,3                 |

#### **Einzelhinweise zu den Grafiken:**

Die beigefügten **Grafiken G-8 und G-9** sollen die voraussichtlichen Entwicklungen der Verschuldung im Kameralhaushalt und in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser bis einschl. 2017 veranschaulichen und dienen zur Ergänzung der tabellarischen Übersicht (Finanzplan KU noch vorläufig!).

In die **Grafiken G-8 und G-9** wurde die voraussichtliche Verschuldung des KU bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums neu mit aufgenommen (Finanzplan KU noch vorläufig, da Wirtschaftspläne 2013 - Version II und 2014 noch fehlen).

Die **Grafik G-9** zeigt die drastische Zunahme der Gesamt-Verschuldung bei gleichzeitiger Ausschöpfung der Allgemeinen Rücklage (in 2011). Die Allgemeine Rücklage soll nach dem Haushalt 2013 auf rd. 10,8 Mio € aufgestockt werden (vgl. auch unten Nr. 6 zur Finanzplanung).

#### **Ergänzender Hinweis:**

Vgl. i.E. die Schulden- und Rücklagenübersichten im kameralen Haushalt und im Wirtschaftsplan des KU

3.4 Vergleich Mittelfranken und Landes-Durchschnitt

| <u>Verschuldung in Mio € und in € pro Einwohner</u>                                    |   |         |                     |         |                |         |
|--|---|---------|---------------------|---------|----------------|---------|
| Aktualisierter Stand zu Anfang 2013<br>im Vergleich zum Landesdurchschnitt Anfang 2013 |   |         |                     |         |                |         |
|  | Kameraler Haushalt<br>und Altkredite Kliniken |         | Kommunalunternehmen |         | Gesamtbeiträge |         |
|  | in Mio €                                      | in p.E. | in Mio €            | in p.E. | in Mio €       | in p.E. |
| Mittelfranken *)   | 56,7  | 32,9    | 27,9                | 16,2    | 84,6           | 49,1    |
| Bayern<br>insges. **)  | 154,1   | 12,2    | 56,0                | 4,4     | 210,1          | 16,7    |
| In % z u m<br>Landes-<br>durchschnitt  |   | 269%    |                     | 364%    |                | 294%    |

\*) **Mittelfranken**  
a) **Kameraler Haushalt:**  
aktualisiert = mit Sondertilgung 2012 (9,8 Mio €) und mit den Altkrediten der  
Bezirkkliniken (9,6 Mio €)  
b) **Kommunalunternehmen:**  
aktualisiert = ohne Altkredite Bezirkskliniken s.o.

\*\*) **Landesdurchschnitt Anfang 2013** - auf der Basis der Gelben Liste 2013  
- aktualisiert = mit o.g. Berichtigungen Bezirk Mittelfranken

Die Tabelle lässt erkennen, dass -in der Berechnung pro Einwohner- die Gesamtverschuldung des Bezirks Mittelfranken zu Beginn des HH-Jahres 2013, d.h. nach IST-Beträgen (= tatsächlich valutierte Kreditaufnahmen abzgl. Tilgungen 2012) mit **49 € p.E. beim Dreifachen des Landesdurchschnitts** liegt.

Bemerkenswert ist insbesondere der Grad der Verschuldung im Bereich des Kommunalunternehmens: auch **nach Übernahme der Altschulden** der früheren Bezirkskliniken in den Bezirkshaushalt (Volumen: 9,6 Mio €) liegt die Verschuldung des KU im Bezirksvergleich fast **beim Vierfachen des Landesdurchschnitts** bzw. in absoluten Zahlen **so hoch wie die Verschuldung der anderen 6 Bezirke im Krankenhausbereich zusammen**. Darin **noch nicht enthalten** sind die Kreditermächtigungen aus 2013 und aus Vorjahren in Höhe von insgesamt **netto 15 Mio €** (netto = nach Abzug der ordentlichen Tilgungen).

Die Verschuldung allein im Kameralhaushalt (mit Altkrediten) liegt -auch nach der Sondertilgung 2012 i.H.v. rd. 10 Mio €- nicht wirklich günstiger (s.o.), weshalb in den Bezirkshaushalten 2013 und 2014 wie auch im Finanzplanungszeitraum keine weitere Neuverschuldung vorgesehen ist.

## Vorbericht 2014 - Tabelle T - 8

### Übersicht: Entwicklung Verschuldung und Allgemeine Rücklage (Bezirkshaushalt, ehem. Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen Bezirkskliniken -KU-) -Beträge in Mio Euro-

| IST - Stand<br>jew. am 1.1.<br>des Jahres: 1) | Anm. | Bezirk               |                               |                          | KU<br>-ab 2005- | Summe<br>Bezirk und KU<br>-ab 2005- | Allgemeine<br>Rücklage<br>-Bezirk- |
|---|------|----------------------|-------------------------------|--------------------------|-----------------|-------------------------------------|------------------------------------|
|   |      | Kameraler<br>Bereich | ehemalige<br>Krankenhäuser 2) | Summe<br>Bezirkshaushalt |                 |                                     |                                    |
| Spalten:                                      |      | 1                    | 2                             | 3                        | 4               | 5                                   | 6                                  |
| 2000  |      | 33,24                | 25,72                         | 58,96                    |                 |                                     | 25,17                              |
| 2001  |      | 33,86                | 24,53                         | 58,39                    |                 |                                     | 16,25                              |
| 2002  |      | 34,85                | 24,38                         | 59,23                    |                 |                                     | 7,54                               |
| 2003  |      | 37,15                | 24,06                         | 61,21                    |                 |                                     | 5,08                               |
| 2004  |      | 40,20                | 21,89                         | 62,09                    |                 |                                     | 5,08                               |
| 2005  |      | 39,99                | 21,69                         | 61,67                    | - / -           | 61,67                               | 1,08                               |
| 2006  |      | 40,46                | 19,43                         | 59,89                    | - / -           | 59,89                               | 5,00                               |
| 2007  |      | 35,80                | 17,68                         | 53,48                    | - / -           | 53,48                               | 30,90                              |
| 2008  |      | 32,06                | 16,54                         | 48,60                    | 2,32            | 50,92                               | 32,67                              |
| 2009  |      | 28,11                | 15,16                         | 43,27                    | 1,97            | 45,24                               | 31,05                              |
| 2010  |      | 30,29                | 13,61                         | 43,90                    | 2,35            | 46,25                               | 10,99                              |
| 2011  |      | 38,31                | 12,15                         | 50,46                    | 15,63           | 66,09                               | 4,18                               |
| 2012  |      | 52,93                | 11,20                         | 64,13                    | 26,44           | 90,56                               | 0,49                               |
| 2013  | 3)   | 47,13                | 9,55                          | 56,69                    | 27,87           | 84,56                               | 0,56                               |
| Ermächt. 2013 + Vorjahre:                     |      |                      |                               |                          | + 16,66         |                                     |                                    |
| 2014  | 4)   | 44,93                | 8,52                          | 53,45                    | 42,96           | 96,41                               | 10,89                              |
| <b>+ Ermächtigung 2014:</b>                   | *)   |                      |                               |                          | + 5,27          | + 5,27                              |                                    |
| <b>+ Rest-Ermächt. Vorj.:</b>                 |      |                      |                               |                          |                 |                                     |                                    |
| <b>-/- ordentl. Tilgung:</b>                  |      | <b>- 1,95</b>        | <b>- 0,92</b>                 | <b>- 2,87</b>            | <b>- 1,77</b>   | <b>- 4,64</b>                       |                                    |
| <b>2015</b>                                   | *)   | <b>42,97</b>         | <b>7,61</b>                   | <b>50,58</b>             | <b>46,46</b>    | <b>97,04</b>                        | <b>10,89</b>                       |
| <b>Finanzplan</b>                             | *)   |                      |                               |                          |                 |                                     |                                    |
| + Zugang                                      |      | -/-                  | -/-                           |                          | + 9,88          | + 9,88                              |                                    |
| -/- Tilgung                                   |      | <b>- 7,31</b>        | <b>- 3,01</b>                 | <b>- 10,32</b>           | <b>- 5,55</b>   | <b>- 15,87</b>                      |                                    |
| <b>Stand Ende 2017</b>                        |      | <b>35,66</b>         | <b>4,60</b>                   | <b>40,26</b>             | <b>50,78</b>    | <b>91,04</b>                        | <b>10,89</b>                       |

**Anmerkungen:**

\*) KU, Spalte 4: Ermächtigung 2014 und Finanzplanzahlen 2015 bis 2017: noch vorläufig, s.u. Anmerk. 4 zu Spalte 4  
In den Jahren 2012 und 2013 haben sich v.a. infolge Valutierungen, Tilgungen und Sondertilgungen umfangreiche Änderungen ergeben, die nachfolgend gesondert erläutert werden - vgl. hierzu i.E. die nachfolgende Seite

## Vorbericht 2014 - Tabelle T - 8

### Anmerkungen:

- 1) Beträge geben bis einschl. 2013 jeweils den IST-Stand der Verschuldung wieder = Stand nach Tilgungen und Valutierungen. Im Bestand zu Anfang 2014 sind auch evtl. Haushaltsreste bzw. Restermächtigungen aus Vorjahren mit einberechnet.
- 2) Den Schuldendienst für die Altkredite der ehemaligen Bezirkskliniken trägt ab 2013 der Bezirk, der auch nach Ausgründung der Kliniken in das Kommunalunternehmen (2005) gegenüber den Banken Kredit-Schuldner dieser Darlehen geblieben ist (Beschluss Bezirkstag am 21.03.2013).

### 3) Veränderungen im Haushaltsjahr 2012

#### **Spalte 1 - Bezirkshaushalt**

Die Verschuldung konnte im Jahr 2012 um 5,8 Mio € abgebaut werden, insbesondere aufgrund der ordentlichen Tilgungen und einer Sondertilgung zum Jahresabschluss (Gesamtbetrag der Tilgungen: rd. 12 Mio €).

Hinzu gekommen sind 6,2 Mio € aus der Kreditermächtigung 2011 (aufgenommen August 2012) sowie 1,4 Mio € aus der Ermächtigung des Jahres 2012 (aufgenommen März 2013). Dieses Darlehen wird bei den Altkrediten des BK Ansbach ausgewiesen. Der Restbetrag der Ermächtigung 2012 i.H.v. 5,8 Mio € wurde nicht benötigt. Ein Haushaltsrest wurde nicht gebildet.

#### **Spalte 2 - ehemalige Bezirkskliniken**

Diese Altkredite konnten durch Tilgungen um gut 1,6 Mio € vermindert werden.

#### **Spalte 4 - Kommunalunternehmen (KU)**

Die Verschuldung des KU ist auch in 2012 angestiegen, im Vergleich zu den Vorjahren allerdings nur mehr moderat. Der Gesamtbetrag von + 1,4 Mio € setzt sich aus Neuaufnahmen (2,8 Mio €) abzgl. Tilgungen (1,4 Mio €) zusammen.

### 4) Veränderungen im Haushaltsjahr 2013

#### **Spalte 1 - Bezirkshaushalt**

Im Haushaltsjahr 2013 ist keine weitere Neuverschuldung vorgesehen (keine Ermächtigung). Die Verschuldung sinkt damit vorauss. um 3,6 Mio €. Hierin enthalten sind planmäßige Tilgungen i.H.v. 2,2 Mio €.

#### **Spalte 2 - ehemalige Bezirkskliniken**

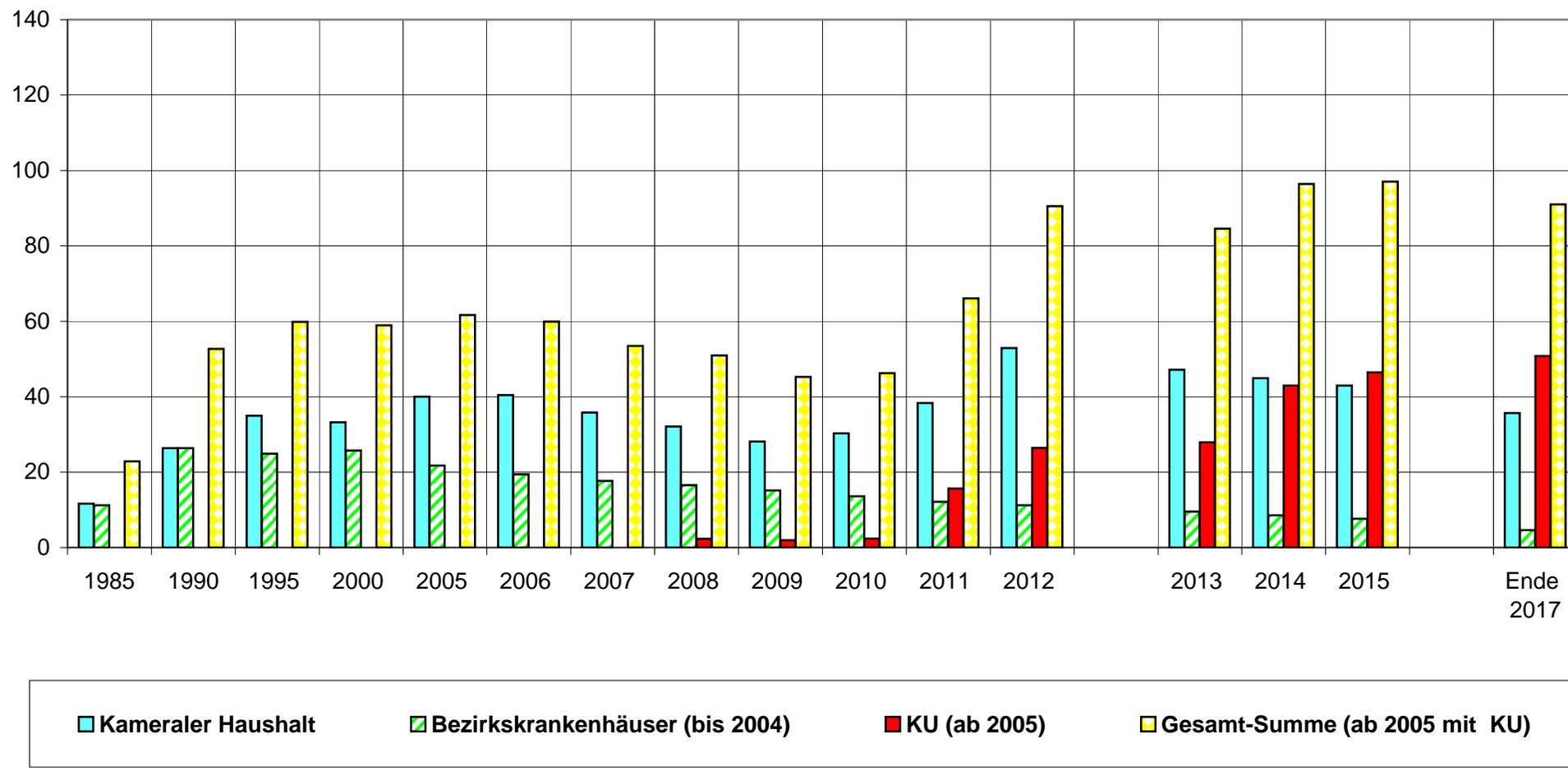
Die Altkredite werden weiter abgetilgt, die Verschuldung sinkt damit um 1 Mio €. Die Altkredite des Sozioth. Wohnheims Eggenhof werden ab 2013 beim KU ausgewiesen, ein Darlehen des Klinikums Ansbach kommt hinzu (s.o. Anm. 3, zu Spalte 1). Diese Umschichtungen sind verschuldungsneutral (bei Bezirk und KU).

#### **Spalte 4 - Kommunalunternehmen (KU)**

Der Wirtschaftsplan 2013 (V1) sieht Tilgungen von 1,7 Mio € vor. Die Finanzierung dieser Tilgungen ist bisher nicht gesichert, da aufgrund der angespannten Wirtschaftslage des KU die korrespondierenden Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 werden deshalb - voraussichtlich - Zuschüsse des Trägers für die Tilgungen erforderlich sein. Der W'Plan 2013 Version I sieht weitere Kreditaufnahmen i.H.v. 4,9 Mio € vor. Hinzu kommen 11,8 Mio € aus den Kreditermächtigungen der Vorjahre. Diese Beträge sind noch vorläufig. Auch die Finanzplanungszahlen 2015 - 2017 sind noch vorläufig. Sie beruhen auf einer Vorab-Info vom KU zu den Wirtschaftsplan 2013 Version II und 2014. Diese neuen Pläne liegen noch nicht vor (Stand: 17.10.2013).

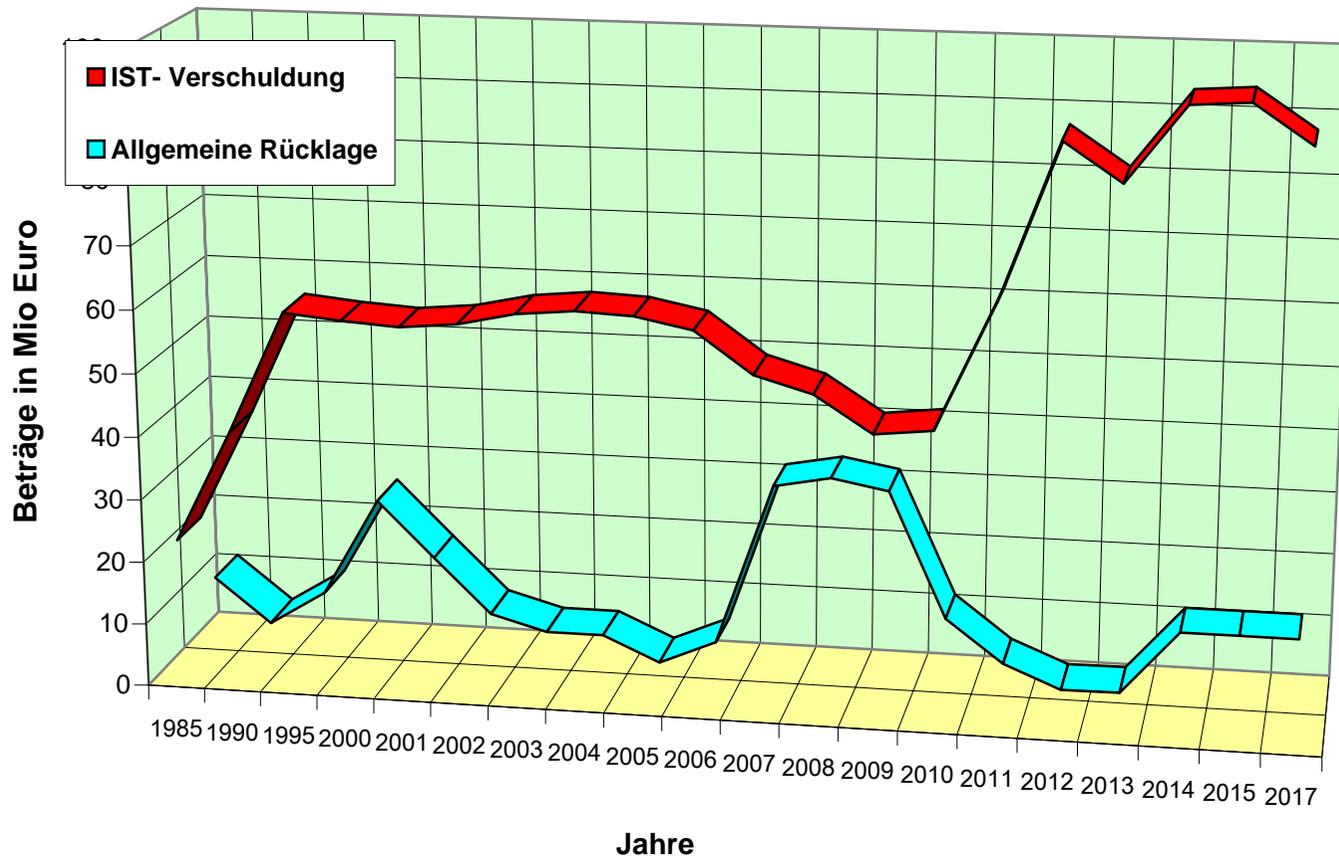
**Entwicklung der Schulden des Bezirks Mittelfranken  
Kameraler Haushalt, Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen (KU)  
- I S T - Stand jeweils zu J a h r e s b e g i n n  
(Beträge in Mio Euro)-**

**Finanz-  
planung**



### Vorbericht 2014 - Grafik G - 10

**Bezirk Mittelfranken - Kameraler Haushalt und Krankenhaus-Bereich  
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung  
(IST-Stand jeweils zu Beginn des Jahres bzw. bis Ende 2017)**



|                       | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2017 |
|-----------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| ■ IST- Verschuldung   | 22,8 | 40,7 | 59,8 | 59,0 | 58,4 | 59,2 | 61,2 | 62,1 | 61,7 | 59,9 | 53,5 | 50,9 | 45,2 | 46,3 | 66,1 | 90,6 | 84,6 | 96,4 | 97,0 | 91,0 |
| ■ Allgemeine Rücklage | 11,0 | 3,9  | 9,5  | 25,2 | 16,2 | 7,5  | 5,1  | 5,1  | 1,1  | 5,0  | 30,9 | 32,7 | 31,1 | 11,0 | 4,2  | 0,5  | 0,6  | 10,9 | 10,9 | 10,9 |

#### 4. Freiwillige Leistungen

Die Ansätze für sog. Freiwillige Leistungen lt. Beurteilung durch das bayer. Staatsministerium des Innern belaufen sich in 2014 auf:

|                                   |             |          |             |
|-----------------------------------|-------------|----------|-------------|
| a) im Kameralhaushalt - gesamt:   | 2.038.500 € | Vorjahr: | 1.767.400 € |
| b) im Stiftungshaushalt - gesamt: | 2.632.200 € | Vorjahr: | 2.643.100 € |
| c) und damit insgesamt:           | 4.670.700 € | Vorjahr: | 4.410.500 € |

Die Ansätze im **umlagefinanzierten Bezirkshaushalt steigen 2014** um 271.100 € oder 15 %. Gemessen an der Umlagekraft 2014 belasten die im kameralen Bezirkshaushalt verbleibenden Dotationen (Gesamtsumme) die Umlagezahler mit 0,12 Hebesatzpunkten (Vorjahr 0,11 HSP).

Der Anstieg 2014 resultiert v.a. aus dem höheren Zuschussbedarf der Musikfachschule Dinkelsbühl (HUA 2452). Neben den Personalkosten (+ 0,16 Mio €) steigt insbesondere der Bauunterhalt (+ 40 T€). Erstmals fällig wird auch eine Miete für die von der Schule genutzten Räume, nachdem die vom Bezirk finanzierten Baumaßnahmen früherer Jahre inzwischen „abgenutzt“ worden sind (+ 30 T€, neu ab 2014).

Die **Umlagen an die Seenzweckverbände** sinken zwar im Verwaltungshaushalt um 0,08 Mio € auf 0,70 Mio €. Der Ansatz im Vermögenshaushalt steigt jedoch um 0,1 Mio € auf nunmehr 0,3 Mio €. In der Summe steigen die Umlagen damit auf 1,0 Mio € an (= + 0,02 Mio € gegenüber dem Vorjahr; vgl. Erläuterung zur Bezirksumlage unter Nr. 4.2).

Die Ansätze im Stiftungshaushalt wurden um 11.900 oder 0,5 % reduziert. Zu den Änderungen im Einzelnen wird auf den Stiftungshaushalt verwiesen.

#### 5. Kassenlage

Die **Liquidität der Bezirkskasse** konnte im Haushaltsjahr 2013 aus eigenen Mitteln (insbesondere Kassenmittel) sichergestellt werden, Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2013 waren deshalb nicht erforderlich.

Die **Allgemeine Rücklage** belief sich zu Anfang 2013 auf rd. 0,6 Mio €. Der sog. „Sockelbetrag“ = Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik i.H.v. 6,1 Mio € war damit deutlich unterschritten. Mit der geplanten Zuführung von Haushaltsmitteln i.H.v. 10,3 Mio € in 2013 wird der Sockelbetrag wieder abgedeckt werden können. Darüber hinaus verbleiben bei planmäßigem Vollzug des Haushalts 2013 freie Mittel von rd. 4 Mio € (vgl. i.e. die Rücklagen-Übersicht in Teil IV des Haushalts).

Der **Kassenkredit-Rahmen** in § 5 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Bezirks wird wie in den Vorjahren auf 90 Mio € festgesetzt. Auch nach dem Aufbau der Eigenmittel durch die geplante Zuführung in 2013 ist die Ermächtigung in der Haushaltssatzung weiterhin angemessen und liegt auch in 2014 unter dem gesetzlichen Soll-Höchstbetrag nach Art. 65 BezO (= 1 Sechstel der Einnahmen).

## Vorbericht 2014 - Tabelle T-9

311 Tabelle zu Nr. 6 - Aktualisierte Finanzplanung 2015 bis 2017  
Voraussichtlicher Anstieg des ungedeckten BedarfsStand:  
HH-Entwurf 24.10.2013

| 1)                          | Umlagewirksamer Zuschußbedarf im Verwaltungs-Haushalt |                          |                           | Bezirksumlage                               |  |                |
|-----------------------------|---|--------------------------|---------------------------|---|--|----------------|
|                             | Sozialetat<br>2)                                      | Resthaushalt<br>3)       | Gesamter<br>VerwaltungsHH | Umlage-Soll<br>bei Hebesatz 25,0 v.H.<br>4) | Betrag Abgleich p.a.<br>(- = Unterdeckung)<br>5) | Hebesatz<br>7) |
| <b>2014</b>                 | + 345,7 Mio €   | + 88,7 Mio €             | + 434,4 Mio €             | + 434,4 Mio €                               | 0 €  | 25,00%         |
| + / - in Euro<br>+ / - in % | + 13,7 Mio €<br>+ 4,1 %                               | + 19,3 Mio €<br>+ 27,8 % | + 33,0 Mio €<br>+ 8,2 %   | + 33,0 Mio €<br>+ 8,2 %                     | Dies entspricht: 6)<br>+ 0,0 HSP                 | => 25,0%       |
| <b>2015</b>                 | + 364,0 Mio €   | + 80,9 Mio €             | + 444,8 Mio €             | + 438,8 Mio €                               | - 6,0 Mio €                                      |                |
| + / - in Euro<br>+ / - in % | + 18,2 Mio €<br>+ 5,3 %                               | - 7,9 Mio €<br>- 8,9 %   | + 10,4 Mio €<br>+ 2,4 %   | + 4,4 Mio €<br>+ 1,0 %                      | Dies entspricht: 6)<br>+ 0,3 HSP                 | => 25,3%       |
| <b>2016</b>                 | + 386,0 Mio €   | + 85,3 Mio €             | + 471,4 Mio €             | + 452,0 Mio €                               | - 19,4 Mio €                                     |                |
| + / - in Euro<br>+ / - in % | + 22,1 Mio €<br>+ 6,1 %                               | + 4,5 Mio €<br>+ 5,5 %   | + 26,6 Mio €<br>+ 6,0 %   | + 13,2 Mio €<br>+ 3,0 %                     | Dies entspricht: 6)<br>+ 1,1 HSP                 | => 26,1%       |
| <b>2017</b>                 | + 404,3 Mio €   | + 72,4 Mio €             | + 476,7 Mio €             | + 465,6 Mio €                               | - 11,1 Mio €                                     |                |
| + / - in Euro<br>+ / - in % | + 18,2 Mio €<br>+ 4,7 %                               | - 12,9 Mio €<br>- 15,1 % | + 5,3 Mio €<br>+ 1,1 %    | + 13,6 Mio €<br>+ 3,0 %                     | Dies entspricht: 6)<br>+ 0,6 HSP                 | => 25,6%       |

1) Beträge: jeweils ungedeckter Bedarf (Ausgaben abzgl. Einnahmen); mit Steigerungsraten jeweils zum Vorjahr

2), 3) vgl. hierzu die Einzel-Hinweise im Text unter Nr. 6 Finanzplanung 2015 - 2017 des Vorberichts

4), 5) Bezirksumlage 2014: auf der Basis der vorläufigen Umlagekraft mit einem Anstieg um 8,23 % und bei einem Hebesatz von 25,00 v.H.

4), 5) Finanzplan 2015 - 2017: In den Jahren bis 2016 ist ein Anstieg der Umlagekraft um 1 bzw. 3 % einkalkuliert (**jeweils zum Vorjahr**). Basis-Hebesatz jew. 25,0 v.H. Die vorsichtig kalkulierte Annahme basiert auf den Steuerschätzungen vom Mai 2013 bzw. für 2015 auf der Halbjahreskassenstatistik 2013. Beim Ausgleich nach Art. 15 FAG werden jew. 130 Mio € erwartet. Im Sozialetat ist ab 2014 jeweils eine volle Erstattung der Leistungen für die Grundsicherung einberechnet.

6) HSP-Anstieg / Rückgang (-) jeweils gegenüber einem Hebesatz von **25,0 v.H.**

7) Jeweils voraussichtlich erforderlicher, gerundeter Hebesatz der Bezirksumlage in den Jahren 2015 bis 2017, wenn der gesamte ungedeckte Bedarf über die Bezirksumlage finanziert werden muss. Trotz weiter steigendem Bedarf zeichnet sich eine **Konsolidierung des Hebesatzes** bei 25 - 26 v.H. ab. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Umlagekraft in dem erwarteten Maße ansteigt.

Vgl. auch die Einzel-Hinweise im Text unter Nr. 6 und die Erläuterung zur Bezirksumlage.

## 6. Finanzplanung 2015 – 2017

Zur Entwicklung des Bezirkshaushalts insgesamt wird auf die Ausführungen zum Sozialetat (vgl. oben Nr. 2.3.3), zur Zuführung (vgl. oben Nr. 2.3.4), zum Vermögenshaushalt (vgl. oben Nr. 2.4.1) und zur Verschuldung (vgl. oben Nr. 3) hingewiesen.

Die Eckdaten des Verwaltungshaushalts in den Finanzplanungsjahren 2015 bis 2017 sind in der vorstehend eingefügten **Übersichtstabelle T-9** dargestellt.

Dazu ist -über die Fußnoten in der Tabelle hinaus- anzumerken:

### Zu Anmerkung 2) Sozialetat

1. Die Finanzplan-Ansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der Planzahlen für 2014 und damit letztlich auf der Grundlage der Halbjahreshochrechnung 2013 neu kalkuliert.
2. Zum staatlichen Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG:  
Der Ausgleichsbetrag nach Art. 15 FAG wurde in allen Jahren auf jeweils 130 Mio € angesetzt. Das sind 3,6 Mio € = + 2,9 % % mehr als in 2014 veranschlagt. Der Betrag wird damit wieder auf das Niveau des Ansatzes 2013 angehoben. Er sollte –wegen der unten dargestellten Entwicklung- in den Jahren 2016 und 2017 über diesen Betrag hinaus ansteigen.  
Grund: Ausgleichsbetrag und Ausgleichsmasse sollten sich an den jährlichen Steigerungen der Sozialen Leistungen orientieren. Die Ausgleichsmasse müsste dazu jedoch jährlich angehoben werden, damit der Finanzierungsanteil der Zuweisung, der seit Jahren deutlich hinter dem Anstieg der Sozialen Leistungen in den Sozialetats aller Bezirke zurückbleibt, nicht noch weiter absinkt (vgl. dazu die Ausführungen unter Nr. 2.3.3.2 oben und im Einzelnen die Erläut zu Hst. 4992.1710).
3. Die Kalkulation des Zuschussbedarfs geht –entspr. der o.g. Kalkulationsbasis- aus von einem jährlichen Anstieg der

#### Brutto-Ausgaben

|  |         |                      |
|--|---------|----------------------|
| a) im Sozialetat insgesamt um              | + 4 %   | bzw. + 3,1 % in 2017 |
| b) bei der Hilfe zur Pflege um             | + 7,2 % | bzw. + 3,5 % In 2017 |
| c) bei den Eingliederungshilfen insges. um | + 3,6 % |                      |

4. Bei den Einnahmen (einschl. Art. 15 FAG) wird mit einem deutlich geringeren Anstieg gerechnet: in 2015 mit + 2,2 % (aus Art. 15 FAG, s.o.), in 2016 und 2017 jeweils mit 0,9 %. Bei der Hilfe zur Pflege liegen die Werte bei + 2,5 % und bei den Eingliederungshilfen bei + 0,6 bis + 0,9 % pro Jahr. Die Erstattung für die Grundsicherungsleistungen vom Bund steigt schon in 2014 auf 100 %, der „Basiseffekt“ aus der stufenweisen Anhebung der Erstattung seit 2012 entfällt damit ab 2015.
5. Der umlagewirksame Zuschussbedarf des Sozialetats dürfte demnach
  - a) in 2015: um 5,3 % oder + 18,2 Mio €
  - b) in 2016: um 6,1 % oder + 22,1 Mio € und
  - c) in 2017: um 4,7 % oder + 18,2 Mio €

ansteigen (vgl. Tabelle T-9, Spalte „Sozialetat“).

6. Im gesamten Planungszeitraum wird von einer unveränderten Zuständigkeit der Bezirke bei der Hilfe zur Pflege ausgegangen.
7. Zusätzliche Einnahmen aus dem für die neue Legislaturperiode angekündigten Bundes-Leistungsgesetz sind im Finanzplan nicht veranschlagt.

**Zu Anmerkung 3) Zuschussbedarf restlicher Verwaltungshaushalt  
(dargestellt sind nur wesentliche Änderungen)**

**1. 2015: - 7,9 Mio € gegenüber 2014, davon:**

- |    |   |            |               |
|----|---|------------|---------------|
| a) | Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um 7,2 Mio € auf dann 29,5 Mio €. Damit werden finanziert: |            |               |
|    | aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.   | 3,3 Mio €  | = + 0,2 Mio € |
|    | ab) die Investitionen zu 97 %   | 26,1 Mio € | = - 5,6 Mio € |
| b) | Anstieg der Personalausgaben um   | + 2,5 %    | = + 1,5 Mio € |
| c) | Reduzierung Verlustausgleich für KU auf   | 8,0 Mio €  | = - 2,2 Mio € |
| d) | Wegfall der Rücklagen-Zuführung   |            | = - 1,4 Mio € |

**2016: + 4,5 Mio € gegenüber 2016, davon:**

- |    |  |            |               |
|----|--|------------|---------------|
| a) | Anhebung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um 5,2 Mio € auf dann 34,7 Mio €. Damit werden finanziert: |            |               |
|    | aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.  | 3,4 Mio €  | = + 0,1 Mio € |
|    | ab) die Investitionen zu 98 %  | 31,3 Mio € | = + 5,2 Mio € |
| b) | Anstieg der Personalausgaben um  | + 2,5 %    | = + 1,6 Mio € |
| c) | Reduzierung Verlustausgleich für KU auf  | 6,0 Mio €  | = - 2,0 Mio € |

**2017: - 12,9 Mio € gegenüber 2016, davon:**

- |    |  |            |               |
|----|--|------------|---------------|
| a) | Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um 12,2 Mio € auf dann 22,5 Mio €. Damit werden finanziert: |            |               |
|    | aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.  | 3,6 Mio €  | = + 0,2 Mio € |
|    | ab) die Investitionen zu 96 %  | 18,9 Mio € | = -12,4 Mio € |
| b) | Anstieg der Personalausgaben um  | + 2,5 %    | = + 1,6 Mio € |
| c) | Verlustausgleich für KU<br>(Änderung gegenüber HH-Entwurf)   | 4,0 Mio €  | = - 2,0 Mio € |

2. Zur Reduzierung der Neuverschuldung des Bezirks im kameraleen Haushalt wurde in allen Jahren keine Kreditaufnahme angesetzt. Gleichzeitig ist -wie unter Nr. 1 dargelegt- zur Finanzierung der Investitionen lt. Investitionsprogramm jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt vorgesehen.

Die Verschuldung im kameraleen Bereich könnte damit von 50,6 Mio € (Stand Ende 2014, mit Altlasten der Kliniken) bis Ende 2017 um über 10 Mio € auf dann ca. 40 Mio € abgebaut werden (vgl. zur Verschuldung oben Nr. 3 mit Übersichtstabelle T-8).

3. Für Investitionen sind im **Vermögenshaushalt von 2015 bis 2017 insgesamt 79 Mio €** eingeplant (davon 68 Mio € für Baumaßnahmen). Hierzu wird i.E. auf das Investitionsprogramm 2013 bis 2017 verwiesen.

#### Zu 4) und 5) Umlagekraft-Entwicklung und ungedeckter Bedarf

1. Der -nach Art. 54 Abs. 2 der Bezirksordnung und Art. 21 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes- über die Bezirksumlage zu finanzierende ungedeckte Bedarf außerhalb des Sozietats wird in den Jahren 2015 bis 2017 weiter ansteigen, insbesondere in 2016. Dies resultiert zum einen aus den oben dargestellten Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben im Bezirkshaushalt.
2. Zum anderen wird im Finanzplanungszeitraum von einer niedrigeren Umlagekraft-Entwicklung ausgegangen als noch im Vorjahr prognostiziert. Basis dieser Annahmen ist die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2013, in der die Prognosen vom November 2012 nach unten korrigiert wurden (insbesondere in 2015 von abgerundet + 4 % auf + 3 %).  
Für Mittelfranken wird in 2015 zudem -auf der Grundlage der Kassenstatistik zum ersten Halbjahr 2013- von einer noch ungünstigeren Entwicklung ausgegangen. Danach ist bei den Steuer-IST-Einnahmen 2013 der kreisfreien Städte nur mit einer Steigerung von ca. 1 % zu rechnen (für die kreisangehörigen Kommunen liegen noch keine Daten vor). Der Anstieg wurde deshalb sehr vorsichtig kalkuliert und auf nur noch + 1 % reduziert (Vorjahresprognose: + 4 %).
3. Sollte die Entwicklung in 2015 günstiger verlaufen, würde dies auch die in Tabelle T-9 skizzierten Hebesatz-Steigerungen reduzieren.

Bisher ergeben sich –**berechnet auf der Basis 2014**- folgende Hebesätze:

|             |           |                             |
|-------------|-----------|-----------------------------|
| a) in 2015: | 25,3 v.H. | = + 0,3 v.H. gegenüber 2014 |
| b) in 2016: | 26,1 v.H. | = + 0,8 v.H. gegenüber 2015 |
| c) in 2017: | 25,6 v.H. | = - 0,5 v.H. gegenüber 2016 |

Damit liegt der Hebesatz Mittelfrankens mit 25 v.H. auch im Finanzplanungszeitraum deutlich über dem derzeitigen gesamt-bayerischen Durchschnitt i.H.v. 22,23 v.H.

4. Zwei Faktoren könnten das derzeit absehbare Szenario entscheidend verändern: zum einen die Einführung eines –bisher nur angekündigten- Bundesleistungsgesetzes mit einem Erstattungsvolumen von 1/3 der Eingliederungshilfe-Ausgaben – dies entspräche aktuell einer Brutto-Entlastung von über 125 Mio €. Zum anderen würden weitere Erhöhungen beim staatlichen Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG eine Entlastung für alle kommunalen Ebenen in Mittelfranken bewirken.

## 7. Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung

Nach Art. 7 der Bezirksordnung bildet die Gesamtfläche der dem Bezirk zugeteilten Landkreise und kreisfreien Städte das Bezirksgebiet. Dieses deckt sich mit dem staatlichen Hoheitsgebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken und umfasst

- a) die **5 kreisfreien Städte:** Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach sowie
- b) die **7 Landkreise:** Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth und Weißenburg–Gunzenhausen
- c) Fläche: 7.245 km<sup>2</sup>

Der Bezirk Mittelfranken hatte am:  
31.03.2013 insgesamt 1.699.126 Einwohner  
(fortgeschriebene Einwohnerzahl auf der Basis des Zensus 2011)

### Entwicklung der Vorjahre:

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Stand am 30.06.2012: | 1.722.877 Einwohner |
| Stand am 30.06.2011: | 1.714.877 Einwohner |
| Stand am 30.06.2010: | 1.709.476 Einwohner |
| Stand am 30.06.2009: | 1.710.133 Einwohner |
| Stand am 30.06.2008: | 1.714.453 Einwohner |
| Stand am 30.06.2007: | 1.712.443 Einwohner |
| Stand am 30.06.2006: | 1.711.539 Einwohner |
| Stand am 30.06.2005: | 1.711.044 Einwohner |

## **IV. Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht**

### **IV.1 Änderung der Betrauungsakte für das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken (-KU-) für die Haushalts- bzw. Geschäftsjahre 2013 und 2014**

#### **Begründung der Änderungen 2013 und 2014**

In den Haushalt 2014 des Bezirks Mittelfranken wurde ein Tilgungs-Zuschuss an das KU i.H.v. bis zu 2 Mio € neu aufgenommen (Hst. 5181.7251), um eine Verschlechterung der Liquidität des KU zu verhindern. Da das KU aufgrund der auch in 2013 und 2014 zu erwartenden Verluste im Erfolgsplan die Mittel für die Zahlung der Tilgungsleistungen nicht erwirtschaften kann, droht eine zusätzliche Belastung der Liquidität durch die aus dem Vermögensplan zu leistenden Tilgungszahlungen. Dies soll durch Tilgungszuschüsse schon in 2013 (außerplanmäßig) und in 2014 zeitnah verhindert werden. Die Zuschüsse sind zudem in den Erfolgsplänen 2013 (Version II) und 2014 anzusetzen und zu buchen, um die Ergebnisse beider Jahre zu verbessern. Damit wirken die Zuschüsse wie ein (vorgezogener) Verlustausgleich zugunsten der Ansätze 2015 und 2016 im Bezirkshaushalt.

Zur Eröffnung der Möglichkeit, Tilgungs-Zuschüsse des Bezirks an das Kommunalunternehmen zu leisten, ist eine entsprechende Ergänzung der Betrauungsakte für das Kommunalunternehmen für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich.

#### **Begründung:**

Die Änderungen erfolgen zur Beachtung des Transparenzgebots und des Überkompensationsverbots nach dem EU-Beihilferecht. Die Aktualisierung der Bestimmungen über Zuweisungen und den Defizitausgleich des Bezirks für das Kommunalunternehmen erfolgt aufgrund Neufassung des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission (in Kraft seit 31.1.2012).

#### **Hinweis zur Beschlussfassung:**

Die Betrauungsakte 2013 und 2014 mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen sind Teil der Vorberichte zum Haushaltsplan des Bezirks und zum Wirtschaftsplan des KU und werden zusammen mit dem Haushalt 2014 im Bezirkstag und mit den Wirtschaftsplänen 2013 (Version II) und 2014 im Verwaltungsrat beschlossen.

**Anmerkung zu den Neufassungen der Betrauungsakte:** Alle Änderungen sind in den Vorlagen IV.2 (2013) und IV.3 (2014) **dunkel** hinterlegt.

## Änderungen (Vorschlag der Bezirksverwaltung)

### IV.1.1 Regelung für das Jahr 2013

In den Betrauungsakt 2013 wird nach Nr. 3.1 folgender neuer Absatz eingefügt:

#### **„3.2 Zuschüsse für Tilgungsleistungen**

**Zur Finanzierung von Tilgungsleistungen für Kredite des Vermögensplans können Zuschüsse gewährt werden, soweit die mit diesen Krediten finanzierten Investitionen nicht gefördert wurden und ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich waren. Für Kredite oder Kreditanteile zur Finanzierung von Investitionen außerhalb dieser Dienstleistungs-Bereiche können keine Zuschüsse erfolgen. Die Verwendung der Kreditmittel und die Höhe der darauf entfallenden Tilgungsleistungen ist vom KU vor Auszahlung eines Zuschusses nachzuweisen.**

**Im Jahr 2013 können hierfür Mittel von bis zu 1.700.000 € für das laufende Geschäftsjahr zugewiesen werden. Die Zuschüsse sind in der Jahresrechnung 2013 des Bezirks und im Wirtschaftsplan 2013, Version II des Kommunalunternehmens jeweils gesondert auszuweisen.**

**Im Übrigen gelten die Ausführungen unter Nr. 3.3 und Nr. 4 entsprechend.“**

### Erläuterung zur Regelung für das Jahr 2013

Die Neufassung des Betrauungsakts 2013 ist erforderlich, um schon in 2013 (im Rahmen der Rechnungslegung) einen Tilgungszuschuss des Bezirks an das KU leisten zu können. Die Neufassung 2013 ersetzt den im Vorbericht zum Bezirkshaushalt 2013 enthaltenen Betrauungsakt 2013.

Hinweis: Die Aufnahme dieser Regelung bedeutet keine inhaltliche Vorwegnahme der Entscheidung über eine diesbezügliche Zuweisung des Bezirks an das KU in 2013. Die Entscheidung über die Zuweisung obliegt allein dem Bezirkstag Mittelfranken, der hierzu in 2013 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zu der o.g. Höhe genehmigen müsste.

Für den Zuschuss in 2013 ergeht eine gesonderte Vorlage der Bezirksverwaltung (einschl. Deckungsvorschlag) n a c h Vorliegen der erforderlichen Unterlagen vom KU.

Diese Ausführungen gelten entsprechend auch für den Ansatz 2014.

#### **IV.1.2 Regelung für das Jahr 2014**

In den Betrauungsakt 2014 wird nach Nr. 3.1 folgender neuer Absatz eingefügt:

##### **„3.2 Zuschüsse für Tilgungsleistungen**

**Zur Finanzierung von Tilgungsleistungen für Kredite des Vermögensplans können Zuschüsse gewährt werden, soweit die mit diesen Krediten finanzierten Investitionen nicht gefördert wurden und ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich waren. Für Kredite oder Kreditanteile zur Finanzierung von Investitionen außerhalb dieser Dienstleistungs-Bereiche können keine Zuschüsse erfolgen. Die Verwendung der Kreditmittel und die Höhe der darauf entfallenden Tilgungsleistungen ist vom Kommunalunternehmen vor Auszahlung eines Zuschusses nachzuweisen.**

**Im Jahr 2014 können hierfür Mittel von bis zu 2.000.000 € für das laufende Geschäftsjahr zugewiesen werden. Die Zuschüsse sind im Haushalt des Bezirks und im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens jeweils gesondert auszuweisen.**

**Im Übrigen gelten die Ausführungen unter Nr. 3.3 und Nr. 4 entsprechend.“**

#### **Erläuterung zur Regelung für das Jahr 2014**

Der Tilgungszuschuss in 2014 i.H.v. 2.000.000 € ist im Bezirkshaushalt 2014 bei Hst. 5181.7251 veranschlagt. Im Wirtschaftsplan 2014 ist ein entsprechender Ansatz zu bilden. Dessen Höhe ist derzeit noch nicht bekannt. Die Zuweisung erfolgt erst auf Antrag des Kommunalunternehmens und nur in Höhe der nachgewiesenen Tilgungsleistungen 2014, bereinigt um evtl. Nicht-DAWI-Anteile.

### IV.1.3 Sonst. Änderungen in den Betrauungsakten 2013 und 2014

#### **a) Ergänzung Betrauungsakte 2013 und 2014:**

In den Text unter Nrn.:

2.1 a) - stationäre und teilstat. Krankenhausbehandlungen  
- ambulante Behandlungen

2.3 a) - stationäre und teilstat. Krankenhausbehandlungen  
- ambulante Behandlungen

2.5 a) - stationäre und teilstat. Krankenhausbehandlungen  
- ambulante Behandlungen

werden jeweils die Worte eingefügt: "**(einschließlich Notfalldienst)**"

#### **b) Ergänzung Betrauungsakte 2013 und 2014: Eigenkapitalrendite**

in Nr. 3.3 - drittletzter Absatz – wird nach den Worten „unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen“ folgende Ergänzung eingefügt:

**„und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtung eingesetzten Eigenkapital“**

#### **c) Änderung nur im Betrauungsakt 2014**

**Anpassung des Textes in Nr. 3.3 – letzter Absatz -**

Dieser Absatz wird wie folgt geändert:

**„Für das Wirtschaftsjahr 2012 ist für das Kommunalunternehmen eine Ausgleichsleistung i.H.v. bis zu 8,2 Mio € erforderlich, die im Wirtschaftsjahr 2014 geleistet werden soll.“**

## IV.2 Neufassung des Betrauungsaktes 2013 in den Vorberichten zum Haushalt des Bezirks und zum Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens

### IV. Betrauungsakt KU Bezirkskliniken Mittelfranken

Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken im Auftrag des Bezirks Mittelfranken:

#### Betrauungsakte auf der Grundlage

- des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106, Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11.01.2012) – Freistellungsbeschluss-,
- der Mitteilung der Kommission vom 11.01.2012 über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und der Mitteilung der Kommission vom 11.01.2012 über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011) (2012/C8/03, ABI. EU Nr. C8/15 vom 11.01.2012) und
- der Richtlinie 2006/111/EG der Kommission vom 16.11.2006 zur Änderung der Richtlinie 2005/81/EG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen (Abl. EU Nr. L 318 vom 17.11.2006)

In Ergänzung und Konkretisierung der Unternehmenssatzung vom 10. November 2004, zuletzt geändert mit Satzung vom 10. Oktober 2013, für das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken wird beschlossen:

#### **1. Kommunalrechtlicher Auftrag zur Daseinsvorsorge - Versorgungsverpflichtung**

Nach Art. 48 Abs. 2 und 3 Bezirksordnung ist der Bezirk Mittelfranken gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu erbringen und für die Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung Mittelfrankens die erforderlichen stationären und teilstationären Einrichtungen für Psychiatrie und Neurologie und für Suchtkranke zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Weiterhin hat er die erforderlichen Einrichtungen für die Eingliederung Behinderter –soweit sie geboten sind und freie Träger hierfür nicht tätig werden- bereitzustellen und zu unterhalten. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinn des Freistellungsbeschlusses.

#### **2. Beauftragtes Unternehmen und Art der Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung)**

Diese Aufgabe hat der Bezirk Mittelfranken mit Unternehmenssatzung vom 10. November 2004 mit allen Rechten und Pflichten auf sein Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittel-

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2013 (geänderte Fassung)

franken übertragen und es in § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung mit der Erbringung der dazu erforderlichen Leistungen beauftragt.

Dem Kommunalunternehmen wurde dazu mit Nutzungsvertrag vom 26./27.01.2005 das spezielle Recht zugestanden, ohne Verwertungsbefugnis und nur nach Maßgabe seiner Satzung Gebäude und Grundstücke unentgeltlich, aber mit der umfassenden Verpflichtung zu Unterhalt und Instandhaltung zu nutzen.

Mit den Leistungen werden folgende im Kommunalunternehmen zusammengefassten Kliniken/angeschlossene Institutsambulanzen und Heime betraut:

### 2.1. Das Bezirksklinikum Ansbach erbringt

#### a) Medizinische Versorgungsleistungen:

**stationäre und teilstationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst)** auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern

- in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- in der Klinik für Neurologie
- in der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

**stationäre Leistungen der Rehabilitation** bis zu einer anderslautenden Entscheidung des Verwaltungsrates

- In der Klinik für Geriatrische Rehabilitation auf der Grundlage des Versorgungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern vom 02.12.1998/09.02.1999, neu abgeschlossen mit Datum vom 04.02.2005/25.07.2005
- Im Bereich Alkoholentwöhnung (Haus 7) der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik auf der Grundlage des Versorgungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern vom 12.04.1994/04.05.1994

**ambulante Behandlungen (einschließlich Notfalldienst)** soweit sie gesetzlich zulässig und kommunalrechtlich erforderlich sind, insbesondere im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanzen der Kliniken nach § 118 Abs. 1 SGB V

**Leistungen der Eingliederungshilfe** im Therapeutischen Wohnen in der Königsberger Straße auf der Grundlage Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGBXII zum 01.Februar 2007 mit dem Bezirk Mittelfranken vom 19./23. Januar 2007

#### b) Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebentätigkeiten

- Berufsfachschule für Krankenpflege
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken
- Kantine
- Kiosk
- Werkfeuerwehr
- Personalwohnheim
- Nebenbetriebe

### 2.2. Die psychiatrische Tagesklinik in Weißenburg erbringt auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Bayerischen Krankenhausplan vom 30.05.2007

- **teilstationäre Krankenhausbehandlungen**
- gesetzlich zulässige **ambulante Leistungen**, insbesondere auf der Grundlage der Ermächtigung der Institutsambulanz nach § 118 Abs. 1 SGB V

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2013 (geänderte Fassung)

### 2.3. Das Klinikum am Europakanal in Erlangen erbringt

a) Medizinische Versorgungsleistungen:

**stationäre und teilstationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst)** auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern

- in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- im Zentrum für Neurologie und Neurologische Rehabilitation

**Stationäre Leistungen der Rehabilitation** (weiterführende Rehabilitation) auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Versorgungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern vom 19.03.1996/29.04.1996 im Zentrum für Neurologie und Neurologische Rehabilitation

**ambulante Behandlungen (einschließlich Notfalldienst)** soweit sie gesetzlich zulässig und kommunalrechtlich erforderlich sind, insbesondere im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanzen der Kliniken nach § 118 SGB V

b) Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebentätigkeiten

- Berufsfachschule für Krankenpflege
- Kantine
- Kiosk
- Personalwohnheim
- Nebenbetriebe des Krankenhauses
- Zentralapotheke
- Zentralwäscherei

### 2.4. Die psychiatrische Tagesklinik in Fürth erbringt auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Bayerischen Krankenhausplan vom 15.07.1999

- **teilstationäre Krankenhausbehandlungen**
- **Ambulante Behandlungen** soweit sie gesetzlich zulässig und kommunalrechtlich erforderlich sind, insbesondere im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanz nach § 118 Abs. 1 SGB V

### 2.5. Die Frankenalb-Klinik Engelthal, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Suchtrehabilitation erbringt

a) Medizinische Versorgungsleistungen:

**stationäre Krankenhausbehandlung (einschließlich Notfalldienst)** auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern

**Stationäre Leistungen der Rehabilitation** bis zu einer anderslautenden Entscheidung des Verwaltungsrates auf der Grundlage des Versorgungsvertrages mit den Krankenkassenverbänden und der Deutschen Rentenversicherung im Bereich Suchtrehabilitation;

**ambulante Behandlungen (einschließlich Notfalldienst)** im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanz der Klinik nach §118 SGB V und der Ermächtigung der Methadonambulanz sowie ambulante Leistungen im Bereich der Suchtrehabilitation

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2013 (geänderte Fassung)

b) Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebentätigkeiten

- Kantine
- Kiosk
- Personalwohnheim
- Nebenbetriebe

2.6. **Das Soziotherapeutische Wohnheim Ansbach** erbringt **stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe** und **tagesstrukturierende Maßnahmen** auf der Grundlage der Leistungs- / Entgeltvereinbarung zum 1. Juli 2008 mit dem Bezirk Mittelfranken gem. §§ 75 ff. SGB XII

2.7. **Das Soziotherapeutische Wohnheim Eggenhof** erbringt **stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe** und **tagesstrukturierende Maßnahmen** auf der Grundlage der Leistungs- / Entgeltvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken gem. §§ 75 ff. SGB XII.

### Ausgleichsleistungen nach § 15 der Unternehmenssatzung

Damit das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken seinen satzungsgemäß festgelegten Versorgungsauftrag erfüllen kann, kann der Bezirk Mittelfranken dem Kommunalunternehmen folgende Ausgleichsleistungen gewähren:

#### 3.1 Investitionszuweisungen

Investitionszuweisungen können auch zur Umfinanzierung nichtgeförderter, bisher kreditfinanzierter Anlagegüter erfolgen, soweit sie ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich sind. Die Zuweisungen sind im Haushalt des Bezirks und im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens jeweils gesondert auszuweisen.

Ab dem Jahr 2013 ist vorgesehen, den Schuldendienst in Höhe von bis zu 1.389.000 € (Betrag 2013) in den kameralen Haushalt des Bezirks Mittelfranken zu übernehmen, insbesondere für die vor Ausgründung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken aufgenommenen Darlehen der früheren Bezirkskrankenhäuser, für die der Bezirk rechtlich gegenüber den Banken Schuldner geblieben ist.

#### 3.2 Zuschüsse für Tilgungsleistungen

**Zur Finanzierung von Tilgungsleistungen für Kredite des Vermögensplans können Zuschüsse gewährt werden, soweit die mit diesen Krediten finanzierten Investitionen nicht gefördert wurden und ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich waren. Für Kredite oder Kreditanteile zur Finanzierung von Investitionen außerhalb dieser Dienstleistungsbereiche können keine Zuschüsse erfolgen. Die Verwendung der Kreditmittel und die Höhe der darauf entfallenden Tilgungsleistungen ist vom Kommunalunternehmen vor Auszahlung eines Zuschusses nachzuweisen.**

**Im Jahr 2013 können hierfür Mittel von bis zu 1.700.000 € für das laufende Geschäftsjahr zugewiesen werden. Die Zuschüsse sind in der Jahresrechnung 2013 des Bezirks und im Wirtschaftsplan 2013, Version II des Kommunalunternehmens jeweils gesondert auszuweisen.**

**Im Übrigen gelten die Ausführungen unter Nr. 3.3 und Nr. 4 entsprechend.**

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2013 (geänderte Fassung)

### 3.3 Ausgleich von Jahresverlusten aus der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe von § 15 der Unternehmenssatzung

Entsprechend der Satzung gleicht der Bezirk saldierte Jahresverluste, deren Höhe sich aus dem jährlichen Erfolgsplan des KU ergibt, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren aus seinen Haushaltsmitteln aus, sofern diese nicht aus Gewinnrücklagen oder Überschüssen späterer Jahre abgedeckt werden können. Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem höheren Fehlbetrag als im Rahmen des Wirtschaftsplanes veranschlagt, kann auch dieser ausgeglichen werden.

Der Bezirk Mittelfranken erbringt die Zahlungen für den Ausgleich der Defizite des Kommunalunternehmens frühestens im übernächsten Jahr nach ihrer Entstehung auf Antrag des Kommunalunternehmens. D.h. ein Defizitausgleich wird erst im übernächsten Jahr im Haushalt des Bezirks und im Wirtschaftsplan des KU veranschlagt und ausbezahlt.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Unternehmenssatzung sind vom Jahresverlust Defizite aus Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zählen, abzusetzen.

Dies sind:

- Leistungen der Krankenhausküchen Ansbach, Engelthal und Erlangen für Dritte
- Leistungen der Zentralwäscherei für Dritte
- etc.

Hierfür hat das Krankenhaus einen gesonderten Nachweis zu erbringen (Betriebsabrechnungsbogen).

Diesem Nachweis liegen die aus der Finanzbuchhaltung direkt ableitbaren Erträge sowie die aus der Kostenstellenrechnung ersichtlichen Einzelkosten zu Grunde. Gemeinkosten, die sowohl Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse als auch die nicht im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erbrachten o.g. Leistungen betreffen, werden auf Basis sachgerechter Schlüssel ermittelt. Das sind z.B. Flächen, Vollkräfte, Umsatzerlöse und Leistungszahlen (Berechnungstage, Casemix-Punkte, GOÄ/DKG-NT-Punkte, Fallzahlen).

Für die EU-beihilferechtlich relevanten Ausgleichszahlungen ebenfalls unberücksichtigt bleibt das Ergebnis des forensischen Bereiches als hoheitlicher Aufgabenbereich. Mittel der Forensik sind zweckgebunden für den hoheitlichen Bereich des Maßregelvollzuges zu verwenden und dürfen nicht als Ausgleichsleistungen für andere Zwecke eingesetzt werden. Etwaige Überschüsse der Forensik sind daher bei der Ermittlung der Ausgleichszahlung für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse abzusetzen. Die Verwendung der Überschüsse aus dem Maßregelvollzug ist gesondert nachzuweisen.

Voraussetzung für die Entscheidung des Bezirks über einen Defizitausgleich ist, dass ein geprüfter Jahresabschluss des betreffenden Wirtschaftsjahres und ein dazugehöriger Betriebsabrechnungsbogen bzw. ein gesonderter Nachweis vorliegen, aufgrund derer die Veranschlagungen der Ausgleichsleistung für die Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Haushalt des Bezirks Mittelfranken und im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens nachvollziehbar sind.

Die Ausgleichsleistung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen **und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtung eingesetzten Eigenkapital** abzudecken.

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2013 (geänderte Fassung)

Mit Ausnahme des nicht wettbewerbsrelevanten hoheitlichen Bereiches des Maßregelvollzuges sind alle vom Unternehmen erzielten Einnahmen, auch die aus sonstiger wirtschaftlicher oder nicht wirtschaftlicher Tätigkeit, sowie Gewinnvorträge aus Vorjahren vorrangig zur Reduzierung des Zuwendungsbedarfes einzusetzen.

**Für die Wirtschaftsjahre 2010/2011 sind für das Kommunalunternehmen Ausgleichsleistungen i.H.v. 7,3 Mio € erforderlich, die im Wirtschaftsjahr 2013 geleistet werden sollen.**

### **4. Vermeidung von Überkompensierung (§ 15 Abs. 2 der Unternehmenssatzung)**

Das Kommunalunternehmen weist durch den Jahresabschluss nach, dass durch die Ausgleichszahlungen keine Überkompensierung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse entsteht oder Vorteile für sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten gewährt werden.

Eventuelle Überkompensierungen hat das Kommunalunternehmen dem Bezirk Mittelfranken auszugleichen. Beträgt die Überkompensierung maximal 10% der jährlichen Ausgleichssumme, darf dieser Betrag auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode angerechnet werden.

### **5. Vorhalten von Unterlagen (§ 15 Abs. 4 der Unternehmenssatzung)**

Unbeschadet weiterer Vorschriften sind sämtliche Unterlagen anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen der Freistellungsentscheidung vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

### **IV.3 Neufassung des Betrauungsaktes 2014 in den Vorberichten zum Haushalt des Bezirks und zum Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens**

#### **Betrauungsakt KU Bezirkskliniken Mittelfranken**

Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken im Auftrag des Bezirks Mittelfranken:

##### **Betrauungsakte auf der Grundlage**

- des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106, Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11.01.2012) – Freistellungsbeschluss-,
- der Mitteilung der Kommission vom 11.01.2012 über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und der Mitteilung der Kommission vom 11.01.2012 über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011) (2012/C8/03, ABI. EU Nr. C8/15 vom 11.01.2012) und
- der Richtlinie 2006/111/EG der Kommission vom 16.11.2006 zur Änderung der Richtlinie 2005/81/EG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen (Abl. EU Nr. L 318 vom 17.11.2006)

In Ergänzung und Konkretisierung der Unternehmenssatzung vom 10. November 2004, zuletzt geändert mit Satzung vom 10. Oktober 2013, für das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken wird beschlossen:

##### **1. Kommunalrechtlicher Auftrag zur Daseinsvorsorge - Versorgungsverpflichtung**

Nach Art. 48 Abs. 2 und 3 Bezirksordnung ist der Bezirk Mittelfranken gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu erbringen und für die Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung Mittelfrankens die erforderlichen stationären und teilstationären Einrichtungen für Psychiatrie und Neurologie und für Suchtkranke zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Weiterhin hat er die erforderlichen Einrichtungen für die Eingliederung Behinderter –soweit sie geboten sind und freie Träger hierfür nicht tätig werden- bereitzustellen und zu unterhalten. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinn des Freistellungsbeschlusses.

##### **2. Beauftragtes Unternehmen und Art der Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung)**

Diese Aufgabe hat der Bezirk Mittelfranken mit Unternehmenssatzung vom 10. November 2004 mit allen Rechten und Pflichten auf sein Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken übertragen und es in § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung mit der Erbringung der dazu erforderlichen Leistungen beauftragt.

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2014

Dem Kommunalunternehmen wurde dazu mit Nutzungsvertrag vom 26./27.01.2005 das spezielle Recht zugestanden, ohne Verwertungsbefugnis und nur nach Maßgabe seiner Satzung Gebäude und Grundstücke unentgeltlich, aber mit der umfassenden Verpflichtung zu Unterhalt und Instandhaltung zu nutzen.

Mit den Leistungen werden folgende im Kommunalunternehmen zusammengefassten Kliniken/angeschlossene Institutsambulanzen und Heime betraut:

### 2.1. Das Bezirksklinikum Ansbach erbringt

#### a) Medizinische Versorgungsleistungen:

**stationäre und teilstationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst)** auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern

- in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- in der Klinik für Neurologie
- in der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

**stationäre Leistungen der Rehabilitation** bis zu einer anderslautenden Entscheidung des Verwaltungsrates

- In der Klinik für Geriatrische Rehabilitation auf der Grundlage des Versorgungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern vom 02.12.1998/09.02.1999, neu abgeschlossen mit Datum vom 04.02.2005/25.07.2005
- Im Bereich Alkoholentwöhnung (Haus 7) der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik auf der Grundlage des Versorgungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern vom 12.04.1994/04.05.1994

**ambulante Behandlungen (einschließlich Notfalldienst)**, soweit sie gesetzlich zulässig und kommunalrechtlich erforderlich sind, insbesondere im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanzen der Kliniken nach § 118 Abs. 1 SGB V

**Leistungen der Eingliederungshilfe** im Therapeutischen Wohnen in der Königsberger Straße auf der Grundlage Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGBXII zum 01.Februar 2007 mit dem Bezirk Mittelfranken vom 19./23. Januar 2007

#### b) Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebentätigkeiten

- Berufsfachschule für Krankenpflege
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiter des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken
- Kantine
- Kiosk
- Werkfeuerwehr
- Personalwohnheim
- Nebenbetriebe

### 2.2. Die psychiatrische Tagesklinik in Weißenburg erbringt auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Bayerischen Krankenhausplan vom 30.05.2007

- **teilstationäre Krankenhausbehandlungen**
- gesetzlich zulässige **ambulante Leistungen**, insbesondere auf der Grundlage der Ermächtigung der Institutsambulanz nach § 118 Abs. 1 SGB V

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2014

### 2.3. Das Klinikum am Europakanal in Erlangen erbringt

a) Medizinische Versorgungsleistungen:

**stationäre und teilstationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst)** auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern

- in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- im Zentrum für Neurologie und Neurologische Rehabilitation

**Stationäre Leistungen der Rehabilitation** (weiterführende Rehabilitation) auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Versorgungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern vom 19.03.1996/29.04.1996 im Zentrum für Neurologie und Neurologische Rehabilitation

**ambulante Behandlungen (einschließlich Notfalldienst)** soweit sie gesetzlich zulässig und kommunalrechtlich erforderlich sind, insbesondere im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanzen der Kliniken nach § 118 SGB V

b) Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebentätigkeiten

- Berufsfachschule für Krankenpflege
- Kantine
- Kiosk
- Personalwohnheim
- Nebenbetriebe des Krankenhauses
- Zentralapotheke
- Zentralwäscherei

2.4. **Die psychiatrische Tagesklinik in Fürth** erbringt auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Bayerischen Krankenhausplan vom 15.07.1999

- **teilstationäre Krankenhausbehandlungen**
- **Ambulante Behandlungen** soweit sie gesetzlich zulässig und kommunalrechtlich erforderlich sind, insbesondere im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanz nach § 118 Abs. 1 SGB V

2.5. **Die Frankenalb-Klinik Engelthal, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Suchtrehabilitation** erbringt

a) Medizinische Versorgungsleistungen:

**stationäre Krankenhausbehandlung (einschließlich Notfalldienst)** auf unbefristete Dauer auf der Grundlage des Aufnahmebescheides in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern

**Stationäre Leistungen der Rehabilitation** bis zu einer anderslautenden Entscheidung des Verwaltungsrates auf der Grundlage des Versorgungsvertrages mit den Krankenkassenverbänden und der Deutschen Rentenversicherung im Bereich Suchtrehabilitation;

**ambulante Behandlungen (einschließlich Notfalldienst)** im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanz der Klinik nach §118 SGB V und der Ermächtigung der Methadonambulanz sowie ambulante Leistungen im Bereich der Suchtrehabilitation

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2014

b) Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebentätigkeiten

- Kantine
- Kiosk
- Personalwohnheim
- Nebenbetriebe

2.6. **Das Soziotherapeutische Wohnheim Ansbach** erbringt **stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe** und **tagesstrukturierende Maßnahmen** auf der Grundlage der Leistungs- / Entgeltvereinbarung zum 1. Juli 2008 mit dem Bezirk Mittelfranken gem. §§ 75 ff. SGB XII

2.7. **Das Soziotherapeutische Wohnheim Eggenhof** erbringt **stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe** und **tagesstrukturierende Maßnahmen** auf der Grundlage der Leistungs- / Entgeltvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken gem. §§ 75 ff. SGB XII.

### Ausgleichsleistungen nach § 15 der Unternehmenssatzung

Damit das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken seinen satzungsgemäß festgelegten Versorgungsauftrag erfüllen kann, kann der Bezirk Mittelfranken dem Kommunalunternehmen folgende Ausgleichsleistungen gewähren:

#### 3.1 Investitionszuweisungen

Investitionszuweisungen können auch zur Umfinanzierung nichtgeförderter, bisher kreditfinanzierter Anlagegüter erfolgen, soweit sie ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich sind. Die Zuweisungen sind im Haushalt des Bezirks und im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens jeweils gesondert auszuweisen.

Ab dem Jahr 2013 ist vorgesehen, den Schuldendienst in Höhe von bis zu 1.389.000 € (Betrag 2013) in den kameralen Haushalt des Bezirks Mittelfranken zu übernehmen, insbesondere für die vor Ausgründung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken aufgenommenen Darlehen der früheren Bezirkskrankenhäuser, für die der Bezirk rechtlich gegenüber den Banken Schuldner geblieben ist.

#### 3.2 Zuschüsse für Tilgungsleistungen

**Zur Finanzierung von Tilgungsleistungen für Kredite des Vermögensplans können Zuschüsse gewährt werden, soweit die mit diesen Krediten finanzierten Investitionen nicht gefördert wurden und ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich waren. Für Kredite oder Kreditanteile zur Finanzierung von Investitionen außerhalb dieser Dienstleistungsbereiche können keine Zuschüsse erfolgen. Die Verwendung der Kreditmittel und die Höhe der darauf entfallenden Tilgungsleistungen ist vom Kommunalunternehmen vor Auszahlung eines Zuschusses nachzuweisen.**

**Im Jahr 2014 können hierfür Mittel von bis zu 2.000.000 € für das laufende Geschäftsjahr zugewiesen werden. Die Zuschüsse sind im Haushalt des Bezirks und im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens jeweils gesondert auszuweisen.**

**Im Übrigen gelten die Ausführungen unter Nr. 3.3 und Nr. 4 entsprechend.**

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2014

### 3.3 Ausgleich von Jahresverlusten aus der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe von § 15 der Unternehmenssatzung

Entsprechend der Satzung gleicht der Bezirk saldierte Jahresverluste, deren Höhe sich aus dem jährlichen Erfolgsplan des KU ergibt, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren aus seinen Haushaltsmitteln aus, sofern diese nicht aus Gewinnrücklagen oder Überschüssen späterer Jahre abgedeckt werden können. Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem höheren Fehlbetrag als im Rahmen des Wirtschaftsplanes veranschlagt, kann auch dieser ausgeglichen werden.

Der Bezirk Mittelfranken erbringt die Zahlungen für den Ausgleich der Defizite des Kommunalunternehmens frühestens im übernächsten Jahr nach ihrer Entstehung auf Antrag des Kommunalunternehmens. D.h. ein Defizitausgleich wird erst im übernächsten Jahr im Haushalt des Bezirks und im Wirtschaftsplan des KU veranschlagt und ausbezahlt.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Unternehmenssatzung sind vom Jahresverlust Defizite aus Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zählen, abzusetzen.

Dies sind:

- Leistungen der Krankenhausküchen Ansbach, Engelthal und Erlangen für Dritte
- Leistungen der Zentralwäscherei für Dritte
- etc.

Hierfür hat das Krankenhaus einen gesonderten Nachweis zu erbringen (Betriebsabrechnungsbogen).

Diesem Nachweis liegen die aus der Finanzbuchhaltung direkt ableitbaren Erträge sowie die aus der Kostenstellenrechnung ersichtlichen Einzelkosten zu Grunde. Gemeinkosten, die sowohl Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse als auch die nicht im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erbrachten o.g. Leistungen betreffen, werden auf Basis sachgerechter Schlüssel ermittelt. Das sind z.B. Flächen, Vollkräfte, Umsatzerlöse und Leistungszahlen (Berechnungstage, Casemix-Punkte, GOÄ/DKG-NT-Punkte, Fallzahlen).

Für die EU-beihilferechtlich relevanten Ausgleichszahlungen ebenfalls unberücksichtigt bleibt das Ergebnis des forensischen Bereiches als hoheitlicher Aufgabenbereich. Mittel der Forensik sind zweckgebunden für den hoheitlichen Bereich des Maßregelvollzuges zu verwenden und dürfen nicht als Ausgleichsleistungen für andere Zwecke eingesetzt werden. Etwaige Überschüsse der Forensik sind daher bei der Ermittlung der Ausgleichszahlung für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse abzusetzen. Die Verwendung der Überschüsse aus dem Maßregelvollzug ist gesondert nachzuweisen.

Voraussetzung für die Entscheidung des Bezirks über einen Defizitausgleich ist, dass ein geprüfter Jahresabschluss des betreffenden Wirtschaftsjahres und ein dazugehöriger Betriebsabrechnungsbogen bzw. ein gesonderter Nachweis vorliegen, aufgrund derer die Veranschlagungen der Ausgleichsleistung für die Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Haushalt des Bezirks Mittelfranken und im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens nachvollziehbar sind.

Die Ausgleichsleistung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen **und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtung eingesetzten Eigenkapital** abzudecken.

## Vorbericht 2014 –Betrauungsakt 2014

Mit Ausnahme des nicht wettbewerbsrelevanten hoheitlichen Bereiches des Maßregelvollzuges sind alle vom Unternehmen erzielten Einnahmen, auch die aus sonstiger wirtschaftlicher oder nicht wirtschaftlicher Tätigkeit, sowie Gewinnvorträge aus Vorjahren vorrangig zur Reduzierung des Zuwendungsbedarfes einzusetzen.

**Für das Wirtschaftsjahr 2012 ist für das Kommunalunternehmen eine Ausgleichsleistung i.H.v. bis zu 8,2 Mio € erforderlich, die im Wirtschaftsjahr 2014 geleistet werden soll.**

#### **4. Vermeidung von Überkompensierung (§ 15 Abs. 2 der Unternehmenssatzung)**

Das Kommunalunternehmen weist durch den Jahresabschluss nach, dass durch die Ausgleichszahlungen keine Überkompensierung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse entsteht oder Vorteile für sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten gewährt werden.

Eventuelle Überkompensierungen hat das Kommunalunternehmen dem Bezirk Mittelfranken auszugleichen. Beträgt die Überkompensierung maximal 10% der jährlichen Ausgleichssumme, darf dieser Betrag auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode angerechnet werden.

#### **5. Vorhalten von Unterlagen (§ 15 Abs. 4 der Unternehmenssatzung)**

Unbeschadet weiterer Vorschriften sind sämtliche Unterlagen anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen der Freistellungsentscheidung vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.